This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

CT1068
B3

STAATS ... LIBRARY
JUN 14 1966
STACKS

Badische Biographien

V. Teil • 1891—1901

Im Auftrag der Badischen Historischen Kommission
herausgegeben von
Fr. von Weech und A. Krieger

Inhalt

August Lamey (Schluß)
Karl Peter Friedrich Landfried
Heinrich Lang
Johann Georg Längin
Wilhelm Lauter
Johannes Lefevenz
Ludwig Leiner
Hermann Levi
Jakob Lindau
Ludwig Wilhelm Löhlein
Wilhelm Lübke
Hans Luggin
Heinrich Mäne
Jakob Malsch
Adolf Freiherr Marschall von Bieberstein
Felix Maurer
Karl August Mayer
Albert Mays
Eduard Meier
Karl Mendelssohn-Bartholdy
Georg Meyer

7. Heft

Heidelberg 1904
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung

Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.

Jakob Wille.

Bruchsal.

Bilder aus einem geistlichen Staat im 18. Jahrhundert.

Mit acht in den Text gedruckten Abbildungen.

Zweite vielfach umgearbeitete und vermehrte Auflage.

Lex.-8°. Fein geheftet M. 2.

Soeben erschien:

Kuno Fischer.

Die Schicksale der Universität Heidelberg.

Festrede zur 500jährigen Jubelfeier der Ruperto-Carola.

3. Tausend. 8°. geheftet M. 2.—, gebunden M. 3.—.

Erich Marcks.

Die Universität Heidelberg im 19. Jahrhundert.

Festrede zur Hundertjahrfeier ihrer Wiederbegründung durch Karl Friedrich.

1.—3. Tausend. 8°. geheftet M. —.80.

Die beiden Reden geben eine kurze Geschichte der Universität Heidelberg in den sechs Jahrhunderten ihres Bestehens. Der große Gegenstand wie seine meisterhafte Darstellung verleihen diesen Schriften bleibenden Wert.

Soeben erschienen:

Heidelberger Professoren aus dem 19. Jahrhundert.

Festschrift der Universität zur Zentenarfeier ihrer Erneuerung durch Karl Friedrich.

Lex.-8°. Zwei Prachtbände in Pergamentumschlag M. 16.—.

Daraus einzeln zu haben:

I. Band:

Merx, Adalbert: Die morgenländischen Studien und Professuren an der Universität Heidelberg vor und besonders im 19. Jahrhundert . . . M. 2.—.
Lemme, Ludwig: Die Vertreter der systematischen Theologie . . . . . „ 1.60.
Bekker, C. Immanuel: Vier Pandektisten . . . . . „ 1.80.
Lilienthal, Karl von: Lehrer des Strafrechts . . . . . „ 1.40.
Jellinek, Georg: Die Staatsrechtslehre und ihre Vertreter . . . . . „ 1.—.
Marcks, Erich: Ludwig Häusser und die politische Geschichtschreibung in Heidelberg . . . . . „ 2.—.
Crusius, Otto: August Böckh und Sigmund von Reizenstein in ihrem Briefwechsel . . . . . „ 1.40.

II. Band:

Fürbringer, Max: Friedrich Arnold M. 2.80.
Kehrer, Ferdinand Adolf: F. A. May und die beiden Nägele . . . . . „ —.80.
Czerny, Vinzenz: Maximilian Joseph von Chelius, Karl Otto Weber, Gustav Simon . . . . . „ —.80.
Erb, Wilhelm: Nikolaus Friedreich . „ 1.—.
Leber, Theodor: Die Gründung der Universitäts-Augenklinik und ihre ersten Direktoren . . . . . „ —.80.
Leber, Theodor: Willy Kühne . . . „ —.40.
Cantor, Moritz: Ferdinand Schweins und Otto Hesse . . . . . „ —.60.
Pockels, Friedrich: Gustav Robert Kirchhoff . . . . . „ —.80.
Pfitzer, Ernst: Wilhelm Kartmeier . „ 2.40.
Curtius, Theodor: Viktor Meyer . „ 1.—.
Fürbringer, Max: Carl Gegenbaur „ 2.—.

. . . Dafür bilden die „Heidelberger Professoren aus dem 19. Jahrhundert" eine Festschrift, die hohen wissenschaftlichen Wert mit feinstem literarischem Reiz verbindet, indem sie wahre Kabinettstücke von gediegenen Einzeldarstellungen zu einem biographisch-historischen Sammelwerk vereinigt, das einem weiten Leserkreis Genuß und vielfältige Anregung bringen dürfte . . . (National-Zeitung.)

kannten Ausspruch: „das Gesetz sei das öffentliche, das wahre Gewissen des Landes, und wer daneben und darüber hinaus ein Privatgewissen besitzen wolle, müsse eben zahlen". Der Bischof v. Ketteler in Mainz schrieb darauf eine Broschüre „Ist das Gesetz das öffentliche Gewissen?" und Fürst Karl zu Löwenstein interpellierte am 17. März 1866 das Staatsministerium darüber, welchen Standpunkt es zu dieser Äußerung einnehme. Der Interpellant fragte, „ob das Ministerium auf der Basis des christlichen Staates, der das göttliche Gesetz über sich anerkennt, oder auf dem Standpunkt des Herrn Staatsrats Lamey stehe, welcher von Christus und Gott nichts wissen will?" Stabel lehnte die Beantwortung der Interpellation ab, da eine Anfrage über irgend eine bestimmte Amtshandlung darin nicht zu finden und auf Ausforschung der Gedanken und Gesinnungen, wie solche Aufgabe der heiligen Inquisition gewesen, das Interpellationsrecht nicht auszudehnen sei. Lamey meinte — auf Kettelers Broschüre zielend —, die christliche Ruhe des Interpellanten sei nur dadurch getrübt worden, daß er dem Pamphletentum allzu sehr Glauben geschenkt habe, und der Kammerpräsident, Prinz Wilhelm, bezeichnete jene Streitschrift als „ein so antibadisches Pamphlet, daß die Identifizierung derselben mit der Ansicht des hohen Hauses ihm als Landesverrat erscheinen würde". Am 21. April stellte und begründete sodann Freiherr v. Andlaw in einer Motion den Antrag, durch eine Adresse an S. K. H. den Großherzog gegen den Präsidenten des Ministeriums des Innern wegen Amtsmißbrauchs und Verfassungsbruchs Beschwerde zu führen. Dieser Verbrechen hatte nach der Ansicht des Antragstellers der Minister sich dadurch schuldig gemacht, daß er beim Vollzug des Schulaufsichtsgesetzes Zwang geübt und die Wahlenthaltung unbotmäßiger Gemeinderäte, sowie die Nichtannahme der Wahl oder Ernennung zum Ortsschulrat hatte bestrafen lassen. Die Akten über 356 solche Straffälle waren auf dem Tisch des Hauses niedergelegt; von diesen Fällen waren aber überhaupt nur 14 Fälle im Rekurswege an das Ministerium gelangt und dort mit Milde erledigt worden. Von Stabel, der das Staatsministerium mit dem angegriffenen Kollegen für solidarisch erklärte, und einigen Rednern des Hauses unterstützt, hatte Lamey keine Mühe, das Verfahren der Regierung zu rechtfertigen; den in der Anklage enthaltenen Vorwurf der mala fides wies er mit Empörung zurück, so daß der Motionssteller schließlich kleinlaut nur noch von persönlicher Befangenheit des Ministers sprach, den unredlicher Absichten zu zeihen ihm ferngelegen habe. Bluntschli bezeichnete hiernach

die Motion als „Humbug", und die Kammer lehnte die Verweisung des Antrags an eine Kommission und damit dessen Inbetrachtnahme überhaupt ab. War dieser Beschluß nur mit 11 gegen 8 Stimmen gefaßt worden, so bereitete dafür die Zweite Kammer dem so schwer angegriffenen Minister volle Genugtuung: am 25. April erklärte sie auf Kirsners Antrag einstimmig zu Protokoll, daß sie in den zum Vollzug des Schulaufsichtsgesetzes durch Lamey ergriffenen Maßregeln nur eine pflichtgemäße Erfüllung seiner amtlichen Aufgabe erkenne. Am Abend des gleichen Tages brachten Tausende der Einwohnerschaft Karlsruhes und der Nachbarorte dem Minister einen Fackelzug; die öffentliche Meinung fällte damit, wie Lamey in seiner Ansprache an den Festzug sagte, über den Angeklagten ihr feierliches Verdikt, und der Wahrspruch lautete: „Nicht schuldig!" Vertrauenskundgebungen kamen ihm in zahlreichen Ehrenadressen aus allen Teilen des Landes zu und eine am 29. April in Heidelberg veranstaltete Volksversammlung widmete dem Minister — sein in der Ersten Kammer gesprochenes Wort in die Tat umsetzend — „statt der Dornenkrone, die ihm die Gegner zu bereiten gedachten", einen silbernen Lorbeerkranz. — Inzwischen hatte die Regierung die Vorarbeiten für die umfassende Neuregelung des Volksschulwesens zum Abschluß gebracht und auf der Grundlage der Kniesschen Thesen, also unter prinzipieller Festhaltung der Konfessionalität der Volksschule, den Entwurf eines Elementarunterrichtsgesetzes aufgestellt, der namentlich auch den Lehrern die dringend nötige materielle Besserstellung bringen sollte. Es hatte nicht geringe Mühe gekostet, dieses Ziel zu erreichen; denn das Einvernehmen zwischen Knies und Jolly, der 1861 ins Ministerium eingetreten war und das Referat über das Schulwesen hatte, war nicht das beste, und häufig hatte Lamey vermittelnd eingreifen müssen, um die Meinungsverschiedenheiten und Reibungen zwischen dem Ministerialreferenten und dem Oberschulratsdirektor zu begleichen. Im Januar 1866 wurde der Gesetzentwurf von Vertretern der Regierung und der oberen Kirchenbehörden gemeinsam durchberaten, und die Konferenz gelangte in allen wesentlichen Punkten zur Einigung. Das Ordinariat versagte zwar einigen Zugeständnissen seines Kommissärs die Anerkennung, erklärte aber doch am 8. März unter grundsätzlicher Wahrung seines in der erzbischöflichen Denkschrift von 1863 dargelegten Standpunktes, es wolle die Lösung der noch bestehenden prinzipiellen Schwierigkeiten einer geeigneteren Zeit vorbehalten und auf einen modus vivendi eingehen, welcher der Kirche ermögliche, wenigstens in praktischer Beziehung ihre

Pflicht zu erfüllen. Unter einigen — von der Regierung demnächst in der Hauptsache zugestandenen — Bedingungen versprach hiernach das Ordinariat, „die Geistlichen zu der ihnen gesetzlich zugewiesenen Mitbeteiligung anzuhalten". So konnte die Regierung, als sie im April 1866 den Gesetzentwurf dem Landtag vorlegte, die Erwartung aussprechen, daß beide Kirchen zum Vollzug des Gesetzes in loyaler Weise mitwirken würden. Indessen diese, wie eine Reihe anderer Gesetzesvorlagen gelangte zunächst nicht zur Verabschiedung, da die kriegerischen Ereignisse von 1866 den Landtagsarbeiten ein jähes Ende bereiteten. Es war ein tragisch zu nennendes Verhängnis, daß in dem Entscheidungskampfe, durch den die deutsche Frage ihre Lösung finden sollte, Baden Partei gegen den Staat ergreifen mußte, auf den es seine nationalen Hoffnungen gebaut hatte und mit welchem es überdies durch enge dynastische Beziehungen verbunden war. Die Bundesreform auf jede Weise zu fördern, hatte die badische Regierung seit Beginn der 60er Jahre unter lebhafter Zustimmung der Landstände sich unausgesetzt bemüht; die ausgesprochenen Bestrebungen ihrer Politik waren, seit Roggenbach im Mai 1861 das Ministerium des Auswärtigen übernommen, auf Verwirklichung des kleindeutschen Gedankens, Herstellung eines engeren deutschen Bundesstaates unter preußischer Führung, gerichtet. Dieser Gesamtrichtung seiner Politik entsprach auch die Haltung Badens in der Zollvereinskrisis, die der zwischen Preußen und Frankreich 1862 abgeschlossene Handelsvertrag hervorgerufen hatte, und auf dem Frankfurter Fürstentag von 1863. Aber der preußische Verfassungskonflikt, der nicht dazu angetan war, der norddeutschen Großmacht und ihrem Leiter Sympathien und Vertrauen der süddeutschen Liberalen zu erwerben, bewirkte eine Wandlung der öffentlichen Meinung. Noch mehr hatte der Verlauf der schleswig-holsteinschen Angelegenheit die Hinneigung zu Preußen erkalten lassen. Baden, das von vornherein für das Recht des Augustenburgers energisch eingetreten war, sah den Erfolg seiner Bemühungen durch die preußische Politik vereitelt, über deren letzte Ziele herrschte Dunkel, die besten Patrioten begannen im Glauben an den nationalen Beruf Preußens irre zu werden, und die Sympathien für Österreich, die bei der süddeutschen Bevölkerung stets lebendig geblieben waren, traten wieder stärker hervor. Roggenbachs Rücktritt, der im Oktober 1865 erfolgte, und die Ernennung Edelsheims zu seinem Nachfolger kennzeichneten die Situation. Zwischen Roggenbach und Lamey hatte ein gewisser Gegensatz bestanden, der zunächst in der Verschiedenheit ihrer Individualitäten und ihrer Methode,

die Geschäfte zu behandeln, seinen Grund haben mochte, da mit der geistreich-unsteten Art des Aristokraten das gut bürgerliche, besonnene, in der Form etwas nonchalante Wesen Lameys sich nicht gut vertrug; in Fragen der Kirchenpolitik und insbesondere über die Behandlung des Schulwesens hatten auch mancherlei sachliche Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Männern obgewaltet. Doch hatte Lamey dem von der badischen Politik in der deutschen Frage verfolgten Programm mit voller Überzeugung angehangen; die nationale Verbindung mit Österreich wollte er dabei — wie dies ja auch im Rahmen jenes Programms lag — aufrechterhalten sehen; eine Vorherrschaft Österreichs in Deutschland wünschte er nicht und konnte er nicht wünschen der Rückwirkung halber, die sie auf die liberale innere, insbesondere die Kirchenpolitik des Landes hätte üben müssen. Als seit Frühjahr 1866 der Gang der Ereignisse den Krieg in Sicht stellte, machte Baden im Verein mit den anderen Mittelstaaten vergebliche Anstrengungen, den offenen Bruch zwischen den beiden Großmächten zu verhüten und den Frieden aufrechtzuerhalten. Beim Eintritt der Krisis aber war die Haltung Badens durch die ganze politische Konstellation gegeben: das formale Bundesrecht war auf seiten Österreichs; neutral zu bleiben, erschien der Mehrheit der Berater des Großherzogs, zu der auch Lamey zählte, nach der Lage des Landes und bei der Stimmung der Bevölkerung, wie der Truppen, als unausführbar. Am 21. Juni eröffnete Lamey der Zweiten Kammer die Vertagung des Landtags; der Schmerz über den bevorstehenden Bruderkrieg und sein verletztes Rechtsgefühl gaben ihm dabei herbe Worte ein gegen die Macht, deren „unselige Interessenpolitik" er für den Ausbruch des Kampfes verantwortlich machte. Als die Entscheidung gefallen war, erbaten die Mitglieder des Staatsministeriums ihre Entlassung; am 23. Juli wurde Edelsheim, am 27. Juli Stabel, Lamey und Vogelmann in den Ruhestand versetzt; Mathy wurde Staatsminister und übernahm die Ministerien der Finanzen und des Handels, v. Freydorf das Auswärtige und vorläufig auch die Justiz, Jolly das Innere, während Kriegsminister Ludwig und Rüßlin auf ihren Posten verblieben. Während Stabel schon zu Anfang des Jahres 1867 als Justizminister reaktiviert wurde, kehrte Lamey nicht mehr ins Ministerium zurück. In tiefer Verstimmung schied er, auf der Höhe der Schaffenskraft stehend, aus dem Amte, um die Weiterführung der von ihm so erfolgreich unternommenen inneren Reformen anderen Händen zu überlassen, und aufrichtig bedauerte das Land den Rücktritt des Ministers, der sich einer

so außerordentlichen Beliebtheit und Volkstümlichkeit erfreut hatte. Lamey siedelte nach Mannheim über, wo er fortan seinen Wohnsitz behielt. Zu gemeinnütziger Betätigung bot sich ihm dort mannigfache Gelegenheit. Mit besonderer Liebe widmete er sich den Angelegenheiten der Kreisverwaltung; im Jahre 1868 übernahm er den Vorsitz im Kreisausschuß Mannheim und leitete von da an die Geschäfte des Kreises ununterbrochen bis an sein Lebensende, um die Förderung und Weiterentwicklung der Institution eifrig bemüht und mancherlei schaffend, was den übrigen Kreisen als Vorbild zur Nachahmung diente. Auch dem Stadtverordnetenkollegium von Mannheim gehörte er in den 70er Jahren an. In der Muße, die ihm vergönnt war, regte sich auch sein vom Vater ererbtes journalistisches Talent. Er wurde ständiger Mitarbeiter des Mannheimer Verkündigers, eines nach 1866 gegründeten Blättchens, für das er während einer Reihe von Jahren den täglichen Leitartikel schrieb. „Kurze Betrachtungen über die Erscheinungen der Zeit, anständig im Ton, leicht verständlich und belehrend, zum Nachdenken auffordernd", sollten im politischen Teil der Zeitung geboten werden, und Lameys Artikel erfüllten in unübertrefflicher Weise dieses Programm. Eine von Wissen und Erfahrung gesättigte Lebensweisheit, hoher sittlicher Ernst und zugleich ein köstlicher Humor sprachen aus diesen kurzen Aufsätzen, die, meist mit einer drastischen Überschrift versehen, sich über große und kleine Tagesereignisse wie über die schwierigsten staatsrechtlichen und sozialen Probleme in der Sprache des gesunden Menschenverstandes verbreiteten. Der gern gelesene Lamey-Artikel gewann dem kleinen Blatt, das in der deutschen Frage eine entschieden nationale Haltung vertrat, einen ausgedehnteren Abonnentenkreis, so daß in der Folge der Herausgeber — übrigens gegen Lameys Wunsch — glaubte, der Zeitung ein stattlicheres Gewand geben zu müssen und sie in größerem Format erscheinen ließ. Inzwischen hatte Lamey zur Verwirklichung der politischen Gedanken, für die er journalistisch eintrat, auch als Mitglied der Volksvertretung das Seine beigetragen. Bei Eröffnung des Landtags im Februar 1867 hatte Lamey als Abgeordneter von Lörrach seinen Sitz in der Zweiten Kammer wieder eingenommen. Die wichtigsten Vorlagen dieser Tagung waren die Entwürfe eines Wehr- und eines Kontingentgesetzes. Um den Anschluß Badens an den norddeutschen Bund, den die Thronrede als das von der Regierung unentwegt festgehaltene und anzustrebende Ziel bezeichnet hatte, vorzubereiten und zu ermöglichen, war vor allem geboten, die badische Wehrverfassung nach

dem Vorbild der preußischen umzugestalten und dem heimischen Heere die dem norddeutschen entsprechende Stärke und Organisation zu geben. Die Regierung beantragte demgemäß Einführung der allgemeinen Wehrpflicht mit dreijähriger Dienstzeit, Reserve- und Landwehrpflicht, Abschaffung der Stellvertretung und einer Kriegsstärke des Heeres von höchstens 2, einer Friedensstärke von 1 % der Bevölkerung. Lamey erstattete über diese Vorlagen Bericht. Bei Besprechung des Wehrgesetzentwurfs charakterisierte er in vorzüglicher Weise die neue Wehrverfassung im Vergleich einerseits mit dem bisherigen auf der Kriegsverfassung des früheren deutschen Bundes und dem Konskriptionsgesetz von 1825 beruhenden Wehrsystem und gegenüber einer (nach Schweizer Art organisierten) Volkswehreinrichtung andrerseits, indem er zugleich den Glauben an die Wohlfeilheit des letzteren Systems mit schlagenden Gründen widerlegte. Der Bericht über das Kontingentsgesetz gab ihm Anlaß zu Betrachtungen über die deutsche Frage und die gesamte politische Weltlage, in denen er seine rückhaltlose Zustimmung zur Regierungspolitik bekundete. Den Gedanken der Gründung eines Südbundes weist er entschieden zurück, da der — zwar auch neben dem Allianzvertrag mit Preußen wohl denkbare — Südbund das nationale Einigungsbedürfnis nicht befriedige, das Gefühl dieses Bedürfnisses vielmehr zu dämpfen geeignet sei und die Gefahr in sich berge, dem Auslande gegen die nationalen Interessen Deutschlands dienstbar zu werden. „Große Wandlungen im nationalen Leben der Völker", sagt im weiteren der Bericht, „vollziehen sich nicht ohne schwere Krisen, da dem Neuen der Widerspruch des historisch Gewordenen sich entgegensetzt. So haben auch die Vorgänge der letzten beiden Jahre zunächst von der deutschen Bevölkerung nicht allerwärts die gleiche Würdigung gefunden. Vielfach werden sie beklagt, vielfach werden ihrer Weiterentwicklung Hindernisse bereitet. Aber diese Veränderungen haben sich bereits in einer so mächtigen Gestalt vollzogen, daß für politische Bestrebungen innerhalb der deutschen Nation selbst kaum mehr als ein vernünftiger Zielpunkt gedacht werden könnte, die Zertrümmerung dieser Gestaltung zu versuchen, um die deutsche Einheit auf einem anderen Wege zu erreichen. Der Aufgabe, die Mainlinie zu beseitigen und die Einheit der großen, in freier Selbstbestimmung stehenden Teile Deutschlands zu vollziehen, wird das deutsche Volk sicher Genüge tun. Ist es auch bis jetzt nur Baden, welches die rasche Beseitigung der Mainlinie für wichtiger hält als die Formen und Bedingungen, unter denen sie verschwinden soll, — darin ist man allerwärts

einig, daß die deutsche Nation das Recht der freien Selbstbestimmung besitzt und daß jeder Drohung des Auslandes gegenüber dieses Recht und seine Folgen mit geeinigter Kraft verteidigt und jede fremde Einmischung nötigenfalls mit den Waffen zurückgewiesen werden muß." Im Hinblick auf die politischen Traditionen der übrigen europäischen Staaten, zumal die nationale Empfindlichkeit Frankreichs kommt hiernach der Bericht zum Schluß, daß die Weiterentwicklung der Neugestaltung Deutschlands unter allen Umständen eine feste und entschlossene Haltung und ein sie unterstützendes, bedeutendes Kräfteaufgebot nötig mache. Aus politischen und moralischen Gründen werde deshalb Süddeutschland und insbesondere Baden sich in seinen militärischen Leistungen Norddeutschland gleichzustellen haben, — nicht um einer rechtlichen Verpflichtung aus den Allianzverträgen mit Preußen, sondern um einem Gebot staatlichen Selbstgefühls Genüge zu tun. Denn „das politische Gewicht Süddeutschlands und die möglichst günstigen Bedingungen seiner innigen Vereinigung mit dem Norden dürften wesentlich damit zusammenhängen, daß es sich nicht als der ärmliche Schützling des Nordens, der unter diesem Schutze an Wehrkraft und Geld spart, darstellt, sondern als ebenbürtiger Bundesgenosse, wenn nicht in realer Macht, so doch in verhältnismäßiger Leistung." Um die Last des Landes etwas zu erleichtern, ermäßigte indessen die Kommission — unbeschadet der Friedenspräsenz von 1 % der Bevölkerung — die Zahl der jährlich auszuhebenden Rekruten und beschränkte, damit bei der Ungewißheit der Aufnahme Badens in den norddeutschen Bund künftigen Landtagen freie Hand für ihre Bewilligungen gewahrt bleibe, die Geltungsdauer des Gesetzes auf 3 Jahre, die dann vom Plenum auf 2 Jahre herabgesetzt wurden. In dieser Fassung kam das Gesetz zu stande, dem übrigens die Volksstimmung keineswegs sehr günstig und das auch bei den Landständen starken Bedenken begegnet war. — Die noch unter Lamey vorbereiteten, 1866 unerledigt gebliebenen Gesetzentwürfe über Vereine und Versammlungen, Presse, Ministerverantwortlichkeit und über den Elementarunterricht kamen nun gleichfalls zur Verabschiedung. Das letztere wichtige Gesetz, welches das Schulaufsichtsgesetz von 1864 in sich aufnahm, bildete fortan die Rechtsgrundlage des badischen Volksschulwesens. Dem Schulstreit machte es freilich zunächst immer noch kein Ende die Regierungsvorlage hatte durch die Kammern einige nicht sehr wesentliche, aber der Kirche mißfällige Änderungen erfahren, der Erzbischof legte daher neuerdings Verwahrung gegen das Gesetz ein und die katholischen Geistlichen blieben nach wie vor dem Ortsschulrat fern. Erst

1871 gab die Kirchenbehörde ihren Widerstand auf, da sie eingesehen hatte, daß ihr Streiken nur die kirchlichen Interessen selber schädige. Gleich nach Schluß des Landtags — am 18. Februar 1868 — fanden die Wahlen zum Zollparlament statt; Lamey kandidierte im 14. und 8. Wahlkreis, unterlag aber in beiden dem ultramontanen Gegner; auch seine Parteifreunde Eckhard und Kiefer hatten das gleiche Schicksal, — eine kaum zweckmäßige Taktik der Parteileitung hatte die besten Männer in den unsichersten Bezirken aufgestellt. Wenig glücklich war auch die Kampagne, welche die liberale Partei in der Folge gegen das im Februar 1868 nach dem Tode des Staatsministers Mathy neugebildete Kabinett Jolly unternahm. Die neue Ministerliste, welche die Namen von Männern enthielt, die politisch noch nicht hervorgetreten waren, und die parlamentarischen Führer überging, hatte allgemein überrascht und in den Kreisen der liberalen Partei arg verstimmt. Am 8. November berieten 14 Mitglieder der Partei in Offenburg über die Lage; ein vertrauliches Rundschreiben, das sodann an die Mehrzahl der Abgeordneten versendet wurde, erklärte, das frühere Vertrauensverhältnis zwischen der liberalen Partei und der Regierung bestehe nicht mehr, nachdem gegen den konstitutionellen Geist in den letzten Tagen der Landtagssitzung eine Neubildung des Ministeriums ohne Benehmen mit der Kammermehrheit vollzogen worden sei, es gelte für die Zukunft gegenüber der Regierung, in welcher die Partei ihre Anschauungen nicht mehr nach jeder Richtung hin vertreten finde, eine selbständige und tatkräftige Haltung einzunehmen. Das dem Rundschreiben beigefügte Programm forderte tunlichste Sparsamkeit in den Militärausgaben, ferner (mit Bezug auf den Fall Pierson, dessen Berufung in die theologische Fakultät der Universität Heidelberg die Regierung abgelehnt hatte) eine freisinnige, die Tendenzen des preußischen Kultusministeriums vermeidende Kirchen- und Schulpolitik, Reorganisation der Kammern und Revision der Gemeindegesetzgebung. Ein offiziöser Artikel der Karlsruher Zeitung wies die gegen die Regierung erhobenen Vorwürfe zurück und führte aus, daß in Wirklichkeit weder in bezug auf die Ziele der nationalen, noch der inneren Politik zwischen der Regierung und den Verfassern des Programms erhebliche Meinungsverschiedenheiten vorhanden seien; „woher also", so schloß die halbamtliche Darlegung, „die Opposition?" Eine im Dezember erschienene anonyme Flugschrift, welche die gleiche Frage als Titel führte und als deren Verfasser ohne Widerspruch Lamey mit Bluntschli und Kiefer bezeichnet wurde, unternahm es, die Beschwerden der Offenburger

des näheren zu begründen, worauf wiederum die Regierung sofort in der Karlsruher Zeitung mit einer ausführlichen Rechtfertigung ihres Verhaltens antwortete. Sie war in der Tat in der Lage, die erhobenen Vorwürfe zu entkräften, und in der öffentlichen Meinung befestigte sich wieder das Vertrauen, daß eine Gefährdung des Liberalismus von der neuen Regierung nicht zu besorgen sei. Auf das Bedenkliche der liberalen Opposition mußten auch andere Kundgebungen aufmerksam machen und eine „von freigesinnter, katholischer Seite" veröffentlichte Flugschrift mit dem Titel „Woher die neue Offenburger Opposition? Und wohin?" gab der unverhohlenen Genugtuung über den häuslichen Zwist im liberalen Lager, sowie darüber Ausdruck, „daß die frühere ministerielle Kammermajorität, jetzt neue, selbständige (wie sie sagt) nationalliberale Partei in manchen Punkten der Tagespolitik der Ansicht der Katholiken sich beträchtlich genähert habe"; in Aufrufen und Adressen bekämpfte die von der katholischen Volkspartei im Verein mit Demokraten und Großdeutschen gebildete „Wahlreformliga", und zwar unter Berufung auf die Offenburger, die Regierungspolitik. Unter dem Eindruck dieser Vorgänge machten auch die liberalen Führer ihren Frieden mit der Regierung. Die Offenburger Versammlung vom 23. Mai 1869, an der über 2000 Liberale, darunter fast alle Abgeordneten der Partei, teilnahmen, brachte einen vollständigen Ausgleich; man beschloß, die nationale und innere Politik der Regierung auch fernerhin zu unterstützen, und gab dieser Gesinnung durch eine Adresse an den Großherzog Ausdruck, welche auch die nach Ansicht der Partei anzustrebenden Reformziele bezeichnete; eine gleichzeitig gefaßte Resolution betraf die Parteiorganisation. So hatte die Offenburger Bewegung immerhin einen festeren Zusammenschluß der liberalen Partei herbeigeführt. Sie war aber auch insofern nicht resultatlos, als verschiedene von den Offenburgern angeregte Reformen auf dem Landtag von 1869/70 zur Verwirklichung gelangten. Es war eine arbeitsreiche Tagung, in der eine Reihe wichtiger Gesetze, so das Stiftungsgesetz, das Gesetz über die öffentliche Armenpflege, das Gesetz über die bürgerliche Standesbeamtung, welches die obligatorische Civilehe einführte, geschaffen wurden. Durch zwei die Verfassung abändernde Gesetze wurde das politische Wahlrecht, das bisher an das Ortsbürgerrecht gebunden war, nunmehr auf das Staatsbürgerrecht gegründet, geheime Abstimmung eingeführt, die Dauer der Abgeordnetenmandate abgekürzt, den Ständen das Recht der Initiative und der Zweiten Kammer die freie Wahl ihres Präsidenten eingeräumt. Einer durchgreifenden Revision

wurde ferner die Gemeindeordnung unterzogen, indem die direkte Wahl der Gemeindebeamten den Gemeindebürgern übertragen, die staatliche Bestätigung des Bürgermeisters beseitigt und dessen Amtsdauer von 9 auf 6 Jahre verkürzt, überhaupt die Selbständigkeit der Gemeinden gegenüber der Staatsaufsicht gestärkt wurde. Lamey nahm an den Arbeiten dieses Landtags hervorragenden Anteil; seine patriotische Haltung ließ keinerlei Spuren einer persönlichen Verstimmung mehr erkennen. Der Sitte des Hauses gemäß einer Pietätspflicht genügend, widmete er dem im März 1869 verstorbenen Welker einen Nachruf, ihn feiernd als unverzagten Kämpfer für die konstitutionelle Monarchie und als edlen Menschen von kindlichem Gemüt und reinem, fleckenlosem Charakter. Langanhaltender Beifall des Hauses begleitete die Rede, in der Lamey als Berichterstatter der Adreßkommission dem von den vier Vertretern der katholischen Volkspartei aufgestellten Adreßentwurf und ihren Südbund-Tendenzen entgegentrat. „Und wenn Sie auch einmal die Majorität bekommen", rief er ihnen zu, „es hilft Sie alles nichts, und ich will Ihnen sagen, warum: weil die Alten mit ihrem Haß gegen Preußen und ihrem Zopfe der Gewohnheit absterben und weil heraufkommt ein neues Geschlecht, die Jugend, die lebt unter dem, was sie sieht und hört, und ihre geographischen Kenntnisse werden bald so reif sein, daß sie sich sagt: da, wo die 30 Millionen Deutsche sind, da gehören auch die anderen 8 Millionen hin. Der Jugend gebührt die Zukunft, und ihr wird ein einiges, freies Deutschland sich eröffnen!" Das Kontingentgesetz vom 12. Februar 1868 wurde auf weitere 2 Jahre verlängert; die Opposition hatte versucht, die Herabsetzung der Friedensstärke von 14000 auf 10500 Mann und die Verkürzung der Präsenz auf 2 Jahre zu erreichen, und es war wesentlich das Verdienst des Berichterstatters Lamey, daß die Regierungsvorlage unverändert angenommen wurde. „Wir wollen uns", sagte Lamey, „an das anlehnen, was in so eminenter Weise seine Stärke bewiesen hat. Wir wollen 14000 Mann, weil die Staaten, denen wir uns national anzuschließen bestrebt sind, dieses Verhältnis haben und weil wir nicht Deutschlands elende, jammervolle Bettelleute sein und uns nicht ohne Gegenleistung schützen lassen wollen." Dem eindringenden Verständnis aller Fragen der Militärorganisation, welches Lamey bei Behandlung dieses Gegenstandes wie auch bei der Berichterstattung über das Budget des Kriegsministeriums wiederum an den Tag legte, zollte der Kriegsminister General v. Beyer seine volle Bewunderung. Bei Beratung der Verfassungsgesetze sprach sich Lamey auch

über das direkte Landtagswahlrecht aus, das ein Teil der Liberalen und die katholische Volkspartei forderte. Er meinte, es handle sich hier um eine Formsache, die den inneren Wert nicht habe, daß sie Begeisterung verdienen könnte. Die direkte Wahl verbürge so wenig als die indirekte, daß der Wille der Mehrheit im Volke durch die Wahlen zum Ausdruck gelange und daß die Einsichtsvollsten und Tüchtigsten gewählt werden. Um den Mehrheitswillen genau zum Ausdruck zu bringen, müßte nicht in Bezirken, sondern durch das ganze Land hindurch gewählt werden, und in Ländern mit direktem Wahlrecht könne man die Klage hören, daß die tüchtigsten Männer vom öffentlichen Leben sich zurückziehen, weil ihre Natur für die Erfordernisse dieses Wahlverfahrens nicht angelegt sei. Er habe im übrigen zwar Neigung zur direkten Wahl, da durch sie das Verhältnis des Abgeordneten zur Wählerschaft sich lebendiger gestalte, wolle sich aber dessenungeachtet von seinen Freunden, die für die indirekte Wahl stimmen, nicht trennen. Es bestimme ihn dabei auch die politische Erwägung, daß nach dem Maße des Einflusses auf die Bevölkerung, der einerseits der Regierung, andrerseits der katholischen Kirche zu Gebote stehe, bei Einräumung des direkten Wahlrechts die Waffen ungleich verteilt seien. Sei es auch im allgemeinen nicht ratsam, daß eine Partei zu lange unangefochten am Ruder bleibe, so werde er doch stets dagegen ankämpfen, daß eine Partei, die zufolge ihres Prinzips nicht als eine rein staatliche angesehen werden könne, die Mehrheit im Hause erlange und behaupte. — Auch eine sozialpolitische Vorlage beschäftigte diesen Landtag, nämlich ein Gesetzentwurf über die Beschäftigung von Kindern in Fabriken, bestimmt, die sehr dürftigen Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung von 1862 zu ergänzen; diese Vorlage, über die Lamey gleichfalls Bericht erstattete, schuf bereits die Einrichtung der Fabrikinspektion, allerdings zunächst nur mit ehrenamtlichem Charakter. Im Frühjahr 1870 schied Lamey aus der Kammer aus; auch den Wiedereintritt in den Staatsdienst lehnte er, als ihm Jolly die Stelle des Oberhofgerichtspräsidenten anbot, ab, da er sich in bezug auf seine politische Wirksamkeit keine Fesseln anlegen lassen wollte. Rasch erfüllte sich nun die Zeit, auf welche die Thronrede beim Schlusse des so erfolgreichen Landtags ihren hoffenden Ausblick gerichtet hatte. Mit dem ganzen Enthusiasmus, dessen er fähig war, nahm Lamey die Großtaten der deutschen Heere und die Gründung des Deutschen Reiches auf, und als er im 11. badischen Wahlkreise (Mannheim) zum Mitglied des ersten deutschen Reichstags gewählt wurde, folgte er freudig diesem Rufe.

Im Reichstag wurde ihm die Ehre zuteil, über den Gesetzentwurf, betreffend die Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem Deutschen Reiche Bericht zu erstatten. Es handelte sich um Ordnung der staatsrechtlichen Stellung der neuerworbenen Gebiete; ein zweifaches Provisorium war in Aussicht genommen, indem bis zur Einführung der Reichsverfassung (1. Januar 1874) im Reichslande die Gesetzgebung vom Kaiser mit Zustimmung des Bundesrats und nach diesem Zeitpunkte bis zu anderweiter Regelung vom Reiche ausgeübt werden sollte. Lamey billigte zwar diese vorsichtige und behutsame Art des Vorgehens, trat aber andrerseits entschieden dafür ein, daß Elsaß-Lothringen nicht zu einem „Reichsvogteilande" gemacht werden solle und daß diesen Gebieten eine Landesverfassung, eine zur Mitwirkung bei der inneren Gesetzgebung berufene Landesvertretung, wie sie in den anderen deutschen Staaten besteht, auf die Dauer ohne Ungerechtigkeit nicht vorenthalten werden könne. Eine Politik des Zuwartens sei geboten, bis in den sich jetzt noch schroff gegenüberstehenden Ansichten über die Konstituierung von Elsaß-Lothringen eine Klärung erfolgt und in der Gesinnung und im Denken der Bevölkerung dort ein solcher Wandel eingetreten sei, der gestatte, dem Reichsland die Selbständigkeit in Landesangelegenheiten einzuräumen. Aber Lamey vertraute darauf, daß es nicht langer Zeit bedürfe, Elsaß-Lothringen — „dieses Land, das ihm vor vielen besonders wert und lieb war" — wieder deutsch zu machen. Das Beste hierzu zu tun, sei indessen nicht sowohl Aufgabe der gesetzgebenden Faktoren, als einer treuen und ehrlichen Verwaltung, die den deutschen Geist nicht nach der Schablone des Nordens, sondern nach seiner Eigenart und seinem besonderen Charakter im Süden zu pflegen und auszuprägen bestrebt sei. Namentlich tue not, die Kommunalverwaltung, das Schulwesen und die kirchlichen Verhältnisse, zumal die der protestantischen Kirche, im Geiste der Freiheit, den Elsaß-Lothringen von lange her kenne, zu ordnen. Reichsland solle das Land heißen als gemeinsamer Pflegling der gesamten deutschen Nation. Als nach langwierigen Debatten die Annahme der Vorlage in dritter Lesung gesichert war, gab ein Redner der Genugtuung des Hauses darüber Ausdruck, daß gerade der Abgeordnete Lamey, der wie kein anderer dazu berufen gewesen, mit solcher Hingebung und mit so gutem Erfolg die Berichterstattung bei diesem für das Vaterland so wichtigen Gesetze übernommen habe, und in seinem Dankesworte gedachte Lamey selbst der Tradition seiner Familie, deren Name im Elsaß stets mit den Bestrebungen, das Deutschtum dort zu erhalten, verknüpft ge-

wesen sei. Eine umfangreiche und mühevolle Arbeit fiel Lamey in der dritten Session mit der Berichterstattung über den Entwurf eines Militärstrafgesetzbuchs für das Deutsche Reich zu; 26 Sitzungen verwendete die Kommission, in der Moltke den Vorsitz führte, auf die Bewältigung ihrer Aufgabe; sie war mit Erfolg bemüht, mit ihren Änderungsvorschlägen sich insbesondere in bezug auf das System der Freiheitsstrafen den Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuchs möglichst zu nähern, durch Einschränkung der militärischen Strafarten auf die dem Militärverband angehörigen Personen das bürgerliche Interesse mit dem militärischen in Einklang zu bringen und im übrigen zahlreiche Bestimmungen zu mildern. Bei der Beratung des aus der Initiative des Reichstags hervorgegangenen Gesetzentwurfs über die Errichtung eines Reichseisenbahnamtes brachten die Badener die Beschwerde vor, daß die Reichseisenbahnverwaltung mit niedrigen Tarifen auf Reichskosten den badischen Bahnen Konkurrenz mache; wenn diese Beschwerde vom Reichskanzler zunächst eine ziemlich schroffe Zurückweisung erfuhr, so hatten doch im übrigen die Anträge der Badener den Erfolg, daß der Entwurf zu der Form, in der er Gesetzeskraft erlangte, umgestaltet wurde; Lamey insbesondere hatte betont, daß die neue Behörde bei Ausübung der — neben Inspektion und Aufsicht — ihr zugedachten verwaltungsrichterlichen Funktionen vom Reichskanzler unabhängig zu stellen sei, er hielt aber überhaupt mit der Ansicht nicht zurück, daß das Reichseisenbahnamt die glänzenden Erwartungen der Antragsteller nicht werde verwirklichen können — worin ihm die Erfahrung der Folgezeit Recht gegeben hat. Auch bei der Gestaltung mancher anderen Gesetze, die der erste Reichstag geschaffen hat, kam Lameys Einfluß zur Geltung; so ist im Reichsbeamtengesetz die Zulassung der Cession der Gehaltsansprüche, soweit sie der Beschlagnahme unterliegen, auf Lameys Antrag zurückzuführen. In den Debatten über das Jesuitengesetz von 1872 trat Lamey nicht hervor; bei den vorhergegangenen Verhandlungen über die den Jesuitenorden betreffenden Petitionen hatte er den Antrag gestellt, nicht nur die Errichtung von Niederlassungen, sondern auch die Ausübung jeglicher Geistlichen- und Lehrtätigkeit den Ordensmitgliedern zu verbieten, sein Standpunkt in der Frage war damit genugsam gekennzeichnet. Mit Befriedigung konnte Lamey beim Ablauf seines Mandats auf seine Wirksamkeit im Reichstag zurückblicken. Er hatte in der Partei und im Hause eine angesehene und einflußreiche Stellung eingenommen; Bismarck und Moltke, mit denen Lamey in mannigfachen persönlichen Verkehr getreten war, schätzten den süddeutschen

Staatsmann hoch, insbesondere der Kanzler hegte Sympathie für die schlichte Tüchtigkeit seines Wesens und meinte gelegentlich, er hätte recht gern 1866 auch mit Lamey den Frieden abgeschlossen. Doch hatte Lameys Gesundheit während des Berliner Aufenthaltes gelitten; abgespannt und angegriffen von der angestrengten Arbeit und von der ungewohnten, ihm keineswegs zusagenden Lebensweise in der Großstadt, kehrte er von der letzten Session nach Hause zurück und konnte sich daher zur Wiederannahme eines Mandats nicht entschließen. In der Heimat boten die politischen Verhältnisse ein nicht in jeder Hinsicht erfreuliches Bild. Teils dem eigenen Antrieb folgend, teils gedrängt von der liberalen Partei, hatte die Regierung eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die auf seiten der katholischen Kirche und ihrer Anhänger der schärfsten Opposition begegneten. Auf die Einführung des sogenannten Kulturexamens und das Verbot der Missionen und der Lehrwirksamkeit von Ordensmitgliedern folgten das Altkatholikengesetz und das Gesetz vom 19. Februar 1874, welches das Kirchengesetz von 1860 im Geiste der herrschenden Kulturkampftendenzen abänderte und ergänzte. Der Konflikt, in dem Staat und Kirche miteinander lagen, gab an Erbitterung und Heftigkeit dem gleichzeitigen preußischen Kirchenstreit nichts nach; der zunächst zutage tretende Erfolg war die zunehmende Stärke der katholischen Kammerfraktion, die es bei den Wahlen zum Landtag von 1875/76 bereits auf 14 Sitze brachte. Es war unter diesen Umständen heilsam, daß in der Leitung der liberalen Partei, die bisher unter der Führung Kiefers gestanden hatte, Lameys mäßigender Einfluß wieder mehr zur Geltung kam; ihm ist es wohl auch zuzuschreiben, daß das Wahlprogramm der Partei von 1875 auf die von Kiefer geforderten tiefgreifenden Verfassungsänderungen, wie Abschaffung der Ersten Kammer, einjährige Budgetperioden und dergleichen sich nicht einließ. Als Abgeordneter der Stadt Freiburg trat Lamey wieder in die Zweite Kammer ein, die ihn am 11. April 1876 nach Kirsners Rücktritt zum Präsidenten wählte; Lamey bekleidete dieses Ehrenamt fortan bis zu seinem Ausscheiden aus dem Landtag. Zwei Gegenstände waren es vornehmlich, über die die Regierung Mühe hatte, sich mit dem Landtag zu einigen, die Pfarrdotation und die gesetzliche Einführung der gemischten Volksschule. Die Mehrheit der Zweiten Kammer neigte der Ansicht zu, daß die Aufbesserung der Pfarrer aus Staatsmitteln mit den allgemeinen Grundgedanken des Kirchengesetzes von 1860 nicht übereinstimme, diesem vielmehr einzig die Einführung von Kirchensteuern entspreche; sie wollte

daher den Regierungsvorschlag lediglich als einen interimistischen Notbehelf betrachtet wissen und beschränkte die Geltungsdauer des Gesetzes auf 6 Jahre. Der Regierungsentwurf hatte mit Rücksicht auf das Verhalten der katholischen Geistlichkeit verlangt, daß der einzelne Geistliche, um des Staatszuschusses teilhaftig zu werden, sich durch schriftlichen Revers zum Gehorsam gegen die Staatsgesetze verpflichte. Die Kammer fand dieses Verlangen den protestantischen Pfarrern gegenüber, die nie den mindesten Anlaß dazu gegeben hatten, unbillig und für die katholischen Geistlichen bei den Disziplinarverhältnissen der katholischen Kirche unausführbar; der Revers wurde daher nur dem katholischen Teil und zwar der oberen Kirchenbehörde selber auferlegt, während eine analoge Bestimmung für die protestantische Kirche schon durch die Stellung des landesbischöflichen Oberhauptes dieser Kirche ausgeschlossen war. Übrigens hatte auch in dieser Form der Revers, da er die Dotation für den katholischen Teil illusorisch machte, nicht die Billigung Lameys; er hätte, wie er später sagte, die größte Lust gehabt, wegen dieses Reverses gegen das Gesetz zu stimmen. Eine Novelle zum Elementarunterrichtsgesetz hob die konfessionelle Trennung der Volksschulen auf und übertrug im Zusammenhang damit die örtliche Schulaufsicht den Gemeinderäten, während die Ortsschulräte wegfielen. Mit dieser Vorlage kam die Regierung einem Verlangen nach, das die Zweite Kammer auf dem vorigen Landtag gestellt hatte; man wollte die Schullast der Gemeinden erleichtern, den mit der Abstimmung der Konfessionsgemeinden über Einführung der gemischten Schule verbundenen aufregenden Parteikämpfen ein Ende machen und überhaupt die konfessionellen Gegensätze abschwächen. Es war weniger die praktische Tragweite der Vorlage — nur die Schulen in 153 Gemeinden wurden unmittelbar durch die neuen Bestimmungen betroffen — als das darin ausgesprochene Prinzip, das ihr Bedeutung verlieh. Immerhin enthielt der Regierungsentwurf einige dem Konfessionsverhältnis und der Sorge für den Religionsunterricht der konfessionellen Minderheit Rechnung tragende Bestimmungen, die nun von der Kammermehrheit als prinzipwidrig bekämpft und zum Teil auch trotz des lebhaften Widerspruchs der Regierung beseitigt wurden. Nach dem Standpunkt, den Lamey als Minister in der Frage eingenommen hatte, und überhaupt bei seiner allem Doktrinarismus abgeneigten Anschauungsweise ist kaum zu denken, daß er diese Haltung seiner Partei vollständig gebilligt habe. Nach Jollys Rücktritt, der nach Schluß des Landtags im Herbst 1876 erfolgte, bot das neue Ministerium Turban-Stösser Lamey die

durch den Tod Mohls erledigte Stelle des Präsidenten der Oberrechnungskammer an; wiederum lehnte er ab, da ihm dieses Amt den völligen Verzicht auf seine parlamentarische Wirksamkeit auferlegt hätte. Der Regierungswechsel bedeutete einen Wendepunkt der badischen Kirchenpolitik. Der Kulturkampf hatte sich zu einer Intensität und Ausdehnung gesteigert, die den allgemeinen Volksinteressen abträglich sein mußte; das neue Kabinett betrachtete es daher als seine Aufgabe, allmählich wieder bessere Beziehungen zwischen Staat und Kirche herzustellen; „von Fall zu Fall" gedachte Minister Stösser zur Verständigung mit der Kurie zu gelangen. Den brennendsten Punkt des Konflikts bildete die Frage der Staatsprüfung der Geistlichen. Das Kirchengesetz von 1860 hatte für die Zulassung zu einem Kirchenamt den „Nachweis einer allgemeinen wissenschaftlichen Vorbildung" erfordert, die Bestimmung des Umfangs und der Art dieses Nachweises aber der Verordnung überlassen. Lamey hatte es dabei bewenden lassen; unter seinem Nachfolger Jolly aber war die Verordnung vom 6. September 1867 ergangen, die bestimmte, daß der gedachte Nachweis durch eine nach beendigtem Universitätsstudium vor einer staatlichen Prüfungskommission abzulegende Prüfung in den alten Sprachen, Philosophie, Geschichte und deutscher Literatur zu erbringen sei. Das Gesetz vom 19. Februar 1874 sanktionierte diese Einrichtung und verschärfte sie noch wesentlich dadurch, daß es nicht nur die Zulassung zu einem Kirchenamt, sondern überhaupt die öffentliche Ausübung kirchlicher Funktionen von der Ablegung des staatlichen Examens abhängig machte; den vor Verkündung des Gesetzes kirchlich geprüften oder zu Priestern geweihten Theologen war jedoch bis auf weiteres die Ausübung kirchlicher Funktionen gestattet und in bezug auf ihre Zulassung zu Kirchenämtern die Dispensierung der darum Nachsuchenden von der durch die Verordnung von 1867 geforderten Staatsprüfung vorgesehen. Das erzbischöfliche Ordinariat hatte gegen alle diese Maßnahmen nicht nur Protest eingelegt, sondern den Geistlichen geradezu untersagt, sich der Staatsprüfung zu unterziehen oder um Dispens nachzusuchen. Fast ausnahmslos gehorchten die Kleriker diesem Verbot. Hatte man also vermeint, die Gesinnung und Geistesrichtung des katholischen Klerus durch Beeinflussung seines Studienganges allmählich „nationalisieren" zu können, so verfehlte das Gesetz völlig sein Ziel, da dessen positive Durchführung an dem Widerstand der Kirche scheiterte. Es hatte keinen andern Erfolg, als daß einerseits die evangelischen Theologen sich der lästigen Staatsprüfung unterziehen mußten, andrerseits aber bei der katholischen Seel-

sorge nachgerade ein wahrer Notstand hervorgerufen wurde, indem es an Geistlichen zur Besetzung der in zunehmender Zahl erledigten Pfründen und zur Ernennung von Pfarrverwesern fehlte, der widerwärtigen Strafverfolgungen der Neupriester wegen Ausübung geistlicher Funktionen ganz zu geschweigen. Hier galt es vor allem, Wandel zu schaffen, zumal man seit 1878 auch in Preußen bestrebt war, mit Rom seinen Frieden zu machen. Zwar trat noch auf dem Landtag von 1878 Minister Stösser dem Antrag Lenders, das 1874er Gesetz zu revidieren, ziemlich schroff entgegen; im Januar 1880 brachte jedoch die Regierung bei der Zweiten Kammer einen Gesetzentwurf ein, welcher als Nachweis der allgemein-wissenschaftlichen Vorbildung auch die theologische Fachprüfung gelten lassen wollte, sofern der Prüfung ein staatlicher Kommissär angewohnt und dieser den Kandidaten nicht beanstandet habe. Der Regierungsvorschlag wollte also nur ein Surrogat der — im übrigen aufrechterhaltenen — Staatsprüfung schaffen, das Gesetz von 1874 nicht abändern, sondern nur ergänzen, so daß bei hervortretenden Schwierigkeiten oder Differenzen stets wieder darauf zurückgegriffen werden könne. Die Motive betonten, daß die gleiche Einrichtung, die auch in Württemberg bestehe, in Baden schon durch die — allerdings unvollzogen gebliebene — Verordnung vom 1. März 1853 vorgesehen gewesen sei. Die Kommission der Zweiten Kammer, deren Vorsitzender und Berichterstatter Lamey war, beantragte die Ablehnung des Gesetzentwurfs. In seinem Bericht bekannte Lamey, daß er stets ein Gegner der besonderen Staatsprüfung der Geistlichen gewesen sei, wenn er auch das bischöfliche Verbot als einen beklagenswerten und grundlos geschehenen Mißgriff erachte. Das Gesetz von 1860 habe nicht beabsichtigt, von den Geistlichen einen strengeren und lästigeren Nachweis der allgemein-wissenschaftlichen Vorbildung zu fordern als von den Kandidaten anderer wissenschaftlichen Berufsfächer, vielmehr die Maturitätsprüfung und den Besuch dreier philosophischer Kollegien wie bei den Juristen, Medizinern ꝛc., so auch bei den Theologen für genügend erachtet. Für den Staat seien die Prüfungsverordnungen weder notwendig noch wünschenswert gewesen, für die Kirchen unbillig und belästigend. Gegen den neuen Vorschlag der Regierung sei prinzipiell einzuwenden, daß die theologische Fachprüfung als eine rein kirchliche Angelegenheit völlig den Kirchen überlassen bleiben müsse. Der Vorschlag berge überdies den Keim neuer Konflikte in sich und die Anwesenheit des nicht einmal zur ergänzenden Fragestellung berechtigten staatlichen Prüfungskommissärs sei keineswegs

geeignet, die Staatssouveränität der Kirche gegenüber sichtbar zu dokumentieren und den jungen Theologen zum Bewußtsein zu bringen. Die Kommission hatte hiernach beschlossen, einen durchaus prinzipiellen Standpunkt einzunehmen und auf jegliche besondere Staatsprüfung der Theologen schlechtweg zu verzichten. Eine Amendierung des Gesetzentwurfs in diesem Sinne hielt sie jedoch insolange nicht für angängig, als nicht „die Vollziehbarkeit des Gesetzes von 1874 durch Zurückziehung der bischöflichen Verbote in Sicherheit gestellt sei". Der Lameysche Bericht gab der Sache eine gänzlich unerwartete Wendung: das Ordinariat nahm seine Examensverbote zurück, und die Regierung beeilte sich, nach Zurückziehung ihres ersten Entwurfs einen zweiten einzubringen, der dem Standpunkt der Kommission entsprach und dem dann beide Kammern zustimmten. So war es der staatsmännischen Einsicht Lameys und der außerordentlichen Autorität, die er genoß, gelungen, dem leidigen Examensstreit ein Ende zu bereiten. Diesen Ausgang der von der Regierung eingeleiteten Aktion hatte man in der Tat nicht vorhersehen können, da doch als einflußreichste Mitglieder der Mehrheitspartei in der Kammer noch dieselben Männer saßen, die vor wenig Jahren das Kulturexamen mit den verschärften Bestimmungen des Kampfgesetzes sanktioniert hatten. Lamey selbst stellte bei der Verhandlung über den zweiten Entwurf seinen Freunden das Zeugnis aus, daß sie weiter in ihrer Aufopferung gegangen seien, als er von vornherein geglaubt habe. „Ich habe nicht geglaubt, daß ich sie dazu bringen würde, auf diesen einfachen prinzipiellen Standpunkt zurückzugehen, sondern besorgte, daß sie sonst noch irgendeine Art von Prüfung würden beibehalten wollen; denn es lag nahe, eine gewisse Konsequenz mit den früheren Vorgängen festzuhalten, und das will man nun meinen Freunden übelnehmen. Sind denn die Stände Leute, die, wenn von seiten der Regierung im Jahre 1878 noch mit der größten Energie die Unmöglichkeit des Zurückgehens vor gänzlicher Unterwerfung der Kurie erklärt wurde, 2 Jahre später gerade zum Gegenteil ja sagen müssen, ohne daß sie auch nur gewisse Bedingungen, ein gewisses eigenes Interesse zu wahren berechtigt wären?" Diese Worte lassen es auch einigermaßen verstehen, weshalb Lamey als Vorbedingung der Gesetzesänderung die Zurücknahme der bischöflichen Verbote gefordert hatte. Gegen dieses Verlangen ist mit Recht geltend gemacht worden, daß Bedürfnis und Wohlfahrt des Volkes ohne Rücksicht auf das Verhalten des Bischofs Leitstern des Gesetzgebers sein mußte und daß die Anerkennung eines Gesetzes, die im Hinblick auf dessen

Abschaffung geleistet wurde, der Staatsautorität doch nur eine scheinbare, formelle Genugtuung bieten konnte. Wie dem aber auch sei, das erzielte Endresultat war ein Friedenswerk, über das auch diejenigen sich freuen konnten, welche die zunehmend feindselige und schließlich zum förmlichen Mißtrauensvotum führende Haltung der Kammermehrheit gegen den Minister Stösser nicht billigten. — Bei der Reichstagswahl von 1881 kandidierte Lamey nochmals im 11. Wahlkreis (Mannheim), unterlag aber in der Stichwahl dem demokratischen Gegenkandidaten, ein Mißerfolg, der ihm für seine Person wenig Verstimmung bereitete. So blieb seine politische Wirksamkeit ganz dem badischen Landtag gewidmet, wo er seit 1878 wieder seine Vaterstadt Karlsruhe, der er sein erstes Mandat verdankt hatte, vertrat. Über einige wichtigere Gesetzesvorlagen übernahm er noch die Berichterstattung, so unter anderem über das Etatgesetz von 1882, da er vermöge seiner reichen amtlichen und parlamentarischen Erfahrung in Fragen des Staatshaushaltsrechtes hervorragende Sachkenntnis besaß, und über das Hinterbliebenenfürsorgegesetz von 1884, welches, obgleich ein alle Staatsbediensteten umfassendes Beamtengesetz bereits in Aussicht genommen war, doch zuvor noch der Kategorie der ohne Staatsdienereigenschaft Angestellten die nicht länger für verschieblich erachtete angemessene Witwen- und Waisenversorgung gewährte. Auch sonst, wenn ein Gegenstand der Verhandlung ihm bedeutsam erschien oder besonders am Herzen lag, verließ Lamey den Präsidentenstuhl und griff in die Debatte ein. Als es sich im Jahre 1882 darum handelte, die Geltung des Pfarrdotationsgesetzes von 1876 unter Beseitigung des ominösen Reverses um weitere 5 Jahre zu verlängern, hatte die Minderheit der Kommission aus Gründen der Parität eine namhafte Erhöhung der den katholischen Geistlichen zuzuwendenden Aufbesserungen beantragt; als guter Kenner der Verhältnisse der protestantischen Kirche unterließ Lamey nicht, die vergleichenden Berechnungen der Antragsteller zu berichtigen, er verwarf überhaupt eine äußere Parität in dem Sinne, daß jeder Religionsteil gleichviel bekomme, da nur das Maß des Bedürfnisses entscheidend sein könne. Mit Wärme trat Lamey, als auf dem gleichen Landtag der Abgeordnete Röttinger und andere die Aufhebung der Kreisverfassung beantragten, für diese Institution, die er als seine eigenste Schöpfung betrachtete, ein. Weder die Klagen über die für die Kreiseinteilung wenig geeignete geographische Figur des Landes und über die Kostspieligkeit und Kompliziertheit des Apparats ließ er gelten — dabei übrigens einräumend, daß der Wahlmodus zur Kreisversammlung

vereinfacht werden könne — noch die Behauptung, daß die Städte gegenüber den Landgemeinden prägraviert oder daß bureaukratische Einflüsse in der Kreisverwaltung zu spüren seien. Den Grund der Unpopularität, der die Kreisverfassung da und dort verfallen war, sah er nicht in dem Wesen der Institution, sondern darin, daß man die Kreise mit beträchtlichen Aufwendungen für Aufgaben, die ihnen an sich fremd seien, nämlich für die Landstraßen und das Landarmenwesen, belastet habe. Die Kammer trat dieser Auffassung bei, und das Straßengesetz von 1884 entlastete infolgedessen die Kreisverbände von jeglicher Teilnahme am Landstraßenaufwand und stattete sie zur Unterhaltung der ihnen nunmehr zugewiesenen Kreisstraßen mit Staatszuschüssen aus; die Funktionen der Landarmenverbände wurden zwar nicht, wie die Kammer gewünscht hatte, dem Staate übertragen, wohl aber den Kreisverbänden zur Bestreitung des Landarmenaufwands ausreichende Bauschsummen aus der Staatskasse zur Verfügung gestellt. Lamey zeigte sich im übrigen stets als Anhänger einer vorsichtigen und sparsamen Finanzpolitik und wendete allen Staatshaushaltsfragen sein besonderes Interesse zu. Die starke Zunahme der Eisenbahnschuld gab ihm am 21. März 1886 Anlaß, im Sinne einer mehr zurückhaltenden Eisenbahnbaupolitik ein Mahnwort an das Haus zu richten. Die Eisenbahnschuldentilgungskasse, meinte er, verdiene ihren Namen gar nicht mehr, sie sei vielmehr jetzt eigentlich eine Eisenbahnschuldenvermehrungskasse. Es erschien ihm darum an der Zeit, „einmal durch Zahlen nachzuweisen, wie unsere Eisenbahnangelegenheiten ständen, damit nicht fortwährend neue törichte Hoffnungen erweckt würden, deren Erfüllung das Land einem starken Defizit entgegenführen müsse". Daß der Staatszuschuß zur Privatbahn Zell-Todtnau nicht auf die Eisenbahnschuldentilgungskasse, sondern auf die Amortisationskasse übernommen und so als Last des allgemeinen Staatshaushalts behandelt wurde, bezeichnete er als einen Lichtpunkt. Er empfahl bei dieser Gelegenheit, die bis dahin gesondert vorgelegten drei Eisenbahnbudgets zu vereinigen, weil nur so ein klarer Einblick in die Finanzlage ermöglicht werde, welcher Anregung die Regierung auch in der Folge entsprach. Auch als im Jahre 1888 die Regierung beantragte, die aus der Reichsbranntweinsteuer gewonnenen Überschüsse zur Erhöhung der Staatsdotation der Eisenbahnschuldentilgungskasse zu verwenden, ergriff Lamey das Wort, um diesen Vorschlag gegen den von der katholischen Volkspartei angeregten Gedanken einer Steuerermäßigung zu verteidigen. Seine letzte größere Rede in der Kammer galt der Klosterfrage. Auf

dem Landtag von 1892 hatte die Zentrumsfraktion eine Abänderung des Artikels 11 des Kirchengesetzes von 1860 in der Richtung beantragt, daß die Einführung religiöser Orden einer Genehmigung der Regierung nicht mehr bedürfe, sondern ihr nur noch anzuzeigen sei; desgleichen wurde die Aufhebung des Missionsverbotes von 1872 verlangt. Gegen diesen Antrag, für den auch die demokratische und die sozialdemokratische Partei sich erklärt hatte, wendete sich Lamey, um „die Integrität des Gesetzes von 1860 zu verteidigen, wie er dies seinerzeit beim Examengesetz unter Belobigung der ultramontanen Presse getan habe". Er führte aus, daß dieses Gesetz im Punkte der Klöster einerseits durchaus mit der Konvention von 1859 im Einklang stehe, was von der Kurie nie ernstlich bestritten worden sei, andrerseits auch keinerlei Ausnahmerecht geschaffen habe, vielmehr werde von den Antragstellern ein Privilegium für die Klöster verlangt, indem man diese in Ansehung der Korporationsrechte, deren sie bedürfen, von der staatlichen Verleihung unabhängig stellen wolle. Ganz verkehrt sei es, auf das Kloster den Vereinsbegriff anzuwenden; ein Kloster sei mit einem Verein so wenig zu vergleichen als eine Familie, es sei vielmehr ein eigenartiger, mit anderen Klosterorganismen zusammenhängender, mit Straf- und Zwangsgewalt gegen seine Mitglieder ausgestatteter Organismus. Im übrigen sei er, Redner, kein so großer Feind der Klöster; bei Kapuzinern habe er schon recht vergnügte Stunden zugebracht, habe auch gegen die Benediktiner nichts einzuwenden. Wie die Kreuzzüge seien indes die Klöster Erzeugnisse der religiösen Exaltation vergangener Zeiten; eben darum, weil die Klöster nicht mehr zeitgemäß seien und es nicht mehr werden, seien sie auch nicht mehr so sehr zu fürchten. Das Gesetz von 1860 schließe die Zulassung von Klöstern in Baden nicht aus; sie stehe bei der Regierung, an diese möge man sich wenden. Lehnte Lamey hiernach den ersten Teil des Antrags ab, so hatte er gegen die Aufhebung des Missionsverbots (die 1894 auch erfolgt ist) keine grundsätzlichen Bedenken. Es folgte eine in feindseligem Tone gehaltene Entgegnung des Zentrumsführers Wacker, die der Debatte eine Schärfe und Gereiztheit verlieh, zu der die jovialen Auslassungen Lameys keinen Anlaß geboten hatten. Schließlich wurde der Antrag mit geringer Mehrheit abgelehnt. Beim Schluß dieser Tagung, am 21. Juni 1892, verabschiedete sich Lamey von dem Hause, dem er 32 Jahre lang angehört hatte. Wohl durfte der Fünfundsiebzigjährige sagen, sein Alter berechtige ihn zu dem Wunsche, die wenigen Jahre, die ihm noch geschenkt sein könnten, sich

selber zu leben; zur Stärkung dieses Wunsches mag aber auch die veränderte politische Konstellation, wie sie zumal nach den letzten Wahlen in den Parteiverhältnissen des Hauses zutage getreten war, wesentlich beigetragen haben. In der politischen Wirksamkeit Lameys, die hiermit abschloß, haben die Beziehungen zwischen Staat und Kirche eine hervorragende Rolle gespielt: er hat aber den kirchlichen Dingen nicht nur die Aufmerksamkeit des Politikers zugewendet, sondern auch am innerkirchlichen Leben regen Anteil genommen. Lag auch die Betätigung äußerlicher Frömmigkeit nicht in seinen Gepflogenheiten, so widmete er doch der Sache der evangelischen Kirche, der er mit Treue anhing, stets ein warmes Interesse. An den Beratungen über die neue Kirchenverfassung, die im März und April 1861 vom evangelischen Oberkirchenrat in Gegenwart des Großherzogs gepflogen wurden, nahm Lamey als Minister des Innern persönlich teil; er war Abgeordneter auf 8 Generalsynoden, wurde 1882 als Nachfolger Bluntschlis zum Präsidenten der Versammlung gewählt und bekleidete dieses Amt auch 1886 und 1891; auf der Generalsynode von 1894 fungierte er noch als Alterspräsident. In der ganzen Zeit von 1867 bis 1894 war er auch Mitglied des Generalsynodalausschusses. Stets in freisinnigem, versöhnlichem Geiste wirkend, hat Lamey zum friedlichen Verlauf und ersprießlichen Erfolg der Synodalverhandlungen wesentlich beigetragen. Bei den Arbeiten der 1881 und 1882 tätigen Kommission für Abfassung des neuen Gesangbuchs, an denen Lamey sich aufs lebhafteste beteiligte, konnte er auch die anmutige poetische Gabe, die er besaß, verwerten. — Dem solchergestalt vielseitigen Wirken des Mannes fehlte auch die äußere Anerkennung nicht. Beim 25jährigen Regierungsjubiläum verlieh ihm der Großherzog den Charakter als Geheimerat I. Klasse und das Großkreuz des Zähringer Löwen-Ordens. Die goldene Kette fügte der Landesherr hinzu, als am 5. Mai 1890 das 25jährige Bestehen der Kreisverfassung gefeiert wurde; die von den Kreisausschüssen veranstaltete Festversammlung in Freiburg ehrte Lamey durch Ernennung zum Präsidenten und Überreichung eines silbernen Lorbeerkranzes, und der Großherzog, der dem Festakt anwohnte, feierte ihn als „den treuen Kämpfer in schwerer Zeit". Schon im Jahre 1864 hatte die Stadt Freiburg, 1866 Mannheim Lamey den Ehrenbürgerbrief verliehen, letztere Stadt dabei dessen gedenkend, „daß schon sein in Gott ruhender Großvater eine wissenschaftliche Zierde Mannheims, der rheinischen Pfalz, des Vaterlandes gewesen"; ein gleiches tat 1893 seine Vaterstadt Karlsruhe. Noch mancherlei sonstige Ehrungen,

Vertrauens- und Sympathiebeweise waren ihm im Laufe der Jahre zuteil geworden, und so mochte Lamey es leicht verschmerzen, daß die Universität Heidelberg, als sie beim 1886er Jubiläum die badischen Staatsmänner mit Ehrenpromotionen bedachte, ihn vergessen hatte. Bei Lameys Ausscheiden aus der politischen Tätigkeit verlieh ihm der Großherzog den Berthold-Orden, durch Übersendung der Auszeichnung am Geburtstage Karl Friedrichs in sinniger Weise zum Ausdruck bringend, daß er auch die Wirksamkeit des Gefeierten als vom Geiste seines unvergeßlichen Ahnen geweiht betrachte, und die nationalliberale Partei veranstaltete zu Ehren Lameys in Mannheim im Dezember 1893 ein glänzendes Festmahl. Es war, wie er dort sagte, ein warmer, lichter Sonnenglanz, den all diese Beweise ehrender Anerkennung über den Feierabend seines Lebens verbreiteten. War dies auch kein Feierabend der absoluten Ruhe — denn nach wie vor wollte Lamey mit den ihm verbliebenen Kräften der Allgemeinheit dienen —, so konnte er doch nunmehr frei von den Fesseln steter, anstrengender Arbeit seiner Familie leben. Hier, im Kreise der Seinen, hat er zeitlebens das schönste und innigste Glück gefunden. Wohl keiner, der das trauliche, inmitten eines herrlichen Gartens gelegene Lameysche Haus in Mannheim betreten, hat sich dem Zauber dieses von freiem Behagen erfüllten, echt bürgerlichen Heims entziehen können. Hier waltete in unerschöpflicher Herzensgüte Lameys noch als Matrone anmutige Gattin, die treffliche, in Sinnes- und Denkungsart dem Gatten gleichgestimmte Frau, die als unzertrennliche Gefährtin auch die Strapazen der Landtagskampagnen regelmäßig mit ihm geteilt hat und darum in weiteren Kreisen gekannt und verehrt war. Seinen Kindern ist Lamey der liebevollste Vater gewesen, treubesorgt um ihr Wohlergehen und doch ihrer Entwicklung und Selbstbestimmung freiesten Spielraum gewährend. Er erlebte die Freude, sämtliche Söhne und Töchter ihren eigenen Hausstand gründen und sich von einer Schar blühender Enkel umgeben zu sehen, deren häufiger und stets willkommener Besuch das stillgewordene Haus der Alten belebte. Seit Ende der 60er Jahre pflegte Lamey die Sommer- und Herbstmonate regelmäßig in Oberstdorf im Allgäu zuzubringen, wo dann Kinder und Enkel sich um die Eltern versammelten. In einem einfachen Bauernhause wurde Quartier genommen und eigene Haushaltung geführt; tagsüber bewegte sich jung und alt im Freien, eifrig nach der Natur zeichnend und malend, der Vater Lamey selbst mit zierlich und sauber ausgeführten Landschaftsbildern seine Skizzenbücher füllend; am Abend saß man bei

bayrischem Bier in fröhlicher Tafelrunde, die gern im Chor einstimmte, wenn einer Schnadahüpfln oder sonstige lustige Weisen zum Besten gab. Gekräftigt und verjüngt pflegte Lamey stets aus den Allgäuer Bergen zurückzukehren. Eine schwere Krankheit hatte er nie durchgemacht, besaß aber doch keine sehr kräftige Körperkonstitution, sondern war zu Erkältungen sehr geneigt und litt viel an Bronchialkatarrhen. Im Winter 1894 wurde er von heftiger Influenza befallen, von der er sich nicht mehr erholte. Vergeblich suchte er im Sommer 1895 Genesung in Badenweiler und dann nochmals in dem geliebten Oberstdorf; seine Kräfte nahmen rasch ab, und er verschied sanft in der Nacht vom 13./14. Januar 1896, wenige Monate vor seinem 80. Geburtstag. In der Halle des Krematoriums zu Heidelberg, dessen Flammen die Reste Lameys seinem Wunsche gemäß übergeben wurden, hielt Professor Bassermann eine des Toten würdige Trauerrede, und der treue Freund und Parteigenosse Eckhard widmete ihm einen ergreifenden Nachruf. — „Dem starken und milden, schlichten und gerechten Manne" — mit diesen Worten hat die Adresse, welche namens der dankbaren Judenschaft Badens der israelitische Oberrat 1893 Lamey widmete, sein Charakterbild treffend gezeichnet. Mit glänzender Begabung und Leichtigkeit des Schaffens verband er ein weiches Gemüt, ein gewinnend anspruchsloses und liebenswürdiges Wesen und einen unerschütterlichen Gerechtigkeitssinn. Nicht nur der Kopf, auch Herz und Gemüt hat bei allem seinem Tun stets mitgesprochen; darin wurzelte seine Stärke, daraus entsprangen wohl aber auch manche Fehler, die er als Politiker begangen hat. Seine Reden wirkten nicht sowohl durch Klarheit und Sorgfalt der Disposition, als durch die Unmittelbarkeit der Gedankenentwicklung und die plastische Kraft des Ausdrucks, aber auch durch den hinreißenden Schwung, zu dem sie sich nach Zeit und Anlaß steigern konnten. Manche seiner Aussprüche, wie der vom Privatgewissen, für das man zahlen muß, oder vom zehnten Schoppen, den der patriotische Steuerzahler der wachsenden Militärlasten halber sich versagen soll, oder vom staatlichen Prüfungskommissär, der, vom Regierungsschemel heruntergenommen, wie ein kleiner Junge aussieht, — haben als geflügelte Worte Kurs erlangt, sind ihm freilich auch zu seinem Verdruß von Gegnern bei passenden und unpassenden Gelegenheiten vorgehalten worden. Die Art, wie er als Kammerpräsident die Verhandlungen leitete, hatte etwas Patriarchalisches; seine Amtsbefugnisse über die Grenzen der formalen Leitung ausdehnend, griff er mitunter durch sachliche Berich-

tigungen oder joviale Zwischenbemerkungen in die Debatte ein, ertrug aber seinerseits auf dem Präsidentenstuhl keinen Widerspruch; — respektvoll ließ ihn das Haus in seiner Art seines Amtes walten. Wohl allen, die ihn im Rondellsaale gesehen und gehört haben, hat sich das ehrwürdige Bild des Mannes mit der hohen, etwas gebeugten Gestalt, dem langen weißen Haar und den aus den bleichen Gesichtszügen hervorleuchtenden dunkeln Augen unauslöschlich eingeprägt. Nach des Tages Arbeit liebte es Lamey, des Abends mit Freunden beim Glase zu plaudern; oft hat dann sein sprudelnder Humor die Kammerkollegen noch in später Sitzung festgehalten; die Karlsruher Bärengesellschaft hatte ihre Blütezeit erlebt, als der Minister Lamey allabendlich in ihren Räumen weilte. Von manchen ist ihm diese Freude an zwang- und harmloser Geselligkeit verdacht worden; man hat ihm eine gewisse Lässigkeit, den Mangel an Stetigkeit und Ausdauer in der Arbeit vorgeworfen. Es genügt, die Summe der ganzen reichen Lebensarbeit des Mannes zu ziehen, um diese Vorwürfe zurückzuweisen. Die wohlfeile Kritik, die tadelt, daß Lamey immer nur „ruck- und stoßweise, nach Gelegenheit" seine Reformarbeiten vorgenommen habe, rechnet nicht mit den Schwierigkeiten und Hemmungen, die Lamey zu überwinden hatte, und vergißt, daß gerade die allmählich und schrittweise vollzogenen Reformen am festesten und dauerhaftesten im Volke Wurzel schlagen. Daß Lamey eine großzügige Art des Schaffens besaß und die Ausführung im Detail gern seinen Mit- und Hilfsarbeitern überließ, gereicht ihm zum Ruhm und nicht zum Tadel; als Vorstand des Mannheimer Kreisausschusses hat er übrigens gezeigt, daß er auch im kleinen zu arbeiten verstand. In Lamey wohnte die intuitive Kraft der ganzen Reform der 60er Jahre, er war der geniale Staatsmann, unter dessen Führung die Wandlung Badens aus dem alten Willkür- und Polizeistaat in den modernen Rechtsstaat sich vollzogen hat, und mit Stolz durfte er aussprechen, daß die Zeit von 1860 bis 1866 die glücklichste Periode unseres Heimatlandes gewesen sei. Als wahrhaft liberaler Mann und Patriot, als glänzendste Verkörperung süddeutsch-badischen Wesens war er zugleich der volkstümlichste Minister, den Baden je besessen hat. So wird sein Andenken im Gedächtnis unseres Volkes fortleben.

F. Lewald.

Karl Peter Friedrich Landfried

wurde den 9. Oktober 1813 zu Heidelberg geboren. Sein Vater, Philipp Jakob Landfried, hatte kurz vorher die Firma P. J. Landfried gegründet, die der Sohn zu so hoher Blüte bringen sollte. Schon frühzeitig nahm ihn der Vater in die kaufmännische Lehre; bereits mit dem 13. Jahre war er in dem Geschäft für Landesprodukte tätig und legte damit den Grund für seine außerordentliche Kenntnis der landwirtschaftlichen Produktion und ihrer Verwertung. Nachdem er in Frankfurt und Bremen, den großen Tabakplätzen von Süd- und Norddeutschland, seinen kaufmännischen Blick erweitert und seine Ausbildung vollendet hatte, trat er im Jahre 1839 in das väterliche Geschäft ein. Schon seit 1820 hatte sein Vater mit der Tabak- und Ölfabrikation begonnen, und als er nun anfangs der vierziger Jahre die Domänengebäude zu Rauenberg bei Wiesloch kaufte, da bürgerte der junge Landfried mit seinem Bruder Jakob und mit Fabrikant Wilhelm Reitz die Zigarrenfabrikation in diesen Gegenden ein. Damit war der armen Bevölkerung der ganzen Umgegend lohnender und bleibender Verdienst gegeben. Vor allen Dingen aber kam der bis dahin wenig beachtete und geachtete Pfälzer Tabak im Handel zu Ansehen und Bedeutung, die sich im Lauf der Jahre immer mehr steigerte. Landfried war der erste, der vom Jahre 1850 an Pfälzer Zigarren nach Nord- und Südamerika exportierte; so verschaffte er dem Pfälzer Tabak eine bis dahin ungekannte Verwendung und bedeutend höhere Preise. Und so bekam die Zigarrenfabrikation in der Pfalz eine große und rasche Zunahme. Trotzdem er im Jahre 1858 von einer schweren Augenkrankheit ergriffen wurde, die zu vollständiger Erblindung führte, leitete er doch nach wie vor seine immer wachsende Fabrik, deren gedeihliche Weiterentwicklung er mit regster Anteilnahme begleitete, auch nachdem er im Jahre 1868 sein Geschäft seinen Söhnen überlassen hatte. Kein Tag verging, ohne daß er sich genau über alle Vorgänge in der Fabrik und im Produktenhandel Vortrag halten ließ, wenn er nicht selbst nachsehen konnte, bis ihn Anfang Dezember 1894 die Krankheit erfaßte, die am 15. Dezember 1894 seinem segensreichen Leben ein Ziel setzte. Als Mensch, Bürger und Geschäftsmann hatte er sich durch seine menschenfreundliche, wohlwollende Gesinnung, die sich besonders in der väterlichen Fürsorge für Angestellte seiner Fabrik und seine Arbeiter äußerte, durch sein anspruchloses Wesen, dem die harm-

lose, herzerquickende Heiterkeit eines lauteren Gemütes so viele schöne Züge gab, durch reiche Kenntnisse im Beruf und strenge Rechtlichkeit, hohe Achtung und Beliebtheit in weiten Kreisen des Landes erworben. Die von seinen Kindern ihm gesetzte Grabschrift entspricht seinem Wesen:

Sein schlichter Sinn, sein biedres Wort,
In treuen Herzen lebt es fort.

(Chronik der Stadt Heidelberg für das Jahr 1894.)

Gernandt.

Heinrich Lang,

geboren am 20. Dezember 1824 in Neckargemünd, erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung an der Höheren Bürgerschule in Heidelberg, besuchte hierauf die Polytechnische Schule (heutige Technische Hochschule) in Karlsruhe und, nachdem er die Prüfung für die dritte mathematische Klasse bestanden, die vier Jahreskurse der Bauschule. In dieser Zeit legte er am Lyceum zu Karlsruhe die für das Staatsexamen notwendige Gymnasialprüfung ab. Seinem aufstrebenden Talente hatte er es zu verdanken, daß er am 1. November 1846 zum Hilfslehrer für bestimmte Zeit an der Bauschule des Polytechnikums ernannt wurde, und seiner Begabung für das Baufach verdankte er in der Folge eine Stellung auf dem Bureau Fr. Eisenlohrs, dessen Stern damals im Aufsteigen begriffen war (vgl. Bad. Biograph. I, 220—223). Ein junges frisches Leben durchwehte zu jener Zeit das baukünstlerische Schaffen im badischen Lande; Eisenlohr mit seinen poesievoll aufgefaßten Bahnbauten, Hübsch mit seinen großen, monumentalen Werken in der Residenzstadt Karlsruhe, mit seinen Kirchenbauten im Lande, mit seiner groß und frei aufgefaßten Restauration des Speyrer Domes zogen viele Jünger der Baukunst an, riefen die Nacheiferung wach, waren den Lernenden ein leuchtendes Vorbild, während ihnen selbst Gelegenheit geboten war, ihr reiches Wissen und Können zu Nutz und Frommen ihrer Schüler zu verwerten. Nach ordnungsmäßig bestandener Staatsprüfung wurde L. am 12. Januar 1850 als Baupraktikant recipiert, und am 16. Juli 1850 sehen wir ihn seinen alten Wirkungskreis zunächst als Hilfslehrer an der Bauschule auf Widerruf wieder aufsuchen und mit solchem Erfolge ausfüllen, daß er am 20. März 1852 zum Hilfslehrer ernannt und ihm am 29. Juni 1855 der Charakter als Professor verliehen wurde. Segensreich wirkte er hier, vorzugsweise den konstruktiven Teil der Architektur behandelnd, in den unteren Klassen

der Bauschule, und keiner seiner vielen Schüler entbehrte je seines guten Rates. Er verstand zu erwecken, anzuspornen und zu ermuntern und zum Ausharren zu ermahnen, mit guten Worten sein Ziel stets erreichend. Am 27. Mai 1868 wurde Lang zum Baurat ernannt, am 23. Oktober 1878 zum Oberbaurat und im April 1880 übernahm er nach Hochstetters Tode (vgl. Bad. Biogr. IV, 187 f.) die Vorstandschaft der Bauschule, welche er bis an das Ende seiner reichen, tätigen Laufbahn beibehielt. In seiner Eigenschaft als akademischer Lehrer wurde er durch das Vertrauen seiner Kollegen 1870/71 zum erstenmal, 1878/79 zum zweitenmal und für das Studienjahr 1893/94 zum drittenmal als Direktor der Technischen Hochschule erwählt. Neben seiner Tätigkeit am Polytechnikum versah er aber noch in früheren Jahren das Amt eines Gewerbeschulrates, das eines Ortsschulrates und seit 1868 den verantwortungsvollen Dienst als außerordentliches Mitglied der Baudirektion und stand zeitweilig bei Erkrankungen oder bei Beurlaubungen des Vorstandes dieser Behörde vor. Von Kaiser Wilhelm I. wurde Lang am 1. Oktober 1880 zum außerordentlichen Mitglied der Akademie des Bauwesens in Berlin ernannt, während er nach dem Tode Fischers zum korrespondierenden Mitglied des Britischen Architektenvereins für Baden gewählt wurde. Seine Verdienste um das städtische Gemeinwesen wurden durch die Wahl zum Stadtverordneten gewürdigt, ein Amt, das er seit Jahren bekleidete und dessen erste Annahme mit den Anfängen des Aufblühens der Stadt Karlsruhe innig verknüpft ist. Eine hervorragende Stelle nahm er aber auch als ausführender Architekt ein, und seine zahlreichen Bauten im ganzen Lande legen Zeugnis ab von seinem baukünstlerischen Schaffen und Können. Auf dem Gebiete des Schulbauwesens entfaltete er seine hauptsächliche Tätigkeit, bei der er sowohl der hygienischen als der künstlerischen Seite erfolgreich Rechnung zu tragen verstand. Er hat das früher übliche nüchterne Wesen bei der Ausgestaltung dieser Gebäudeklasse verdrängt und auch den Schwesterkünsten, der Malerei und Skulptur, den ihnen zukommenden Raum gegönnt. So suchte er auch auf die Gemüter der heranwachsenden Jugend erzieherisch und veredelnd einzuwirken. Eine stattliche Anzahl von Werken, unter denen nur die vielen Karlsruher Schulbauten, die Gebäude der Bürgerschulen u. s. w. in Freiburg, Ettenheim, Ettlingen und Durlach erwähnt seien, verdankt ihre Entstehung seiner Meisterschaft. Neben diesen sind aber auch noch verschiedene Institutsbauten der Universitäten in Freiburg und Heidelberg zu nennen, die mit gleich

großem Geschicke ausgeführt sind, und auch die Technische Hochschule in Karlsruhe verdankt seinem Genius einzelne Bauten. An diese Bauten reiht sich eine stattliche Anzahl von Geschäftshäusern, Hotels, Wohnhäusern und Villen an, von denen die bedeutendsten das Kaufhaus Model in Karlsruhe und das Viktoria-Hotel in Baden sind. Auch die Türme der protestantischen Kirche der letztgenannten Stadt sind unter Benützung Eisenlohrscher Skizzen sein Werk. Der schaffensfrohe Meister ließ es aber bei dieser praktischen Tätigkeit allein nicht bewenden, er beteiligte sich mit Erfolg an Konkurrenzen und trat auch als Fachschriftsteller auf. Als solcher erwarb er sich mit der Herausgabe der Baukonstruktionslehre von Breymann große Verdienste und einen schönen Erfolg, andere Arbeiten sind in verschiedenen Fachzeitschriften zerstreut. Seinen Gesichtskreis erweiterte er durch Kunstreisen in Deutschland, Frankreich, England und Italien und seinen Blick hielt er stets offen, und nicht leicht entging ihm eine bemerkenswerte Erscheinung auf künstlerischem und kunstwissenschaftlichem Gebiete. Er war empfänglich für alles Gute und Schöne, begabt und mit einem warmfühlenden Herzen für das Wohl und Wehe seiner Fachgenossen versehen; der badische Staat verlor an ihm einen treuen Diener, seine Kollegen den liebenswürdigsten, besten Freund und die studierende Jugend den vortrefflichsten Lehrer. Er starb am 4. September 1893. (Karlsruher Zeitung vom 7. September 1893.)

Johann Georg Längin,

evangelischer Stadtpfarrer in Karlsruhe, ist am 31. Oktober 1827 in Buggingen im Markgräfler Land als der Sohn des dortigen Kronenwirtes geboren. Er besuchte die höhere Bürgerschule in Müllheim und das Lyceum in Karlsruhe und bezog als Studierender der Theologie die Universitäten Heidelberg und Halle. 1852 trat er in das geistliche Amt ein und nach verschiedenen Vikariaten in Theningen, Thiengen, Schopfheim, Grenzach und Gölshausen wurde er 1854 Pfarrer in Schiltach im Schwarzwald. 1864 wurde er Garnisonspfarrer in Karlsruhe und ein Jahr darauf als Stadtpfarrer von der Gemeinde Karlsruhe gewählt. Längin ist eine typische Erscheinung jenes idealistischen Sinnes, der durch die tonangebenden Geister unserer ästhetischen, philosophischen und theologischen Literatur am Anfang des Jahrhunderts und durch die erhöhte allgemeine Stimmung infolge der Befreiungskriege in das nationale Leben kam; er war der Idealist mit dem hochstrebenden Sinn und dem

warmen für alles Schöne und Große, sei es im religiösen Leben oder in Literatur und Kunst, sei es auf dem Gebiete der Erkenntnis oder im politischen Leben, bis ins Alter jugendlich begeisterten Herzen; der Theolog, der mit einem warmen religiösen Empfinden die Begeisterung des 18. Jahrhunderts für Fortschritt und Aufklärung, mit der poetischen Stimmung der romantischen Periode den nüchternen Rationalismus des alemannischen Stammes, dem er angehörte, vereinigt hat; er war der Patriot, in dem Deutschlands Sehnsucht nach Einheit und Freiheit und die grenzenlose Freude über das erreichte Ziel sich verkörpert hat; er war endlich der Mensch, der, weil er alles mit gehobener Stimmung empfand, zum Dichter wurde. Als idealistisch empfindender Gemütsmensch hat er nicht immer die Erfolge gefunden, die praktischen Naturen zufallen; als ungemein ehrliche, überzeugungstreue Natur, die keine Diplomatie und keine Opportunität kennt, hat er mancherlei Reibungen in seinem Leben zu bestehen gehabt. Er hat, einst besonders durch Bunsens „Zeichen der Zeit" und „Gott in der Geschichte" für eine Gestaltung der Kirche im Geiste der Zeit begeistert, der sogenannten liberalen Richtung in Theologie und Kirche mit Überzeugung angehört und war ein treues Mitglied des Protestantenvereins. Seine Aufgeschlossenheit auch für das außerkirchliche Geistesleben und seine poetische Begabung haben ihn in vielfache Berührung mit Vertretern der Literatur und der Kunst gebracht und ihm die Tore Karlsruhes geöffnet; sein wissenschaftliches Streben und seine ehrliche Überzeugungstreue, die ihm die Achtung seiner Amtsbrüder erworben, hatten die Wirkung, daß er vom Jahre 1873 bis 1886 Leiter des badischen Predigervereins war und 1867 von der Diözese Bretten, 1881 vom Großherzog, 1891 und 92 von der Diözese Oberheidelberg (gleichzeitig auch Müllheim) in die Generalsynode gewählt wurde. Seine früheste literarische Tätigkeit ist die poetische. Sie ist überwiegend ein Ausdruck seiner gehobenen patriotischen Gemütsstimmung von den Zeiten der Reaktion an in den 50er Jahren bis in die Zeit des geeinigten Deutschen Reiches. Die erste Sammlung Gedichte erschien 1858, 1861 erschien „Aus unserer Zeit". Von ihm gesammelte „Lieder aus den deutschen Freiheitskämpfen" wurden 1870 an die ausziehenden badischen Truppen verteilt. „Die Schlacht bei Belfort", „Die Elsässische Sonette" zur Eröffnungsfeier der Straßburger Universität 1872, „Zur Bismarckfeier", drei Lieder 1885, „Erinnerung an Kaiser Friedrich, Lied im Volkston" 1889 und dann die zusammenfassende Sammlung „Vierzig Jahre Kämpfen und Hoffen, religiös-patriotische Gedichte"

1892 sind Äußerungen eines tiefen nationalen Empfindens, während der Sonettenkranz „Zum Lutherjubiläum, den preußischen Konsistorialräten und ihren Geistesgenossen gewidmet" 1883 schon scharf in die religiösen Kämpfe der Zeit eingreift. Zwei alemannische Gedichte finden sich bei J. B. Trenkle, „Die alemannische Dichtung seit Hebel", Tauberbischofsheim bei J. Lang 1881. Eine von ihm zum Vortrag in der Kirche gedichtete Hochzeitshymne wurde von Vinz. Lachner komponiert. Mit dem historischen Trauerspiel „Marc Aurel" 1882 und dem 1884 folgenden „Valeria" betrat Längin vorübergehend auch das dramatische Gebiet. Ein inniges Geistesverhältnis verband ihn von Jugend an mit seinem heimatlichen Dichter Hebel. Als Knabe konnte er eine große Zahl Hebelscher Gedichte auswendig und gehörte als Mann zu den besten Hebelkennern. Nachdem er 1873 einen Versuch gemacht hatte, die aus dem Schulunterricht verdrängte Hebelsche biblische Geschichte in neuer Bearbeitung wieder populär zu machen, verfaßte er in der Ausgabe von Hebels Werken Stuttgart 1873 den Lebensabriß des Dichters und ließ 1875 ein eingehendes Lebensbild Hebels und 1882 „aus Hebels ungedruckten Papieren" (vom Großherzog ihm zur Benutzung überlassen) „Nachträge zu seinen Werken, Beiträge zu seiner Charakteristik" folgen. Alle Jahre hielt Längin an Hebels Geburtstag am Denkmal des Dichters im Karlsruher Schloßgarten vor einer versammelten Hebelgemeinde eine kleine Gedächtnisfeier ab. Auch dem heimatlichen Dichter Scheffel, mit dem Längin befreundet war, hat er in einer Rede zur Einweihung des Rippoldsauer Scheffeldenkmals eine Erinnerung gewidmet. Seine theologische Arbeit steht vorzugsweise im Dienst einer rationalen, vom Geiste Schleiermachers und der Hegelschen Philosophie beeinflußten Auffassung des Christentums. Tief überzeugt von dem Wert einer wissenschaftlich geklärten Denkweise, wendet er sich in seiner literarischen Tätigkeit je länger je mehr gegen die von ihm vom Jahre 1850 an datierten Bestrebungen auf Verdunkelung unseres geistigen Besitzstandes. „Ein Blick in das Zeitalter der Orthodoxie" (1873) bietet eine Charakteristik der lutherischen Orthodoxie des 16. und 17. Jahrhunderts, „Der Wunder- und Dämonenglaube der Gegenwart im Zusammenhang mit Religion und Christentum" (1887) eine umfassende Darstellung des von den Kirchen beider Konfessionen beförderten Aberglaubens, ein aus der Überzeugung geschriebener Mahnruf, daß „unsrer Kultur die größte Gefahr nicht vom wirklichen Unglauben, sondern vom Aber- und Afterglauben drohe, der von jeher den Unglauben und die Religionsverachtung im

Gefolge hatte". Im gleichen Jahre veranlaßte ihn ein heftiger Angriff auf seinen Kollegen Brückner wegen eines Vortrags über die biblischen Wunder und auf die liberale Theologie überhaupt zu einer Verteidigungsschrift „Christentum, Orthodoxie und wissenschaftliche Bibelforschung. Ein offenes Wort über die wichtigsten Fragen des Glaubens, der protestantischen Gemeinde in Karlsruhe zur Prüfung vorgelegt", in der ihm besonders der Nachweis am Herzen liegt, daß die liberale Theologie nicht die Willkür des Einzelnen, sondern ein Erzeugnis der ganzen wissenschaftlichen Entwicklung ist. Ein Werk von umfassenden Studien und dauerndem Werte ist „Religion und Hexenprozeß. Zur Würdigung des 400jährigen Jubiläums der Hexenbulle und des Hexenhammers sowie der neuesten katholischen Geschichtsschreibung auf diesem Gebiet" 1888. Das Studium des Hexenwesens führte ihn weiter zu einer Untersuchung des ihm zu Grunde liegenden Teufelsglaubens und veranlaßte 1890 die Schrift: „Die biblischen Vorstellungen vom Teufel und ihr religiöser Wert", in welcher er den Nachweis anstrebt, daß der Teufelsglaube, erst dem späteren Judentum angehörig, zwar als Volksglauben im Neuen Testament vorhanden ist, aber einen religiösen Wert nicht beanspruchen kann. Riefen diese Schriften in konservativen Kreisen schon lebhafte Gegenäußerungen hervor, so wurde Längins Eintritt in den durch das Auftreten des Oberstleutnants von Egidy hervorgerufenen literarischen Streit der Anlaß einer stürmisch bewegten Zeit in seinem Leben. Als dieser in seinen „Ernsten Gedanken" sich gegen die Hauptdogmen der kirchlichen Tradition und für Rückkehr zu dem einfachen ethischen Christentum der Bergpredigt aussprach, begrüßte Längin dieses Laienzeugnis für die auch von ihm geteilte religiöse Überzeugung mit Freude und schrieb zum Schutze derselben gegenüber den von theologischer Seite gegen Egidy, nach Längins Überzeugung mit ungerechtfertigter Geringschätzung unternommenen Angriffen die lebhaft geschriebene Schrift „M. von Egidys kirchliche Reformgedanken und seine theologischen Gegner, Streiflichter auf den königl. sächsischen Protestantismus und die Orthodoxie der Gegenwart" (1891). Die starken Angriffe gegen seine Person, die dieser Schrift folgten, veranlaßten ihn zu der Verteidigungsschrift „Berechtigung und Notwendigkeit der liberalen Geistlichen in der Kirche. Eine Abwehr orthodoxer Anmaßung", deren erregter Ton den Gegnern in der Form manche Blöße bot; zugleich gab er eine Materialiensammlung „zur Charakteristik der kirchlich konservativen Partei in Baden" heraus. Die Gegner stellten an den Oberkirchenrat

die Bitte um Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Längin, ein Verlangen, das die Behörde auf Grund der in Baden bestehenden Lehrordnung ablehnte, dem Angegriffenen aber wenigstens ein peinliches Verhör vor dem Oberkirchenrat und einen Verweis zuzog. Es war ein Kampf, der sein Gemütsleben stark in Anspruch nahm, der ihn aber so wenig entmutigte, daß er zu einer Arbeit früherer Jahre im Alter wieder zurückkehrte, nämlich zu den Studien über das Leben Jesu und zu einem neuen Versuche, dieses Leben vom Gesichtspunkt einer rein menschlichen Entwicklung zu begreifen. Im Jahre 1866 hatte er einen Vortrag „Über die sittliche Entwicklung Jesu" in erweiterter Form herausgegeben, der mehrere Auflagen erlebt hat; jetzt behandelte er den Gegenstand in einer neuen Fassung, „Der Christus der Geschichte und sein Christentum" I. Abt. 1897, II. Abt. nach seinem Tode 1898 von Gattin und Sohn herausgegeben. Das veränderte Interesse der Gemeinde und der Theologie hat der lebendig und volkstümlich geschriebenen Schrift nicht den gleichen Erfolg gewährt wie der früheren. Aufgaben, die den Humanitätsbestrebungen der Zeit angehörten, beschäftigten Längin lebhaft, so die Verbreitung der Kindergärten nach dem Fröbelschen System, die Frauenfrage in ihren verschiedenen Beziehungen und das Karlsruher Mädchengymnasium, an dem er lehrte. Im Jahre 1897 trat er 70 Jahre alt in den Ruhestand, zum Schlusse von seiner Gemeinde, die seine ehrliche Überzeugungstreue schätzen gelernt hatte, hoch gefeiert. Am 13. September desselben Jahres erlag er in Freiburg einem Schlaganfall. Die glücklichsten Familienverhältnisse begleiteten ihn durchs Leben. Er war mit Eugenie Bilharz, Tochter eines fürstlich Sigmaringischen Hofkammerrats, die er 1866 als Schülerin der Maler Schirmer und Gude kennen gelernt hatte, verehlicht. Sein einziger Sohn Dr. Theodor Längin ist zurzeit Bibliothekar an der Großherzoglichen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. — Vgl. Prot. Monatshefte, herausg. von Dr. Webský 1897. Das Verzeichnis der badischen Literatur pro 1897 in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Brückner in den Prot. Flugblättern 1897. Zeitbilder. Beilage zur Pfälzischen Presse (mit Bild) 1897. Der Rheinländische Hausfreund. Tauberbischofsheim 1899. Nippold, Das deutsche Christuslied im 19. Jahrhundert 1903.

P. W. Hönig.

Wilhelm Lauter

wurde am 11. Februar 1821 in Lahr geboren; sein Vater war Diakonus am Pädagogium in Lahr und später Pfarrer in Ötlingen. Der Sohn besuchte zunächst das Pädagogium in Lörrach; später nach dem Tode seines Vaters siedelte die aus der Witwe, dem Sohne und der Tochter bestehende Familie, welche in ziemlich beschränkten Verhältnissen lebte, nach Karlsruhe über. Wilhelm Lauter besuchte das Lyceum und vom Herbst 1839 an während vier Jahren die Universität Heidelberg, wo er sich dem Studium der Finanzwissenschaft hingab. Nach rühmlichst bestandener Staatsprüfung wurde er im Jahre 1843 als Kameralpraktikant aufgenommen; sodann besuchte er noch einige Zeit die landwirtschaftliche Hochschule in Hohenheim, um sich noch mehr mit dem ihm besonders sympathischen Studium der Landwirtschaft vertraut zu machen. Vom Jahre 1845 an wurde Lauter bei der Großh. Domänenverwaltung Karlsruhe als Kameralpraktikant verwendet und im Jahre 1848 als Großh. Wiesenbaumeister in Karlsruhe angestellt. Lauter verblieb in dieser Stellung bis zum Jahre 1857. In diesem Jahre schied er aus dem Staatsdienst aus, er wurde Leiter der Gesellschaft für Tabakproduktion und -handel und zugleich Vertreter der Diskonto-Gesellschaft in Berlin. Am 30. Juni 1870 wurde Lauter zum Oberbürgermeister der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe gewählt, nach Einführung der Städteordnung wurde diese Wahl 1875 erneuert und 1884 nochmals wiederholt und zwar erfolgte in allen Fällen die Wahl einstimmig. In dieser Stellung verblieb Lauter, bis er im Jahre 1892 seiner reichen Tätigkeit durch einen unerwarteten Tod entrissen wurde. Die Tätigkeit Lauters als Oberbürgermeister beruht auf einer ganz bestimmten Auffassung, welche Lauter von dem Charakter und der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Karlsruhe und von den daraus sich ergebenden, der Gemeindeverwaltung gestellten Aufgaben hatte. Lauter war überzeugt, daß die Stadt aus einer mittleren Beamten- und Residenzstadt zu einer wirklichen Großstadt sich ausbilden müsse, und vertraute mit völliger Zuversicht darauf, daß die betreffende Umwandlung sich in gesunder Weise vollziehen und als Ergebnis derselben Karlsruhe eine selbständige wirtschaftlich hervorragende Stellung erringen und sich als die wahre Hauptstadt des Landes, als dessen geistigen und wirtschaftlichen Mittelpunkt erweisen werde. Von diesem allgemeinen Gesichtspunkt aus vollzog sich unter seiner Leitung während seiner 22jährigen Dienstzeit eine völlige

Umwandlung des gesamten Gemeindelebens. Nach seiner Meinung war in erster Reihe eine gesunde Gestaltung des Volks- und Mittelschulwesens dringend notwendig; denn daß Karlsruhe eine Schulstadt werde, schien ihm aus dem Grunde notwendig, weil er eine geistige Entwicklung und eine gesicherte Stellung der Stadt nur auf Grund einer in weiten Schichten der Bevölkerung verbreiteten, das gewöhnliche Maß übersteigenden Schulbildung für möglich hielt. Aus dieser Überzeugung entwickelte sich die Ausbildung und Gliederung des Volksschulwesens und die Herstellung zahlreicher Neubauten von Volksschulen in einer weithin als mustergültig anerkannten Ausführung, die reiche Gestaltung des städtischen Mittelschulwesens, insbesondere die Gründung des Realgymnasiums, der Real- und Oberrealschule, sowie der höheren Mädchenschule und weiter die Ausgestaltung der schon seit längerer Zeit vorhandenen Gewerbeschule. Auf das wirksamste wurde er hierbei durch seinen späteren Dienstnachfolger, Bürgermeister Schnetzler, unterstützt, wie es überhaupt als eine hervorragende Eigenschaft Lauters bezeichnet werden muß, daß er stets die rechten Männer an den rechten Platz zu stellen wußte und ihnen ungehindert volle Geltendmachung ihrer Individualität gestattete. In zweiter Reihe waren die gesundheitlichen Verhältnisse der Stadt zu regeln und diejenigen Einrichtungen zu treffen, welche nach den neuern Grundsätzen der Hygiene notwendig erschienen; in dieser Beziehung war bis dahin noch wenig geschehen. Hier ist zunächst das städtische Wasserwerk zu erwähnen, welches an Stelle der für die damalige Ausdehnung der Stadt völlig ungenügend gewordenen Durlacher Wasserleitung trat; die Ausführung erfolgte unter Benützung des Grundwasserstromes, welcher sich in dem kiesigen Untergrund des Rheintales bewegt und, von dem aus dem benachbarten durchlässigen Gebirge herabsickernden Wasser genährt, der Stadt eine für jede noch so bedeutende Vermehrung der Bevölkerungszahl durchaus genügende Massermenge bietet. Als ganz ausschließlich den Gedanken Lauters entsprungen ist die Anlage des Hochreservoirs in Gestalt eines künstlichen Berges zu erwähnen, ein Gedanke, welcher vielfach von technischer Seite als unausführbar bezeichnet, von Lauter aber unbeirrt durchgeführt wurde; heute wird die Überzeugung, daß Lauters Ansicht richtig war, nicht mehr bestritten, und niemand wird den „Lauterberg" mehr missen wollen. Von der größten Wichtigkeit war sodann die Durchführung der Kanalisation; bis jetzt fehlte in dieser Beziehung jede allgemein durchgeführte Einrichtung und es waren infolgedessen die Zustände allmählich un-

erträglich und für die Gesundheitsverhältnisse der Stadt geradezu gefährlich geworden. Die Kanalisation wurde unter Benutzung des Landgrabens als Hauptsammelkanal mit einem Aufwand von mehreren Millionen durchgeführt; sie nimmt die Abwasser der ganzen Stadt auf und leitet dieselben in den Rhein. Hierbei wurde die Einrichtung derart getroffen, daß auch die Einleitung der Fäkalien in den Landgraben bezw. den Rhein erfolgen kann, ein Ziel, dessen Erreichung Lauter nicht mehr erleben sollte, dessen Verwirklichung aber in allernächster Zeit zu erwarten sein dürfte. Die technische Ausführung erfolgte durch Stadtbaurat Schück. Als weitere Maßregel von sanitärer Bedeutung sind die Erbauung des Vierordtbades, sowie die erweiterte Einrichtung des städtischen Rheinbades in Maxau zu erwähnen. Gleichzeitig der Besserung der sanitären Verhältnisse und der Hebung gewerblicher Tätigkeit diente die Erbauung des Schlacht- und Viehhofes. Einerseits sollte einem auf viel zu kleine Verhältnisse berechneten, den Erfordernissen der Hygiene in keiner Weise mehr entsprechenden Zustand durch Herstellung eines der Größe der Stadt für absehbare Zeit genügenden, mit allen notwendigen Einrichtungen versehenen Schlachthauses ein Ende bereitet, andererseits durch Errichtung des Viehhofes der Viehhandel, welcher bis dahin auf die in der Nähe befindlichen kleineren Städte beschränkt war, hierhergezogen werden. Ein reges Interesse brachte Lauter der Entwicklung der Verkehrsverhältnisse entgegen. Die Erbauung der Bahnlinie Karlsruhe—Heilbronn, sowie die Lokalbahn Spöck—Karlsruhe—Durmersheim sind wesentlich seiner unermüdlichen Energie zu verdanken; ebenso erfolgte die Schaffung der Straßenbahn auf sein Betreiben. Seinen lebhaftesten Wunsch, die Erbauung eines Rheinkanals und Herstellung eines Karlsruher Hafens, sollte Lauter nicht mehr erfüllt sehen; seine wiederholten Bemühungen zur Erreichung dieser Ziele hatten aber wenigstens den Erfolg, daß die ursprünglich dem Plane ungünstig gesinnten einflußreichen Kreise demselben geneigt wurden, und es so dem Amtsnachfolger Lauters möglich wurde, die in dieser Beziehung lange gehegten Wünsche verwirklichen zu können. Als die charakteristischste Schöpfung Lauters — für sich allein geeignet, seinen Namen unvergeßlich zu machen — erscheint der Stadtgarten und die städtische Festhalle. Die großartige Anlage sollte für die Bewohner Karlsruhes ein Mittelpunkt werden zur Pflege von Gewerbe, Kunst und Wissenschaft durch Veranstaltung großer Ausstellungen, großer künstlerischer Darstellungen und großer Versammlungen wissenschaftlicher Art;

sie sollte dienen körperlicher und geistiger Erholung durch Veranstaltung von Volkskonzerten, Bällen und dergleichen; sie sollte schließlich die Möglichkeit bieten, große festliche Veranstaltungen für das ganze Land abzuhalten, und so bei den Angehörigen des ganzen Landes das Bewußtsein begründen, daß sie in der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe den wirklichen Mittelpunkt des Landes und den naturgemäßen Vereinigungsplatz für alle Bewohner desselben suchen müßten und finden könnten. Der Stadtgarten nebst Festhalle, ein Terrain von etwa 1500 Ar umfassend, wurde im Jahr 1877 ins Leben gerufen und später mehrfach, insbesondere durch Herstellung des schon erwähnten Lauterberges vergrößert; er hat die von Lauter gehegten Erwartungen in weitestem Maße erfüllt und ist ein wichtiger und unentbehrlicher Faktor für das öffentliche Leben der Stadt Karlsruhe und des ganzen Landes geworden. Wenn man die kurz berührten zahlreichen Schöpfungen Lauters betrachtet, so muß man staunen über die Vielseitigkeit seiner Begabung, und wenn man sich erinnert, in welch einfachen, nahezu beschränkten Verhältnissen die Stadt sich befand, als Lauter deren Leitung übernahm, und wie stetig und rasch sie sich unter seiner Leitung entwickelte, so muß man anerkennen, daß Lauter mit richtigem Sinne erkannte, wessen die Stadt zu ihrem Aufblühen bedurfte, und daß er seine Gedanken in rastloser Energie durchführte. Als Lauter im Jahre 1870 die Leitung der Stadtverwaltung übernahm, zählte Karlsruhe 36000 Einwohner, im Jahre 1892 waren es deren 78000; die Steuerkapitalien betrugen:

	1870:	1891:
Grund- und Häusersteuerkapital	13748823	80272260
Gewerbesteuerkapital	9057125	50375100
Kapitalsteuer bezw. Kapitalrentensteuerkapital	37163060	203250060

Diese Zahlen kennzeichnen deutlicher als Worte die Entwicklung der städtischen Verhältnisse unter Lauters Leitung. — Lauter zeichnete sich in seinem Privatleben durch einfache Schlichtheit und wohltuende Liebenswürdigkeit gegen jedermann aus; er war zweimal verheiratet, in erster Ehe mit Wilhelmine, geborenen Erhardt, welche zwei Söhnen das Leben gab, und in zweiter Ehe mit Anna, geborenen Wilser, welche nach noch nicht zweijähriger Dauer der Ehe den Verlust ihres Gatten betrauern mußte. Als Lauter am 10. April 1892 aus diesem Leben schied, trauerte mit den Hinterbliebenen die ganze Einwohnerschaft am Sarge des Mannes, welcher 22 Jahre lang die Geschicke der Stadt mit sicherer Hand geleitet und sie in völlig neue Verhältnisse über-

geführt hatte. Lauters Wirken wird unvergessen bleiben und sein Name in der Geschichte der Stadt Karlsruhe stets eine hervorragende Stellung einnehmen als der eines Mannes, der die Bedürfnisse seiner Zeit mit klarem Blick erkannte und mit seltener Energie zu befriedigen verstand.

Boeckh.

Johannes Leferenz

wurde am 23. März 1836 zu Lampertheim bei Worms als ältester Sohn eines Landwirts geboren. Während er den Unterricht an der Volksschule seines Geburtsortes besuchte, erhielt er von dem dortigen Geistlichen lateinischen und französischen Sprachunterricht. Im Jahre 1855 trat er freiwillig als Hornist in das Ingenieurkorps zu Darmstadt ein. Nachdem er daneben neun Jahre lang Schüler der dortigen Offizierschule gewesen, machte er als Feldwebel das Brückenbaumeister- und Hochbaumeisterexamen. Die folgenden Jahre zeigen ihn nun an den verschiedensten Orten Süddeutschlands als Ingenieur tätig. Er baute mehrere Bahnstrecken, unter anderm: Rosengarten-Hofheim-Biblis, Augsburg-Ingolstadt, sowie Teile der unteren und oberen Donautalbahn. 1879 zog er nach Heidelberg und dort hat er sich durch seine Unternehmungen große Verdienste um die Entwicklung der Stadt erworben. So rief er im Jahre 1885 die Heidelberger Pferdebahn ins Leben, die unter seiner kundigen Leitung in mustergültiger Weise betrieben wurde, bis die Verwaltung in die Hände einer Aktiengesellschaft überging, deren Direktor er ward. 1891 projektierte und baute Leferenz sein zweites für Heidelberg sehr bedeutungsvolles Werk, die Bergbahn vom Kornmarkt über das Schloß zur Molkenkur, die, im Anfang so sehr bekämpft, jetzt wohl kaum noch Gegner hat, nachdem erwiesen ist, daß sie das Landschaftsbild in keiner Weise zerstört. Auch muß man den rastlos tätigen Mann als geistigen Gründer der Straßendampfbahn nach Weinheim ansehen, wenn er auch die Konzession zum Bau der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft abgetreten hat. So war sein reges Streben der Hebung und Erleichterung des Verkehrs in und nach Heidelberg alle Zeit zugewandt. Schon beschäftigte er sich mit dem Projekt, die Pferdebahn in eine elektrische Straßenbahn umzuwandeln (was im Herbst 1902 zur Ausführung kam), da raffte ihn der Tod mitten aus seinen Plänen und Entwürfen hinweg. Er erlag am 5. September 1895 einem Nierenleiden, an dem er schon längere Zeit krank gewesen. (Chronik der Stadt Heidelberg für das Jahr 1895.)

Gernandt.

Ludwig Leiner,

Apotheker, Natur- und Altertumsforscher und Konservator des von ihm begründeten Rosgarten-Museums in Konstanz, wurde daselbst am 22. Februar 1830, als der einzige Sohn des dortigen Apothekers und Stadtrats Franz Xaver Leiner geboren. Die Familie, welche zu Anfang des 16. Jahrhunderts aus St. Gallen eingewandert war und in jenen fernen Tagen durch Kaiser Karl V., wie durch Rudolf II. Ehrungen erfahren hatte, schenkte der Stadt Konstanz drei Stadtvögte (Bürgermeister) und befindet sich bis heute im Besitz jenes altertümlichen Patriziergebäudes zum „Malhaus" am oberen Markt, in welchem 1183 von Friedrich Barbarossa der lombardische Friede geschlossen, 1417 von Kaiser Sigismund der Nürnberger Burggraf Friedrich von Zollern mit der Mark Brandenburg belehnt wurde. — Ludwig Leiner kam, nachdem er bis zu seinem 14. Lebensjahre das Lyceum seiner Geburtsstadt besucht hatte, zu seinem Vater in die Lehre, um hierauf eine Reihe von Jahren bei Apotheker Fr. X. Baur in Ichenheim und in der Sachsschen Hofapotheke zu Karlsruhe als Apothekergehilfe zu arbeiten. Seine Studien, welche er in den Jahren 1851/52 in München machte, schloß er im Mai des letzteren Jahres mit einem vorzüglich bestandenen Staatsexamen. 1853 übernahm er die väterliche Apotheke, nachdem er sich mit der Tochter seines ehemaligen Prinzipals, Thekla Baur, verheiratet hatte. Einerseits unausgesetzt damit beschäftigt, die Einrichtungen seines Geschäftes den Anforderungen der vorangeschrittenen pharmazeutischen Technik entsprechend zu verbessern und zu erweitern, wußte er sich andererseits bald auch auf fachwissenschaftlichem Gebiete einen geachteten Namen zu verschaffen. Bekannt sind seine Beiträge zur Döllschen Flora von Baden und seine gemeinschaftlich mit Jack und Stitzenberger herausgegebene Sammlung der Kryptogamen von Baden (1857). Seit 1861 war er korrespondierendes Mitglied der Regensburger Botanischen Gesellschaft, seit 1864 Mitglied des badischen Apotheker-Ausschusses und seit 1872 Mitglied des Verwaltungsrates des Deutschen Apothekervereins und dessen Archivverwalter. Wie er bis an sein Lebensende seinem eigentlichen Berufe treu geblieben, bezeugt ein im Besitz seines Sohnes befindliches, mit vortrefflichen Federzeichnungen eigner Hand ausgestattetes umfangreiches Manuskript: „Bild und System der Pharmazie". Leiner war nämlich, beiläufig gesagt, auch ein hervorragend tüchtiger Zeichner und Illustrator, Kenner und Nachahmer alter Schriften; manch schönes Ehrendiplom des Konstanzer

Magistrats entstammt seiner kunstfertigen Hand. — Als nun, seit Mitte der 50er Jahre, im Schaffhausener Gebiet und an den Ufern des Bodensees immer reichere Pfahlbaufunde gemacht wurden, da war es Ludwig Leiner, der, selbst Sammler, mit seinen gründlichen naturwissenschaftlichen Kenntnissen bald hier, bald dort zur Lösung prähistorischer Fragen herangezogen wurde. Weitere Anregungen empfing der fleißige Forscher durch den im September 1864 zu Konstanz tagenden Deutschen Geschichts- und Altertumsverein, sowie durch die 1868 erfolgte Gründung des Vereins für Geschichte des Bodensees. Seit 1864 Stadtrat war ihm ferner mancherlei Gelegenheit gegeben, sich um die Pflege und Erhaltung städtischer Baudenkmäler und damit um die Verschönerung der Vaterstadt große und dauernde Verdienste zu erwerben; ihm verdankt denn auch seit jener Zeit Konstanz die Begründung eines städtischen Altertums-Museums, des von dem Ort der Ausstellung sogenannten „Rosgarten-Museums" in der Augustinerstraße (altes Zunfthaus zum „Rosgarten"), dessen Erweiterung durch Zukauf und Neubau in den 90er Jahren Leiner noch zu erleben die Freude hatte. Dort sammelte er, was Natur und Funde, was Glück und Zufall und gelegentlicher Kauf ihm zuführte; nach wissenschaftlichen Grundsätzen geordnet und bezeichnet, bildet diese Sammlung prähistorischer, römischer und mittelalterlicher, ethnologischer, naturwissenschaftlicher und künstlerischer Schaustücke heute eine vielbesuchte und von den Forschern hochgeschätzte Sehenswürdigkeit, die schönste Erinnerung an ihren unermüdlichen Schöpfer, den man nicht ohne Grund in den schweren Tagen des modernen Ansturmes gegen Altertümliches in den Städten — „das historische Gewissen von Konstanz" genannt hat. Ludwig Leiner war auch auf dem Gebiete der Altertumswissenschaft bis zu seinem Lebensende vielfach schriftstellerisch tätig; interessante Berichte aus seiner Feder sind in den Schriften des „Vereins für Geschichte des Bodensees" und anderwärts zerstreut. Seine Führer durch Konstanz und durch das Rosgarten-Museum werden dauernden Wert haben. War der unermüdlich strebsame Mann von einem halben Dutzend wissenschaftlicher Vereine zum Ehrenmitglied ernannt worden, so blieb er auch von seinem Landesfürsten nicht unbeachtet; er besaß das Ritterkreuz I. Klasse mit Eichenlaub des Ordens vom Zähringer Löwen, sowie die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft und war zu seinem 70. Geburtstage zum Hofrat ernannt worden. Nachdem ihm die treue Lebensgefährtin bereits 1895 im Tode vorausgegangen, erlag der im übrigen körperlich noch rüstige Greis am

2. April 1901 einer Lungenentzündung. Die Stadt Konstanz, welche ihrem vielseitigen Ratsmitgliede so manche dauernde Einrichtung auf allen Gebieten der Gemeindepflege verdankt, veranstaltete dem Heimgegangenen auf städtische Kosten eine öffentliche Trauerkundgebung und wird, wie alle, die ihm im Leben näher treten durften, seinen vielen Verdiensten ein treues Gedächtnis bewahren. Dr. Cathiau.

Hermann Levi

wurde am 7. November 1839 in Gießen als Sohn des Oberrabbiners geboren, der sich nicht nur in seiner Gemeinde, sondern in allen Kreisen der Einwohnerschaft und weit über das Weichbild Gießens hinaus im hessischen Lande großen Ansehens erfreute und in glücklicher Lebensfreude das höchste Greisenalter erreichte. Der begabte Knabe, bei dem sich schon frühe ein bedeutendes musikalisches Talent zeigte, wurde im dreizehnten Jahre nach Mannheim geschickt, um im Hause dortiger Verwandten seine weitere Ausbildung zu erhalten. Er besuchte das Gymnasium und erhielt von Hofkapellmeister Vincenz Lachner Unterricht in der Musik, für die er hervorragendes Talent und lebhafte Neigung zeigte. Von diesem ausgezeichneten Künstler und Lehrer trefflich vorbereitet, besuchte Levi während der Jahre 1855 bis 1858 das Konservatorium in Leipzig, wo Hauptmann und Rietz sich besonders für ihn interessierten. Von Leipzig ging er nach Paris, wo er seine technische Befähigung besonders im Klavierspiel zu hoher Vollkommenheit ausbildete. Erst zwanzig Jahre alt, sehen wir Levi als Musikdirektor in Saarbrücken. Von da berief ihn sein Lehrer Lachner 1861 an das Hoftheater nach Mannheim, wo er den erkrankten zweiten Kapellmeister vertrat. Eine bessere Schule in der Leitung der Oper als jene dieses berühmten Dirigenten konnte er nicht finden. Sein Ruf drang auch in andere Kreise. Noch im gleichen Jahre trat er als erster Kapellmeister in Rotterdam in eine bedeutsame Tätigkeit. Schon 1864 verließ er die holländische Stadt, deren Operninstitut unter ihm zu hoher Blüte gedieh, und trat an das Hoftheater in Karlsruhe über, das unter Eduard Devrient in einem Jahrzehnt eine der ersten Kunststätten Deutschlands geworden war. Acht Jahre wirkte er hier als Kapellmeister und erhob das Musikleben der badischen Haupt- und Residenzstadt zu großer Bedeutung. Oper und Konzert erreichten durch die Genialität, die Vielseitigkeit und den Fleiß Hermann Levis eine Vollendung, die nur an wenigen großen Theatern ebenbürtige

Leistungen zeitigte. Er war ein Künstler von Gottes Gnaden, dem seine geistige Bedeutung den Weg zum tiefsten Verständnis jedes Tondichters in seiner Eigenart den Weg bahnte. Als Dirigent übte er einen faszinierenden Einfluß auf alle aus, die seine Tatkraft beherrschte. Aber „weniger mit dem Dirigentenstab" — sagt A. Ettlinger von ihm — „als mit dem Ausdruck seiner leuchtenden Augen, aus denen die Seele des Werkes sprach, hielt er Orchester und Sänger in zwingendem Bann". Jedes Kunstwerk, dessen Aufführung er leitete, wurde zur unübertrefflichen Wiedergabe der Individualität seines Schöpfers. Mit gleicher Hingebung widmete er sich der Einstudierung großer Orchesterwerke, weihevoller Oratorien, bedeutender Opern der sogenannten klassischen wie der neueren und neuesten Zeit und der Werke der Kammermusik. Eine vollendetere Aufführung der Matthäuspassion von Joh. Seb. Bach, der beiden Iphigenien oder der Armida von Gluck, des Joseph von Mehul, des Figaro oder des Fidelio konnte man schwerlich hören als jene unter Levis Leitung. Die Symphonien von Haydn, Mozart, Beethoven, Schumann gehörten zu den bedeutendsten Leistungen des von ihm geführten Orchesters. Brahms hat er in Süddeutschland erst zur Popularität verholfen. Das „Deutsche Requiem", das „Triumphlied", die Symphonien, Quartette, Gesänge dieses bedeutenden Komponisten, mit dem er in engster Freundschaft verbunden war, hat Levi in Karlsruhe eingebürgert. Mehr als einmal war Brahms bei ihrer Aufführung in der badischen Hauptstadt anwesend. Schon in Rotterdam hatte die erste Aufführung des Lohengrin unter Levis Leitung Aufsehen erregt. Die erste Aufführung der Meistersinger in Karlsruhe im Jahre 1869 brachte ihn in nähere Beziehungen zu Richard Wagner, und von da an blieb er dem Meister und später Frau Cosima und dem Hause Wahnfried enge verbunden. Die Aufführungen der Festspiele in Bayreuth unter seiner Direktion gehörten zu den hervorragendsten und weihevollsten Darbietungen dieser Kunststätte. Wagner selbst hatte ihn 1881 als Dirigenten des Parsifal erwählt. Damals gehörte Levi Karlsruhe schon seit geraumer Zeit nicht mehr an. Im Jahre 1872 hatte ihn Freiherr von Perfall nach München entführt. Bald stand er auch hier an der Spitze des musikalischen Lebens. Ein so kompetenter Richter wie Ernst von Possart sagt von ihm: „Wie Lachner und Bülow vor ihm, so hat auch er es verstanden, im Laufe zweier Dezennien den Darbietungen der Oper und des Konzertsaales durch seine bezwingende Individualität ein glänzendes Gepräge zu verleihen". — Er sollte kein hohes Alter

erreichen. Den Anstrengungen seines Berufes, einer rastlosen geistigen Tätigkeit, die keine Rücksicht auf die naturgemäße Zeiteinteilung nahm, die Nacht zum Tag umwandelte, erlag auch die Widerstandsfähigkeit eines starken Körpers. Er mußte seiner Wirksamkeit am Dirigentenpult entsagen, als er noch nicht das sechste Jahrzehnt seines reichen Lebens vollendet hatte. Ein glückliches Geschick schien ihm in einer spät geschlossenen Ehe noch einen harmonisch friedlichen Lebensabend zu schenken. Noch beschäftigte ihn die Bearbeitung Mozartscher Opern, eine Zusammenstellung der Novellen und Märchen, die Goethe gelegentlich in seine Dichtungen verflochten hatte. Dann wuchsen seine Leiden, die Kräfte nahmen ab. Am 13. Mai 1900 entschlief er sanft in München. — Trotz dem größeren Glanz der Münchener Wirksamkeit und der Bayreuther Triumphe war doch vielleicht die Karlsruher Zeit die schönste in Levis Leben. Der Verkehr mit Künstlern und Gelehrten, besonders auch in dem von Eduard Devrient geleiteten „Literarischen Verein", eine intime Freundschaft, die ihn zu einem kleinen Kreise sympathischer Menschen gesellte, entschädigte ihn wohl für den Mangel mächtigerer Anregungen und geselliger Genüsse, wie sie eine Großstadt bietet. Er hat Karlsruhe und denen, die ihm hier näherstanden, bis an sein Ende eine treue Gesinnung bewahrt. Aber auch Levi bleibt in Karlsruhe unvergessen. Stets wird der große Kreis, der sich zu seiner Abschiedsfeier versammelte, dieses schönen Abends gedenken, und die Kunde davon verdient, späteren Geschlechtern von Kunstfreunden überliefert zu werden. Beethovens von Levi unvergleichlich dirigierte neunte Symphonie und die Uraufführung des „Triumphliedes" von Brahms, das der Meister selbst dirigierte und in dem Stockhausen das Tenorsolo sang, eröffnete sie im Hoftheater. Einem festlichen Mahle im „Erbprinzen" folgte heiterer Tanz der jüngeren Festgenossen. Brahms und Clara Schumann verschmähten es nicht, vierhändig Brahmssche Walzer zu spielen. Diese sind nun auch längst heimgegangen. Aber wie ihrer gedenken die Überlebenden in treuer Liebe und Verehrung Hermann Levis. — Vgl. den Nekrolog von A. Ettlinger in Band V des Bettelheimschen Biographischen Jahrbuchs Seite 113 ff. und Hermann Levi. Erinnerungen von Ernst von Possart. München 1901. v. Weech.

Jakob Lindau

wurde am 10. Mai 1833 in Heidelberg geboren. Der Einfluß frommer katholischer Eltern war für seine streng kirchliche Richtung maßgebend, welche sich zuerst im Jahre 1864 in der Öffentlichkeit äußerte, als er gegen die Schulgesetzgebung der badischen Regierung eine lebhafte Agitation zu organisieren unternahm. Ein von ihm verfaßtes Flugblatt hatte zur Folge, daß bei den Wahlen zum Ortsschulrat, der auf Grund des neuen Gesetzes einzusetzenden Lokalschulbehörde, in Heidelberg nur 264 Katholiken an der Wahlurne erschienen. Sein nächstes politisches Unternehmen war die Gründung der sogenannten „wandernden Kasinos", Volksversammlungen, die an verschiedenen Orten des Großherzogtums zusammentraten, um durch Resolutionen, durch Adressen und Abordnungen an den Großherzog die Mißstimmung zum Ausdruck zu bringen, welche in den streng katholischen Kreisen gegen die liberale Schulgesetzgebung herrschte. Diese Versammlungen riefen begreiflicherweise den Widerspruch der Anhänger der Schulgesetzgebung und der gesamten liberalen Richtung in der badischen Gesetzgebung und Verwaltung hervor, und den „wandernden Kasinos" traten da und dort, am heftigsten wohl in Mannheim am 23. Februar 1865, sehr energische und von Gewalttätigkeiten der Volksmassen begleitete Proteste entgegen. Die Ruhestörungen, zu denen es an mehreren Orten kam, veranlaßten die Regierung die Kasinos zu verbieten. Durch dieses Auftreten war Lindau in weiteren Kreisen bekannt geworden und wurde 1867 als erster und einziger Abgeordneter der als „katholische Volkspartei" in die politischen Bewegungen eingreifenden streng kirchlichen Katholiken Badens in die Zweite Kammer gewählt, wo ihm 1869 Baumstark, Bissing, Lender und Roßhirt als Parteigenossen zur Seite traten und mit ihm vereint die liberale Regierung und Kammermehrheit bekämpften. 1871 entsagte Lindau vorübergehend der Wirksamkeit in der badischen Kammer, um 1875 noch einmal ein Mandat anzunehmen. 1868 hatte er dem Zollparlament angehört als Vertreter des Wahlbezirks Achern, der ihn 1891 auch in den Reichstag wählte. In Heidelberg war er einer der Gründer des „Pfälzer Boten", eines der streitbarsten Zentrumsblätter. Ein Konflikt mit den Heidelberger Altkatholiken, wobei Lindau aus der diesen von der Regierung eingeräumten Heiliggeistkirche die der Marianischen Sodalität gehörende Orgel entfernen ließ und an eine benachbarte römisch-katholische Kirche verkaufte, führte ihn im Frühling 1875 vor die Schranken der

Mannheimer Strafkammer, die ihn zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten verurteilte. Seine eifrige Tätigkeit für die Sache des Zentrums beeinträchtigte nicht seine Wirksamkeit in der Leitung des von seinem Vater ererbten Geschäftes, in die er sich mit seinem Bruder teilte, bis 1890 zunehmende Kränklichkeit ihn zwang, sich aus dem Geschäftsleben zurückzuziehen. Er starb zu Heidelberg am 15. August 1898. — Vgl. „Sterne und Blumen", Jahrgang 1898, Nr. 38.

Ludwig Wilhelm Löhlein

stammte aus Gernsbach, wo er als jüngstes Kind des damaligen Bürgermeisters Friedrich Löhlein und seiner Ehefrau Wilhelmine, geborenen Wallraff, am 17. März 1837 das Licht der Welt erblickte. Als zehnjähriger Knabe folgte er seinem älteren Bruder nach Heidelberg, um dort in das Lyceum einzutreten, das er auch absolvierte, nachdem er zwischenhinein ein Jahr eine Klasse in Karlsruhe besucht hatte und hier konfirmiert worden war. Kaum hatte der lebhafte Jüngling das 17. Lebensjahr überschritten, als er mit dem Zeugnis der Reife zur Hochschule entlassen wurde. Zunächst widmete er sich in Heidelberg, dann in Freiburg dem Studium der Medizin. Während des Krimkrieges faßte er den kühnen Entschluß, in den Kriegerstand zu treten, und diente in der englischen Fremdenlegion bis zum Abschluß des Kampfes. Mit reichen Anschauungen und Erfahrungen zurückgekehrt, beschäftigte er sich längere Zeit mit Unterricht, dessen Erteilung eine glückliche Begabung für das Lehren erkennen ließ. Inzwischen hatte er das Alter der Militärpflicht erreicht, die er mit dem Eintritt in das Karlsruher Jägerbataillon zu erfüllen begann. Durch den nachmals bei Straßburg gefallenen Ingenieurhauptmann Kirchgeßner vorbereitet, bestand er 1859 seine Offiziersprüfung und wurde zum Leutnant im Jägerbataillon ernannt, in welchem er nach dem 1866er Feldzug zum Oberleutnant befördert wurde. Bei der Überleitung der militärischen Verhältnisse in die späteren Zustände vielfach mit der Feder tätig, ward er beim Ausbruch des großen Krieges an die Spitze der 1. Kompagnie des 1. Badischen Leibgrenadierregiments gestellt, die er mit anerkannter Gewandtheit führte. Während der Belagerung von Straßburg wunderbar behütet, als eine Kugel sein Notizbuch im Waffenrock durchbohrte, und beim Einzug in die eroberte Festung mit dem stolzen Spruch am Tore der Citadelle (nec pluribus impar) beteiligt, zog er — zum Hauptmann ernannt —

getragen vom Vertrauen der höheren Offiziere, wie von der Liebe der Gleichstehenden und der Verehrung der Untergebenen, über die Vogesen und focht in einer Reihe von Kämpfen, zumal bei Raon L'Etappe, am Ognon, bei Dijon und Nuits mit Tapferkeit und Geistesgegenwart. In dem blutigen Gefecht von Nuits am 18. Dezember 1870 wurde der junge Hauptmann durch eine feindliche Kugel kampfunfähig gemacht und mußte mit anderen schwerverwundeten Kameraden nach Dijon gebracht werden, wo er in einem Privatlazarett Pflege fand. Während er dort lag, wurde Dijon von den Deutschen aufgegeben und von den Franzosen wieder besetzt, und der Verwundete war ein Gefangener. „Verwundet und gefangen" nannte er deshalb die gern gelesene Erzählung, welche seine Schicksale auf dem Hintergrunde der großen Ereignisse des Feldzugs schildert. Mit einer Anzahl Kameraden, die gleich ihm in Feindeshand gefallen waren, unter manchen Gefahren über die Schweiz in die Heimat zurückgekehrt, wurde er durch eine Kur in Baden-Baden, auf welche längere Ruhe folgte, soweit hergestellt, daß er daran denken konnte, wieder tätig zu sein. Da ihm aber infolge seiner Verwundung — der linke Oberschenkel war durchschossen — nicht mehr möglich war, ein Pferd zu besteigen, begann er mit der Feder allein zu arbeiten und schrieb unter den Augen des Generals v. Werder sein Werk „Die Operationen des Korps des Generals von Werder (Berlin 1874)", welches vielfach, namentlich auch von Kaiser Wilhelm I., anerkannt ward. Auf diese Arbeit folgten zahlreiche Darstellungen über das Leben und Wirken höherer badischer Offiziere, welche er für die beiden ersten Bände der Badischen Biographien lieferte. Nebenher liefen kleinere Arbeiten militärwissenschaftlicher Natur, unter denen „24 Stunden im Feld" am meisten Beachtung gefunden hat. Bald aber, nachdem er als Militär 1878 in den Ruhestand getreten war, wandte sich seine Arbeitskraft nach einer anderen Seite, indem er die Blätter des badischen Frauenvereins und das Mititärvereinswochenblatt begründen half und durch das Vertrauen der badischen Regierung in die Verwaltung der großherzoglichen Strafanstalten gezogen wurde. Nach Einführung in dieses Gebiet durch den Direktor des Männerzuchthauses in Bruchsal, Geh.-Rat Dr. Ekert, wurde ihm die Filiale Kislau übertragen, welche er später mit der Verwaltung des Landesgefängnisses und der Weiberstrafanstalt in Bruchsal (1878) vertauschte. In dieser Stellung 1881 zum Direktor ernannt, entfaltete er eine eingehende und erfolgreiche Tätigkeit, die ihm nur noch wenig Muße für Studien und für Übernahme der Ehrenämter als

Stadtrat wie als Beirat des Gymnasiums zu Bruchsal übrig ließ. Während dieser arbeitsreichen Zeit begann seine Gesundheit ins Wanken zu geraten, es bildete sich unter oft peinvollen Beschwerden ein Herzleiden aus, das dem tatkräftigen Wesen des Mannes Beschränkungen auferlegte. Die Beschwerden steigerten sich zuletzt in dem Maße, daß er gegen Ende 1889 um Versetzung in den Ruhestand bitten mußte, der ihm unter Allerhöchster Anerkennung seines Wirkens und unter Verleihung des Charakters als Regierungsrat gewährt wurde. Er verließ Bruchsal, um nach Karlsruhe überzusiedeln, wo er trotz seiner Leiden sich dem mit Begeisterung gepflegten Kriegerverein wieder widmete, bis ihm die Kräfte für öffentliches Wirken versagten. Aber in der Stille des Krankenzimmers ruhte sein regsamer Geist nicht, und mehrere Schriften, die das Kriegswesen betreffen, wie „Der Grenadiertag in Karlsruhe" und über das Militärjubiläum Großherzog Friedrichs, flossen aus seiner Feder. Seine letzte größere Arbeit war für die Feier des Sieges von Nuits bestimmt, welche ein kleines Drama aus der Leutnantszeit nebst Prolog und Epilog bot, sowie auch einen neuen badischen Landesgesang, der nach der Melodie eines alten badischen Präsentiermarsches von seinem geliebten Regiment im Theater wirkungsvoll gesungen wurde. In den letzten Tagen beschloß eine kleine Geschichte, die eine Mutter ihren Kindern über die Vermählung unseres Landesherrn im Märchenton erzählt, sein schriftstellerisches Wirken, mit dem er noch einmal seine unauslöschliche Treue gegen seinen Landesherrn kundgab. Damit entsank die Feder seiner Hand, und ein wiederholter Anfall setzte in der Frühe des 16. April 1892 seinem irdischen Wirken das Ziel. Er hinterließ eine Witwe und sieben Kinder, vier Söhne und drei Töchter. (Beilage zu Nr. 113 der Karlsruher Zeitung vom 24. April 1892. — K. Fr. Müller im Badischen Militärvereinsblatt 1892, 106 f., 114 f.)

Wilhelm Lübke,

berühmter Kunstgelehrter, -schriftsteller und -lehrer (1826—1893). Als das älteste von sieben Kindern eines braven katholischen Volksschullehrers ist Wilhelm Lübke am 17. Januar 1826 zu Dortmund geboren, das damals noch ein rein ländliches Gepräge zeigte. Den ersten Unterricht leitete der Vater, die ersten Kunsteindrücke boten die mittelalterlichen Bauten der einst stark befestigten Stadt, insbesondere die ehemalige Dominikanerkirche mit dem anstoßenden Kloster, das den Lehrern und

Geistlichen der katholischen Gemeinde als Wohnsitz eingeräumt war, und dessen Hallen und Gänge dem Knaben als Tummelplatz dienten. Mit dem 12. Jahre in die Quarta des Gymnasiums aufgenommen, widmete er sich mit Eifer den klassischen Studien und legte jene feste Grundlage humanistischer Bildung, die seinem Wirken bis ans Ende ein bestimmtes Gepräge aufgedrückt hat. Ostern 1845 zur Universität entlassen, wandte er sich zunächst nach Bonn, wo er in erster Linie Philologie studierte, daneben aber auch philosophische und kunstgeschichtliche Kollegien hörte, letztere bei Gottfried Kinkel. Die Vorträge dieses von dichterischer Begeisterung erfüllten, damals noch sehr jugendlichen Dozenten, der als erster unter den deutschen Kunstgelehrten sich einen Lehrstuhl in der philosophischen Fakultät zu erobern gewußt hat, sollten von größtem Einfluß auf die weitere Entwicklung des für alles Große und Schöne begeisterten Jünglings werden. Eine Anzahl Freundschaften, die damals geschlossen wurden, so besonders mit Andreas Simons und Hermann Kestner aus Hannover, und die für das ganze Leben vorgehalten haben, bestärkten seine kunstgeschichtlichen Neigungen, während die kunstreiche engere und weitere Umgebung der Musenstadt Studienmaterial in Fülle bot. Als Lübke nach drei Bonner Semestern im Herbst 1846 an die Berliner Universität übersiedelte, war somit die Wendung im stillen bereits vorbereitet, die ihn bald aus dem philologischen Lager auf das kunsthistorische Gebiet hinüberführen sollte. Von entscheidendem Einfluß hierauf war die Bekanntschaft mit Friedrich Eggers, dem kunstbegeisterten Mecklenburger, und dem Schweizer Jakob Burckhardt, der damals bei Kugler in Berlin dessen Handbuch der Kunstgeschichte und Geschichte der Malerei in zweiter Auflage umarbeitete. Die freundschaftlichen und Studien-Beziehungen zu diesen beiden Zierden der deutschen Kunstforschung sind von Lübke stets mit besonderer Innigkeit gepflegt worden. Da die äußeren Verhältnisse eine gesicherte Karriere dringend wünschenswert erscheinen ließen, entschloß sich Lübke, nachdem die Stürme der Märztage vorübergerauscht waren, im Herbst 1848 zur Absolvierung des philologischen Staatsexamens und trat darauf, mit der facultas docendi versehen, sein Probejahr am Werderschen Gymnasium an. Wie vorauszusehen, konnte die einförmige Lehrtätigkeit dem nach freier Entfaltung seiner Kräfte ringenden Geiste des jungen Gelehrten keine Befriedigung gewähren, und so sehen wir ihn bald, ledig aller Fesseln, seine literarische Tätigkeit als Kunstschriftsteller beginnen in Verbindung mit häufigen Reisen in die mitteldeutschen alten Kunstzentren, größtenteils in

Kestners Gesellschaft. Die „Briefe von W. Lübke an H. Kestner aus den Jahren 1846—1859“ (Karlsruhe 1895) geben ein anschauliches Bild dieser freundschaftlichen Beziehungen. Das unter Eggers Leitung seit 1850 erscheinende Deutsche Kunstblatt enthält die ersten Kunstkritiken Lübkes, die bald die Aufmerksamkeit weiterer Kreise erregten und auch nähere Beziehungen zu Kugler, dem Mittelpunkt der kunstwissenschaftlichen Bestrebungen jener Zeit, herbeiführten. Damals entstand auch in Verbindung mit einem alten Bonner Freunde der Plan einer systematischen Durchforschung der Kunstschätze seines engeren Heimatlandes Westfalen, und nach zweijähriger mühevoller Arbeit kam im Jahre 1853 das Werk zustande, das seinen Ruf als Kunsthistoriker begründete und den beiden Meistern Kugler und Schnaase gewidmet ist. Unter Berücksichtigung der damaligen Reise- und Forschungsverhältnisse, der geringen zu Gebote stehenden Hilfsmittel und der minimalen Kosten, die aufgewendet wurden, ist Lübkes Werk „Die mittelalterliche Kunst in Westfalen“ (Leipzig 1853) heute noch als eine kunstgeschichtliche Tat ersten Ranges zu betrachten. Eine kleine Schrift „Vorschule zum Studium der Kirchenbaukunst des Mittelalters“ (Dortmund 1852) war nebenher erschienen und hat in erweiterter Form, nachdem sie in Seemannschen Verlag übergegangen, als „Vorschule für das Studium der christlichen Kunst des Mittelalters“ mehrere Auflagen erlebt. Weit mehr aber als diese Erstlingsarbeiten schlug ein neues literarisches Unternehmen ein, das den Namen seines Urhebers populär gemacht und insofern auch eine bedeutsame Rolle gespielt hat, als es das erste mit Holzschnitten illustrierte Werk dieser Art war. Es ist dies seine „Geschichte der Architektur“, die zunächst im Graulschen Verlag erschien, dann in den Seemannschen überging und es hier zu einem halben Dutzend Auflagen gebracht hat.

Nach einem längeren Besuche der Kunststadt Dresden und einer Reise nach Österreich im Jahre 1856, an die sich der Besuch der süddeutschen Hauptstädte anschloß, erhielt Lübke im Jahre 1857 eine Anstellung als Lehrer der Architekturgeschichte an der Berliner Bauakademie und begann damit die Dozentenlaufbahn, der er sich bis ans Ende seiner Tage mit besonderer Liebe und Hingebung gewidmet hat. Keine ordentliche Professur, sondern nur ein bescheiden dotierter Lehrauftrag führte Lübke auf das Katheder, das durch Wilhelm Stiers frühzeitigen Tod verwaist war; bald jedoch scheint die gesicherte Stellung seinen Entschluß zur Gründung eines Hausstandes zur Reife gebracht zu haben. Am 30. Dezember 1857 verband er sich mit Mathilde Eichler, verwit-

weten Sanitätsrat Bennewitz, die ihm bis zu ihrem Tode nicht nur eine treue Lebensgefährtin, sondern auch eine verständnisvolle und emsige Mitarbeiterin an seinem Lebenswerk gewesen ist. Herbst und Winter 1858/1859 sahen das junge Paar im Verein mit Karl von Lützow den Kunst- und Naturschätzen Italiens gegenüber, zu Beginn des Sommersemesters nahm Lübke, bereichert und erfrischt von der Reise, seine Lehrtätigkeit in Berlin wieder auf, die aber bereits im folgenden Jahre durch die ehrenvolle Berufung als ordentlicher Professor der Kunstgeschichte an das Polytechnikum zu Zürich ihren Abschluß fand. Kurz vorher war der „Grundriß der Kunstgeschichte" (Stuttgart 1860) erschienen, ein Werk, das in 25 Jahren zehn Auflagen erleben und in zahlreichen Übersetzungen über die ganze Erde Verbreitung finden sollte. Tausende und Abertausende haben aus diesem im besten Sinn populären Buche ihre ersten kunstgeschichtlichen Anregungen geschöpft, verdanken ihm Verständnis und Genuß der Kunstwerke. Nach einer längeren Studienreise durch Frankreich, diesmal in Begleitung Schnaases, siedelte Lübke zu Ostern 1860 nach seinem neuen Wirkungskreise über. Neben Fr. Vischer und Joh. Scherr, neben Semper und Stadler, Zeuner und Reuleaux entfaltete Lübke hier in enger Verbindung mit den Universitätslehrern und Hörern eine höchst anregende und angeregte Lehrtätigkeit. Das Hauptwerk dieser Jahre war die „Geschichte der Plastik", die 1863 in Leipzig erschien, neben zahlreichen Aufsätzen und kleineren Arbeiten auf Spezialgebieten der Kunst und des Kunstgewerbes. Seine letzte Arbeit in Zürich war die Herausgabe des Tagebuches der italienischen Reise eines Freundes, des so früh verstorbenen Architekten Max Rohl.

Nach fünfjährigem Aufenthalt in der Schweiz kehrte Lübke im Jahre 1866 nach Deutschland zurück — er hatte eben sein vierzigstes Jahr vollendet —, um den Lehrstuhl der Kunstgeschichte an der Stuttgarter Hochschule zu besteigen. Während seiner zwanzigjährigen Tätigkeit in dieser neuen Stellung, die die Meisterjahre im Leben Lübkes darstellen und ihn auf der Höhe seiner Schaffenskraft und seines Ruhmes zeigen, war es ihm beschieden, neben einer umfassenden Lehrtätigkeit an der technischen Hochschule einige Werke zum Abschluß zu bringen, für welche die Vorarbeiten bis auf die Berliner Zeit zurückreichen. Es sind dies seine „Geschichte der Renaissance in Frankreich", welche den letzten Band von Kuglers „Geschichte der Baukunst" bildet und acht Jahre nach dem Hinscheiden dieses Altmeisters bei Ebner und Seubert (Stuttgart 1868) erschienen ist, sodann eine

seiner bedeutendsten Leistungen: die „Geschichte der Renaissance in Deutschland“ (ebenda 1873). Wie so oft, erscheint Lübke auch hier als Pfadfinder in einem bisher unerforschten Gebiete, erfolgreich bemüht, der nach dem großen Kriege in Deutschland herrschenden Vorliebe für die deutsche Kunst des XVI. Jahrhunderts eine wissenschaftliche Grundlage zu geben. Ebenso sein drittes Stuttgarter Werk: „Geschichte der italienischen Malerei“ (ebenda 1878), in der er die Resultate der weitverzweigten deutschen und ausländischen kunstgeschichtlichen Forschung auf diesem Gebiete mit den Ergebnissen eigner Anschauung und selbständiger Kritik aufs glücklichste zu verbinden gewußt hat. Die populäre Darstellungsweise in diesen Arbeiten trug nicht wenig dazu bei, ihnen eine schnelle Verbreitung in allen Schichten des Volkes zu verschaffen und den Namen Lübke zu einem der populärsten im weiten Reiche der deutschen Literatur zu machen. Denselben populären Zwecken diente auch das Illustrationswerk: „Denkmäler der Kunst“, das im Verein mit Lützow herausgegeben wurde und durch sein reiches Anschauungsmaterial von großem Einflusse auf die Kunsterziehung unseres Volkes geworden ist. Von allen Seiten als Kunstrichter und Mentor in Anspruch genommen, als einer der ersten Kritiker in Fachzeitschriften und öffentlichen Blättern geschätzt und gesucht, ein stets hilfsbereiter Förderer aller künstlerischen Bestrebungen nicht nur in seinem engeren neuen Heimatlande, sondern wo immer es galt, der Kunst und den künstlerischen Bestrebungen mit Wort und Tat zu dienen, im intimen Verkehr mit einem erleuchteten Fürstenpaar und von einem zahlreichen Freundeskreise umgeben, hat Lübke in Stuttgart zwanzig schaffensfrohe und segensreiche Jahre verlebt, mitunter freilich schon beschattet von dem Leiden, das seit seiner Übersiedlung nach Karlsruhe im Jahre 1885 sich in stets zunehmender Weise geltend machte und gegen das er fortan alljährlich bei den Heilquellen Karlsbads seine Zuflucht nahm.

In gleicher Stellung wie in Stuttgart, als Lehrer an der Technischen Hochschule, daneben aber auch als Direktor der Großherzoglichen Kunsthalle, hat Lübke in diesem neuen Wirkungskreise, seines Alters und Leidens ungeachtet, mit rastlosem Eifer seine literarische Tätigkeit fortgesetzt. Gewissermaßen als Abschiedsgruß an das ihm lieb gewordene Schwabenland erschienen 1885 seine „Bunte Bilder aus Schwaben“, denen zwei Jahre darauf „Vermischte Aufsätze“ folgten, und 1889 sein letztes bedeutendes Werk: „Geschichte der deutschen Kunst“, eine vortreffliche, übersichtliche Schilderung des deutschen Kunst-

lebens von den ältesten Zeiten bis in unsere Tage, in darstellerischer Hinsicht vielleicht das bedeutendste und reichste Werk seines Lebens. Die Großherzogliche Kunsthalle hatte in Lübke zum erstenmal einen Kunstgelehrten als Leiter erhalten, und wenn auch bei der damaligen Raumbeschränkung seiner organisatorischen Tätigkeit enge Grenzen gezogen waren, so dankt ihm die Bildergalerie u. a. doch die Erwerbung der herrlichen ersten Komposition des Feuerbachschen „Gastmahl des Plato" und eine wissenschaftliche Umarbeitung des Kataloges, die manchen Schatz der Sammlung in die richtige Beleuchtung brachte. Seine letzten Publikationen waren ein Band gesammelter Studien und Kritiken unter dem Titel „Altes und Neues" (Breslau 1891), der vierte derartige Sammelband, den er herausgegeben hat, und seine „Lebenserinnerungen" (Berlin 1891), denen der erste Teil dieser Biographie entnommen ist. Hier lernen wir den strebsamen, begeisterten und unermüdlichen Jünger der Kunstwissenschaften auch als liebenswerten, edlen und vorurteilsfreien Menschen kennen und erhalten zugleich einen lehrreichen Einblick in die Entwicklung der kunstgeschichtlichen Studien in Deutschland, die mit Lübkes Namen für alle Zeiten eng verbunden bleiben wird.

Lübke starb am 5. April 1893, siebenundsechzigjährig; sein Leichnam wurde auf dem Karlsruher Friedhof zur Ruhe gebettet. — Über Lübkes Bedeutung als Kunstschriftsteller und Forscher kann gerechtermaßen nur eine Meinung herrschen. Nicht als ein bahnbrechendes Genie, aber als ein hochbegabter, fleißiger Arbeiter hat er den Boden beackert, auf den ihn Neigung und innerer Beruf schon früh hingestellt hatten, gewissenhaft hat er mit dem reichen ihm anvertrauten Gut gewuchert zum Heile der Wissenschaft, zu deren Begründern er gehört. Der Schwerpunkt seines Wirkens aber liegt in der Einwirkung, die seine populäre, allem Gelehrtenkram abholde Darstellungsweise bis tief in das deutsche Volk hinein ausgeübt hat und voraussichtlich noch für lange Zeit ausüben wird. v. Oechelhaeuser.

Hans Luggin,

geboren 1863 in Klagenfurt in Kärnthen, widmete sich dem Studium der Physik auf den Universitäten in Wien und in Straßburg und später an der deutschen Universität in Prag, wo er 1888 den philosophischen Doktorgrad erwarb. Von 1888 bis 1896 beschäftigte er sich in Wien, Graz und Stockholm mit physikalischen Studien; 1896 siedelte er nach Karlsruhe

über und entfaltete hier seit dem Herbst 1897 eine rege Lehrtätigkeit auf den Grenzgebieten der Chemie und Physik, der theoretischen Elektrochemie und der physikalischen Chemie. Doch war ihm nur eine kurze Wirksamkeit beschieden. Schon nach zwei Jahren, am 5. Dezember 1899, schied der hoffnungsvolle junge Gelehrte nach monatelangem Leiden in seiner Vaterstadt Klagenfurt aus dem Leben. — In seinem wissenschaftlichen Wirken bekundete Luggin einen eindringenden Scharfsinn und eine seltene Gründlichkeit, und die Resultate seiner Forscherarbeit werden ein wertvoller Besitz der Wissenschaft in jenen schwierigen theoretischen Disziplinen bleiben, in denen er sich mit ebensoviel Hingabe wie Ausdauer betätigte. Seine frühesten Untersuchungen richteten sich wesentlich auf die Verteilung der elektrischen Kräfte im elektrischen Lichtbogen. Dann wandte er sich in Graz zu dem Studium der capillarelektrischen Kräfte. Bewegliche Metalle, wie wir solche im Quecksilber bei gewöhnlicher Temperatur, im geschmolzenen Blei und Zinn bei einigen hundert Grad kennen, wechseln in engen Steigröhren ihren Stand, wenn sie, mit Salzlösungen oder geschmolzenen Salzen überschichtet, der Wirkung elektrischer Ströme unterworfen werden. Die Kräfte, die hier tätig sind, zu erkennen, ist von einschneidender Wichtigkeit für die Deutung zahlreicher Erscheinungen, die über den Rahmen wissenschaftlichen Forschungsinteresses hinaus auch für die technische Elektrochemie mannigfaltige Bedeutung besitzen. Es gelang Luggin, in überzeugender Weise die Schwierigkeiten darzulegen, denen jede der geltenden Theorien in diesem Erscheinungsgebiete begegnet. Ihre Überwindung hat ihn bis zu seine letzten Tage beschäftigt, ohne daß ihm vergönnt gewesen wäre, sie vor seinem Ende zu erreichen. Seine schönsten Resultate hat Luggin in der Aufklärung des photographischen Prozesses erzielt, durch den wir auf Bromsilberplatten latente, entwickelungsfähige Bilder der Gegenstände gewinnen, auf welche der photographische Apparat gerichtet wird. Durch ein eigenartiges, elektrisches Meßverfahren gelang es ihm, die Wirkungen quantitativ zu verfolgen, welche das Licht auf die empfindliche Platte übt. Er konnte die jedem Photographen bekannte Erscheinung erklären, daß überstarke Belichtung die Bildbildung wieder zurückgehen läßt und für das Entstehen farbiger Bilder auf Chlorsilberschichten die Richtung dartun, in der die physikalische Deutung zu suchen ist. Die Schriften, in denen Luggin seine Forschungen niedergelegt hat, finden sich zerstreut in den Berichten der Wiener Akademie (A), in Erners Repertorium der Physik (B), in der Zeitschrift für Physikalische Chemie (C), in Wiedemanns

Annalen der Physik (D), im Bihang der schwedischen Akademie der Wissenschaften (E) und in der Zeitschrift für Elektrochemie (F). Eine kurze mehr populäre Darstellung über den Wassergasprozeß findet sich im Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung (G). Über seine photoelektrischen Arbeiten hat er in Ebers Jahrbuch selbst kurze Referate mitgeteilt. Die Abhandlungen betreffen folgende Gegenstände: 1. Eine einfache Methode zur Vergleichung magnetischer Felder (B). 2. Versuche und Bemerkungen über den galvanischen Lichtbogen (B). 3. Über die Art der Elektrizitätsleitung im Lichtbogen (B). 4. Über das Potential der Metalle bei sehr kurz dauernder Berührung (A). 5. Über die capillarelektrischen Erscheinungen (C). 6. Über die Polarisationserscheinungen an dünnen Metallmembranen (D). 7. Zwei weitere Versuche über die Polarisation dünner Metallmembranen (D). 8. Über eine lichtempfindliche Elektrode (C). 9. Über die photoelektrischen Erscheinungen und den photographischen Prozeß (C). 10. Über die photoelektrischen Erscheinungen (E). Teil I und II. 11. Über die capillarelektrischen Erscheinung (F). 12. Ein Beitrag zur Theorie des Wassergasprozesses (G). — (Karlsruher Zeitung Nr. 345 vom 14. Dezember 1899.)

Heinrich Maas

wurde in Hemsbach am 1. April 1826 von jüdischen Eltern geboren. Mit 16 Wochen verlor er seinen Vater und wurde in der Folge zunächst in Rohrbach bei Sinsheim, wohin sich seine Mutter an einen Pferdehändler wieder verheiratet hatte, dann bei seinen Großeltern in Hemsbach erzogen. Dem Einfluß des evangelischen Geistlichen Heinrich Bender, Rektors des Benderschen Knabeninstituts zu Weinheim, ist es zuzuschreiben, daß der gut veranlagte Knabe den Studien zugeführt wurde. Er absolvierte das Benderschе Institut (Progymnasium), dann das Lyceum zu Mannheim, wurde daselbst 1846 als einer der Ersten der obersten Klasse vom mündlichen Abiturientenexamen befreit und mit glänzenden Zeugnissen zur Hochschule entlassen. Nun begann er in Heidelberg seine juristischen Studien und setzte dieselben in Berlin fort. Da er einen ihn befriedigenden Religionsunterricht nicht erhalten hatte, so suchte er zunächst bei den pantheistischen Philosophen in Berlin, und als deren Theorien seinem scharfen Denkvermögen nicht genügten, in theologischen Vorlesungen Neanders und Hengstenbergs Aufschluß über die Probleme des Daseins. Im April 1850 wurde er Rechtspraktikant. Sein juristisches

Doktordiplom ist von der Universität Jena am 13. Januar 1851 ausgestellt. Er praktizierte in Sinsheim, Mannheim, Waldshut, vom Februar bis Mai 1852 in Waldkirch. Hier machte er die Bekanntschaft eines tüchtigen katholischen Priesters, des Kaplans Fliegauf, der auf sein Verlangen ihm Religionsunterricht erteilte. Im Mai 1852 ließ sich Maas zu Isenheim im Elsaß durch die Taufe in die katholische Kirche aufnehmen, ein Schritt, der ihm auf Jahre hinaus das Herz seiner überaus geliebten Mutter entfremdete und auch sonst Anfeindungen zuzog. Im gleichen Monat als besoldeter Praktikant beim Amtsgericht zu Freiburg angestellt, zog der befähigte junge Beamte durch seine angestrengte Tätigkeit und den bekannt gewordenen Erfolg der von ihm glücklich geführten Untersuchungen die Aufmerksamkeit des (selbst juristisch gebildeten) Erzbischofs Hermann von Vicari auf sich, der mit Rücksicht auf die schwebenden kirchenpolitischen Fragen eine tüchtige juristische Kraft zu gewinnen suchte. Im August 1852 machte der Erzbischof dem Dr. Maas den Antrag, in seine Dienste zu treten. Allein Maas lehnte angesichts der äußerst prekären Stellung der damaligen erzbischöflichen Beamten ab. Erst auf eine förmliche Bitte des greisen Kirchenfürsten entschloß er sich, trotz guter Aussichten im Staatsdienst, dem Rufe Folge zu leisten und die unsichere Stelle eines „provisorischen Hilfssekretärs" im Ordinariat einzunehmen. 1853 wurde er Ordinariatssekretär, ein Jahr darauf Kanzleidirektor, d. h. Aufsichtsbeamter über die Kanzlei des Ordinariates. Die Verhältnisse lagen so, daß der Eintritt in den Kirchendienst ein wahres Opfer bedeutete. Das Schwergewicht der Stellung des Dr. Maas lag nun aber nicht in dem Amte als Kanzleidirektor, sondern in der Besorgung der juristischen Geschäfte der Kirchenregierung und des später unter der Bezeichnung „Offizialat" eingerichteten erzbischöflichen Diözesangerichtes (woher der Titel Offizialatsrat). Naturgemäß fiel dem rechtskundigen Berater des Erzbischofs ein hervorragender Anteil an den Bemühungen des letzteren zu, der Kirche in Baden die „Freiheit und Selbständigkeit in Ordnung ihrer Angelegenheiten" zu erringen, welche erst 1860 von der Staatsgesetzgebung prinzipiell anerkannt worden ist, ohne indessen jemals zu voller praktischer Verwirklichung zu gelangen. Genaueste Kenntnis des kirchlichen wie des staatlichen Rechtes, rastloser Fleiß und große Gewandtheit in der Arbeit befähigten Dr. Maas, das in ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen und durch mehr als vierzig Jahre unter drei Erzbischöfen und zwei Erzbistumsverwesern zu erhalten. Neben der vielfachen Inanspruchnahme durch die kleineren Alltagsgeschäfte

galt es, in den verwickeltsten Fragen umfassende Rechtsgutachten und sonstige wichtige Aktenstücke auf Grund eingehender Quellenstudien auszuarbeiten, in gründlichen Erörterungen im Ordinariate zu vertreten, öfters auch publizistisch den Standpunkt der Kirchenregierung zu verfechten. Namentlich in den 1850er Jahren und in der Zeit des späteren „Kulturkampfes" reichten die Tage nicht und mußten die Nächte zu einem großen Teil dieser aufreibenden Arbeit geopfert werden. Den ganzen Zusammenhang und Inhalt dieser auf 43 aktive Dienstjahre sich erstreckenden Tätigkeit darstellen, hieße die kirchenpolitische Geschichte der Erzdiözese im letzten halben Jahrhundert schreiben. Im Rahmen einer kurzen Lebensskizze ist es kaum möglich, die Hauptgegenstände derselben aufzuzählen. In diesem Zeitraume ist eben kaum eine für die rechtliche Stellung der Erzdiözese bedeutsame Maßregel zu verzeichnen, an welcher Maas nicht irgendwie in hervorragender Weise beteiligt gewesen wäre. Damit will nicht gesagt sein, daß er alles gemacht und allem sein Gepräge aufgedrückt hätte. Man hat ihn oft als den spiritus rector der Kirchenbehörde hingestellt, dessen Einfluß sich allerdings in den letzten Jahren vermindert habe. Indessen vertrat Maas stets nur den Geist des kirchlichen Dogmas und Rechts und erstrebte ein verständnisvolles Zusammenwirken der beiden von Gott gesetzten Gewalten. Er war durchdrungen von der Überzeugung, daß nur eine freie Kirche zum Segen des Staates in der Gesellschaft wirken könne. Zu einer Zeit, wo das volle Verständnis für die kirchlichen Prinzipien sogar im Domkapitel teilweise fehlte und der Erzbischof mit Hilfe seines juristischen Beraters sich einer Opposition von Domherren zu erwehren und seine oberhirtliche Stellung zu erkämpfen hatte, mußte die Person der Verfechter der kirchlichen Grundsätze mehr in den Vordergrund treten. Nachdem aber das ganze Domkapitel das richtige Verhältnis zum Erzbischof gefunden hatte und so die von Maas vertretenen Anschauungen nicht mehr von denen anderer Ordinariatsmitglieder abwichen, trat auch seine Person scheinbar in den Hintergrund, ohne daß im Schoße der Kirchenbehörde sein erfahrener Rat jemals geringer geachtet wurde als früher. Indem Maas in seiner „Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden" (Freiburg 1891) die Schicksale der Erzdiözese während seiner amtlichen Tätigkeit darstellte, hat er sonach auch die Geschichte der letzteren geschrieben. Von besonders großen Leistungen seien hier nur erwähnt seine Bemühungen in den Jahren 1854 ff. in dem Kampfe um das Kirchenvermögen, 1857/58 die Bearbeitung des weit-

schichtigen (zwei Foliobände füllenden) kirchlichen Materials über die Besetzung der Pfründen, grundlegende Gutachten zur Vorbereitung der Konkordatsverhandlungen (über die Besetzung der Pfründen, die Verwaltung und Rechtsvertretung der katholischen Stiftungen, die Leitung der Schulen, die Ehejurisdiktion, die Ausstattung des Bistums und der Pfarreien), die Verteidigung des Konkordats gegen die Durlacher Konferenz, die Begutachtung der nach Preisgabe der Konvention eingebrachten Gesetzentwürfe, die Verhandlungen und Vereinbarungen mit dem Staate auf Grund der Gesetzgebung vom Jahr 1860, namentlich die praktische Regelung des Pfründebesetzungswesens und der Verwaltung des Kirchenvermögens, weiterhin die Kämpfe in Sachen des Einspruchsrechtes der Regierung gegen Pfründebewerber, des kirchlichen Einflusses auf die Schule, des Stiftungsrechtes, der Frauenklöster, des Missionsverbotes (1872), des Altkatholikengesetzes, der Erziehung des Klerus, der staatlichen Examensverordnung für die Geistlichen, dazwischen die Koadjutor- und Dombekansfrage (1868), die Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles (1868ff., 1882, 1886); sodann 1879 persönliche erfolgreiche Verhandlungen in Wien und Rom wegen einer Verständigung in der Examensfrage. In zahlreichen Flugschriften (u. a. 1853 „Katholiken paßt auf!"), größeren und kleineren Artikeln in der Tagespresse, in Aufsätzen der „Historisch-politischen Blätter" und namentlich des „Archivs für katholisches Kirchenrecht" nahm Maas publizistisch zu den Fragen Stellung, welche ihn dienstlich beschäftigten. Besonders erwähnt sei hier die große und bedeutende Abhandlung „Über das Rechtssubjekt, die Vertretung, Verwaltung und Verwendung des Kirchen-, Schul- und Stiftungsvermögens ꝛc." im IV. und V. Band der ersten Folge des (damals noch von Moy de Sons redigierten) Archivs für katholisches Kirchenrecht (1860). Selbständig erschien außer der erwähnten „Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden" sein Buch „Zum Frieden zwischen Staat und Kirche" (Freiburg 1880). Ersteres Werk ist durchaus quellenmäßig und in der Tat „ein redlicher Versuch nach möglichster Unparteilichkeit", ausgezeichnet „durch reiches Wissen, gründliche Sachkenntnis in allen einschlägigen Fragen und durch Ausnützung wertvoller Quellen". (Vgl. Dr. K. Brunner, Die Pflege der Heimatgeschichte in Baden, Karlsruhe 1901, S. 32, der allerdings dem Werke „naturgemäß ein stark persönliches Urteil aufgeprägt" findet, was wohl richtiger heißen sollte, daß Maas naturgemäß die kirchenpolitischen Kämpfe im Lichte des kirchlichen Rechtsstandpunktes behandelt, sich aber wohl des

Mottos bewußt blieb, das er auf das Titelblatt setzte: «Primam esse historiae legem, ne quid falsi dicere audeat, ne quid veri non audeat».) Über die Schrift „Zum Frieden zwischen Staat und Kirche" hatte er die Freude, eine beifällige Zuschrift von Hinschius zu erhalten. Das Kirchenlexikon von Wetzer und Welte (2. Auflage) verdankt ihm einige sehr wertvolle kanonistische Artikel. Die Ausarbeitung seiner „Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden" mit dem geistigen Wiederdurchleben all der Sorgen, Aufregungen und Kämpfe seiner langen Amtsführung blieb nicht ohne Rückschlag auf sein Befinden. Nachdem er am 31. Dezember 1891 noch unter großen kirchlichen Ehrungen sein 40jähriges Dienstjubiläum gefeiert hatte, erlitt er im August 1893 einen leichten Schlaganfall, der sich im August und an Allerheiligen 1895 wiederholte. Bei dem letzten Anfall verlor er die Sprache; am 12. November 1895 erlag er dessen Folgen. (Nekrolog in Nr. 45 des Freiburger Katholischen Kirchenblattes 1895.) Seine 1853 in der Kirche des Stifts Neuburg bei Heidelberg unter dem Segen des Bischofs v. Weis von Speier abgeschlossene Ehe mit Marie Prollius, welche aus einer altlutherischen Berliner Offiziersfamilie stammte und zur katholischen Kirche konvertiert hatte, blieb kinderlos. Maas war persönlich eine schlichte Natur von anspruchsloser Liebenswürdigkeit und großer Wohltätigkeit. Von Fernstehenden ist er wegen seiner kirchenpolitischen Tätigkeit gar oft für eine politische Kampfesnatur gehalten worden. Allein schon die Tatsache seines ungezwungenen gesellschaftlichen Verkehrs mit Angehörigen aller Richtungen und Konfessionen (auch Altkatholiken) widerlegt diese Meinung. Seine Stellungnahme im öffentlichen Leben entsprang einzig und allein wohlgefestigter kirchlicher Gesinnung und ernstem Pflichtbewußtsein. Bei seiner milden Herzensstimmung empfand er es schmerzlich, daß er bisweilen geradezu persönlichem Hasse begegnete, nur weil er einen Standpunkt vertrat, der nicht allseitig verstanden wurde, während er selbst von engherziger, liebloser Beurteilung Andersdenkender weit entfernt war. Er hatte aber auch vielfach die Genugtuung, bei persönlicher Bekanntschaft die Vorurteile gegen seine Person rasch schwinden zu sehen. Das katholische Deutschland wird ihm als einem Vorkämpfer für die richtige Stellung der Kirche stets zu Dank verpflichtet bleiben. E. Kreuzer.

Jakob Malsch

wurde am 19. Januar 1809 in Karlsruhe geboren. Die ärmlichen Verhältnisse, in denen er aufwuchs, gestatteten ihm nicht, wie er es wünschte, den Beruf eines Volksschullehrers zu ergreifen, er mußte vielmehr, um frühzeitig etwas verdienen zu können, als Lehrling in die G. Braunsche Hofbuchdruckerei eintreten, wo er seine Lehrzeit während der damals vorgeschriebenen Zeitdauer durchmachte. Nachdem er freigesprochen war, wanderte er, wie es Sitte war, durch einen großen Teil von Deutschland, um nach vollendeter Wanderschaft als Setzer, zuerst in der Herderschen Druckerei in Freiburg und dann wieder bei Braun in Karlsruhe tätig zu sein. Im Jahre 1831 war er Faktor der Hasperschen Buchdruckerei, in welcher der „Zeitgeist" gedruckt wurde, eine Zeitung von ausgesprochen liberaler Tendenz, die denn auch mit der Zensur in fortwährender Fehde lag, bis sie im Jahre 1834 den Kampf aufgab und ihr mühseliges Dasein abschloß. Die Tätigkeit in dieser Druckerei brachte den strebsamen jungen Mann, der rastlos an seiner Fortbildung arbeitete, mit dem damaligen Kameralpraktikanten Karl Mathy, dem späteren Staatsminister, welcher die Redaktion des „Zeitgeist" leitete, in enge Berührung, aus welcher eine treue Freundschaft, die den Wechsel der Zeiten überdauerte, erwuchs. 1839 sah Malsch sich in den Stand gesetzt, mit dem Buchdrucker Joh. Georg Vogel unter der Firma „Malsch und Vogel" eine Druckerei in Karlsruhe zu gründen, die er bis zu dessen Tode 1866 mit diesem und von 1874 an mit dessen Sohne Christian Vogel betrieb. Neben seiner gedeihlichen Tätigkeit nahm Malsch, den das Vertrauen seiner Mitbürger in den Gemeinderat gewählt hatte, auch an den öffentlichen Angelegenheiten seiner Vaterstadt lebhaften Anteil, seit dem Monat Mai 1848 als einer der drei Vertreter Karlsruhes in der Zweiten Kammer des Landtags, wozu er mit 38 von 71 Stimmen gewählt worden war. Er gehörte der Zweiten Kammer bis 1851 an. Bei den Kammerverhandlungen, bei denen es nicht an beredten Mitgliedern gebrach, trat Malsch weder als Redner, noch als Berichterstatter in den Vordergrund, wohl aber traf er bei den Abstimmungen, geleitet von einem nie versagenden, ruhig erwägenden Urteil, stets das Richtige im Interesse des Landes und seiner Vaterstadt. Nur zwei Monate nach seiner Wahl zum Abgeordneten wurde Malsch mit 97 von 131 Stimmen zum Oberbürgermeister von Karlsruhe erwählt. Seine Wahl bedeutete einen Sieg des gemäßigten Liberalismus

über die auch in den Gemeindebehörden vertretene radikale Partei und war von großer Wichtigkeit für die Gestaltung der Verhältnisse, als im Jahre 1849 die Revolution ausbrach und durch die in Karlsruhe siegreiche Militärmeuterei auch die Bürger und Einwohner der Hauptstadt in Mitleidenschaft zog. In der sehr schwierigen Lage, in welche dabei die Gemeindebehörde sich versetzt sah, verstand es Malsch meisterhaft, ohne die Treue gegen den Großherzog auch nur einen Augenblick zu verletzen, sich mit den revolutionären Machthabern so zu stellen, wie es die Interessen der Stadt und ihrer Bewohner verlangten. Der aus der Bürgerschaft hervorgegangenen Bürgerwehr gehörte er nicht nur als Mitglied an, sondern er trat auch in dem Kampfe, den sie in der Nacht vom 13./14. Mai bei der Verteidigung des Zeughauses zu bestehen hatte, ebenso wie später in ihren verschiedenen Konflikten mit der provisorischen Regierung mit der größten Entschiedenheit auf, um ihr die Erfüllung ihrer Verpflichtungen möglich zu machen und sie in der Geltendmachung der ihr durch ein Gesetz von 1848 eingeräumten Rechte zu schützen. Nach Niederwerfung des Aufstandes war Malsch der erste, der — nicht ohne Gefahr für Freiheit und Leben — dem Prinzen von Preußen entgegeneilte, um dessen von der Karlsruher Bürgerschaft wohl verdiente Berücksichtigung ihrer eigenartigen Lage zu erwirken. Sein Schritt war von Erfolg begleitet, der Prinz bewies ihm und der Stadt alsbald die wohlwollendste Gesinnung, die auch der Großherzog Leopold nach seiner Rückkehr an den Tag legte. Wie er den Radikalen mit ruhiger Entschiedenheit entgegengetreten war, so machte Malsch nunmehr auch der mit großer Schärfe auftretenden Reaktion gegenüber seinen Einfluß geltend und vermittelte mit gutem Ergebnis zwischen Behörden und Bürgern im wohlverstandenen Interesse der Gesamtheit. Nach jedem Ablauf seiner Wahlperiode von neuem zum Oberbürgermeister gewählt, hatte er dieses Amt bis zum Jahre 1870 inne, in welchem er freiwillig zurücktrat. Das hohe Vertrauen, welches ihm Großherzog Friedrich und dessen Regierung entgegenbrachte, fand seinen Ausdruck u. a. in seiner Ernennung zum Mitglied der Ersten Kammer des Landtags, welcher er von 1869 bis 1878 angehörte. Niemand hätte dem hochgewachsenen, stattlichen Manne mit den klugen und ernsten Gesichtszügen, der sich in dem vornehmen und gelehrten Kreise seiner neuen Kollegen mit größter Sicherheit bewegte, angesehen, aus welch bescheidenen Anfängen er sich zu Ansehen und Wohlstand emporgearbeitet hatte. Seine Leitung der städtischen Verwaltung zeichnete sich durch eine in den wirtschaftlichen

Verhältnissen jener Zeit sehr wohl begründete Sparsamkeit aus. Daß sie nicht aus Mangel an Um- und Voraussicht, noch aus Engherzigkeit entsprang, beweist der Umstand, daß aus der Zeit seiner Verwaltung drei sehr wohl rentierende und für die Stadt bedeutsame Unternehmungen herrühren, die Erbauung einer Eisenbahn an den Rhein nach Maxau, die Herstellung des Wasserwerkes und die Übernahme des Gaswerkes durch die Stadt. Nach seinem Rücktritt von der Stelle des Oberbürgermeisters gehörte Malsch noch einige Zeit dem Bürgerausschusse an, aber bald zog er sich völlig in das Privatleben zurück. An den Geschäften der Druckerei nahm er bis in seine letzten Lebensjahre noch eifrigen und sachkundigen Anteil. Er starb im 88. Lebensjahre am 12. Dezember 1896. Durch seine selbstlose und erfolgreiche Tätigkeit hat er dafür gesorgt, daß, wie er die Verehrung seiner Mitbürger genoß, sein Andenken in Segen fortleben wird auch bei den kommenden Geschlechtern seiner Vaterstadt. (Biographisches Jahrbuch I, 1897, S. 396.) v. Weech.

Adolf Freiherr Marschall von Bieberstein

war am 10. März 1806 zu Karlsruhe geboren als Sohn des damaligen Präsidenten des markgräflichen Hofratskollegiums und späteren großherzoglichen Staatsministers Freiherrn Karl von Marschall (vgl. Badische Biographien II, 39—42) und seiner Gemahlin Wilhelmine, geb. von Reck. Den Knaben traf das Unglück, seinen Vater sehr früh, schon im Jahre 1817, durch den Tod zu verlieren. Die in recht schwierigen Verhältnissen zurückgebliebene Mutter, eine durch Geist und Charakter hervorragende Frau, hat sodann ganz der Erziehung ihrer Kinder, dreier Söhne und einer Tochter, gelebt, an denen es sich bewährte, daß eine in glücklichem Familienleben, aber bescheidenen äußeren Verhältnissen verlebte Jugend die beste Vorschule für den Ernst des Lebens bildet. Besonders nahe stand Adolf von Marschall schon als Knabe, wie auch das ganze Leben hindurch, seinem ältesten Bruder August, demselben, der später als langjähriger großherzoglicher Gesandter am Bundestag und als Präsident des Oberhofgerichts bekannt geworden ist und drei Jahre vor dem jüngeren Bruder aus dem Leben abberufen wurde (s. Bad. Biogr. IV, 265 ff.), nachdem den vorher meist getrennt gewesenen Brüdern noch im Alter das Glück vergönnt gewesen war, in Freiburg, wohin beide sich zurückgezogen hatten, die lange entbehrte nähere brüderliche Gemeinschaft zu genießen. Während der Jahre

1813—1817 hat Adolf von Marschall das Lyceum in Stuttgart, wo der Vater damals badischer Gesandter war, von 1817—1824 dasjenige in Karlsruhe besucht, hernach in Gemeinschaft mit seinem schon genannten Bruder die Universitäten in Heidelberg und Göttingen bezogen, um Staats- und Finanzwissenschaft zu studieren. In Heidelberg hörte er insbesondere die Vorlesungen des berühmten Pandektisten Thibaut und des Nationalökonomen Rau; die angenehmsten dem Studium gewidmeten Stunden verdankte er nach seiner eigenen Aussage den Vorträgen des Historikers Schlosser, dessen er auch im späten Alter noch gern gedachte. Im Jahre 1828 wurde er nach mit dem Prädikat „vorzüglich befähigt" bestandener Prüfung in den großherzoglichen Staatsdienst als Kameralpraktikant aufgenommen. Nachdem er die ersten Monate seiner Dienstzeit bei der Domänenverwaltung in Freiburg gearbeitet, hat er dann — mit der kurzen Unterbrechung der Revolutionszeit — 25 Jahre in verschiedenen, allmählich aufsteigenden Stellungen des Staatsdienstes in Karlsruhe zugebracht. Während der ersten Jahre im Finanzministerium verwendet, wurde Marschall 1833 als Assessor in das Ministerium des Innern berufen, in welchem er 1837 zum Ministerialrat aufstieg und bis zum Jahre 1844 verblieb. Der lange Zeit an der Spitze dieses Ministeriums stehende Staatsminister Winter (s. Bad. Biogr. II, 493 bis 510) gewährte Marschall, der längere Zeit sein Sekretär war, und dessen ungewöhnliche Fähigkeiten er erkannte, sein besonderes Wohlwollen; es darf angenommen werden, daß auch durch ihn die Aufmerksamkeit des Großherzogs Leopold auf den tüchtigen jungen Beamten gelenkt wurde. Zuerst zeigte sich die gute Stellung, die Marschall sich schon früh erworben hatte, in der Tatsache, daß er im Jahre 1837 mit den Vorarbeiten eines Gesetzentwurfs zur Anlegung einer Eisenbahn von Mannheim nach Basel betraut und im Februar 1838 zum Regierungskommissär bei der in dieser Angelegenheit berufenen außerordentlichen Ständeversammlung ernannt wurde. Der Bau und die Ausstattung der neuen Linie, der damals längsten in Deutschland, gelangen sehr gut. Unzweifelhaft mit Rücksicht auf seine in der Eisenbahnangelegenheit bewährte technische Befähigung wurde Marschall im Jahre 1844 zum Direktor der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues ernannt. Er hat bis zum Ausbruch der Revolution von 1849 diesem wichtigen Verwaltungszweig, dessen hohe Leistungen von jeher einen besonderen Ruhmestitel des badischen Staates bildeten, vorgestanden. Daß er der Stellung völlig gewachsen war und daß unter seiner Leitung beachtenswerte Fortschritte

im badischen Wasser- und Straßenbau gemacht wurden, ist allgemein, namentlich auch von den ihm unterstellten technischen Beamten anerkannt worden. Insbesondere sind der Schutz der Rheinufer und die musterhafte Regulierung der Schwarzwaldwässer in der Rheinebene wesentlich durch ihn gefördert worden. Während der Landtagsperiode 1847—49 vertrat er auch die Universität Freiburg in der Ersten Kammer. In die Zeit dieses wichtigen und fröhlichen Schaffens an Werken der öffentlichen Wohlfahrt, in welchem Marschall sich besonders wohl fühlte und an das er bis an sein Lebensende gerne zurückdachte, fällt seine im Jahre 1846 erfolgte Vermählung mit seiner Cousine Marie von Marschall, Tochter des schon 1834 verstorbenen herzoglich nassauischen Staatsministers Freiherrn Ernst von Marschall, die in 45jähriger glücklicher Ehe ihm zwei Söhne und eine Tochter geschenkt und ihn überlebt hat. Das Glück des jungen Hausstandes und der friedlichen Arbeit wurde bald jäh gestört durch den Ausbruch der Revolution von 1849. Marschall gehörte zu den zahlreichen Beamten, die, sobald die Empörer sich der Landeshauptstadt bemächtigt hatten, in das Ausland gingen, um nicht gezwungen zu werden, den revolutionären Gewalten Dienste zu leisten. Er brachte mit seiner Familie die Monate April bis Anfang Juni in dem elsässischen Städtchen Lauterburg zu, wohin eine ganze Anzahl badischer Beamter und Offiziere geflüchtet war. Hier erreichte ihn in den ersten Tagen des Juni ein aus Ehrenbreitstein vom 31. Mai datiertes Handschreiben des Großherzogs Leopold, das ihn aufforderte, sich unverzüglich auf geeignetem Wege zu seinem Landesherrn zu begeben, da derselbe „seine Dienste in Anspruch zu nehmen im Fall sei". Durch die weiten Umwege in noch eisenbahnlosen Gegenden aufgehalten, langte Marschall erst Mitte des Monats Juni in Mainz an, wohin der Großherzog sich inzwischen begeben hatte. Der Dienst, welchen sein Landesherr von ihm beanspruchte, war die Übernahme des Ministeriums des Innern, gewiß in jenem Augenblick die denkbar schwierigste Stellung. War es doch vorzugsweise die Aufgabe des Ministers des Innern, in dem soeben erst mit Waffengewalt von den Freischärlern gesäuberten Lande die großherzoglichen Behörden wiederherzustellen und durch ein zugleich festes und vorsichtiges Verfahren die Autorität der rechtmäßigen Gewalt neu zu begründen, bei scharfem Vorgehen gegen die Verführer die verführten Massen in milder Weise wieder auf den rechten Weg zu bringen. Es darf gesagt werden, daß diese Aufgabe durch Marschall tatsächlich gelöst worden ist, nachdem er am 20. Juni in Mainz zum

Präsidenten des Ministeriums des Innern und zum Staatsrat ernannt worden war und bald darauf, mit dem Großherzog nach Karlsruhe zurückgekehrt, die Geschäfte übernommen hatte. Wohl waren manche strenge Maßregeln unvermeidlich; wenn aber Baden in dem Zeitraum nach der Revolution von einem schroffen und einseitigen Reaktionsregiment, wie es damals in so vielen deutschen Staaten herrschte, bewahrt geblieben ist, so verdankt es das unzweifelhaft in erster Linie der milden und großmütigen Denkweise seiner Großherzoge Leopold und Friedrich, daneben aber auch dem in versöhnlicher Gesinnung mit ihnen harmonierenden Vorstand des Ministeriums des Innern. Großen Wert legte der letztere noch in späteren Jahren auf den Umstand, daß auf seinen Rat die Auflösung der Kammer vermieden und nur für einzelne durch ihre Beteiligung an der Revolution unmöglich gewordene Mitglieder Neuwahlen anberaumt wurden; es wurde hierdurch einerseits dem ruhebedürftigen Lande die in jenem Moment gefährliche Aufregung allgemeiner Wahlen erspart, andererseits manchen durch die Schrecken des Aufstandes belehrten Kammermitgliedern die Möglichkeit geboten, ihre früheren kompromittierenden Handlungen durch ein verständiges Verhalten wieder gut zu machen. Marschall verblieb in seiner schwierigen Stellung bis zum Juni 1853, in welchem er derselben enthoben wurde und in den zeitweiligen Ruhestand trat. Anlaß seines Ausscheidens waren Meinungsverschiedenheiten, die bezüglich des Konfliktes der Regierung mit der Freiburger Kurie innerhalb des Ministeriums entstanden waren. Jedoch verblieb er nicht lange im Ruhestand, da Großherzog Friedrich, der die ungewöhnlichen Fähigkeiten Marschalls während dessen Geschäftsführung im Ministerium des Innern kennen und schätzen gelernt hatte, denselben im Mai 1856 zum Gesandten am Berliner Hof ernannte. Sein erstes Geschäft in dem neuen Amt bestand in der Führung der die Vermählung des Großherzogs mit der Prinzessin Luise von Preußen vorbereitenden Verhandlungen. Dieselben brachten ihn in neue Berührung mit dem als Oberbefehlshaber der Okkupationsarmee im Jahre 1849 ihm bereits näher getretenen Prinzen von Preußen, späteren Kaiser Wilhelm I., und seiner hohen Gemahlin, sowie mit der Prinzessin-Braut. Das Vertrauen und die Huld dieser erlauchten Persönlichkeiten ist ihm von jener Zeit an stets ungetrübt erhalten geblieben. Große und für die Zukunft Deutschlands hochbedeutsame Ereignisse hat Marschall in Berlin, in einer für genaue Beobachtung bevorzugten Stellung, miterlebt, die Krankheit und den Tod König Friedrich Wilhelms IV., die Regentschaft des Prinzen

von Preußen mit der sogenannten neuen Ära, die Anfänge des Ministeriums Bismarck und des Verfassungskonfliktes, zuletzt noch den dänischen Krieg von 1864. Es ist selbstverständlich, daß ein Mann von seiner geistigen Regsamkeit von dem Leben in einem großen politischen Mittelpunkt, inmitten weltbewegender Ereignisse reiche geistige Förderung erfuhr, trotzdem er als Süddeutscher in dem Berlin jener Tage sich niemals ganz wohl gefühlt hat. Das reiche wissenschaftliche Leben Berlins bot dem bis in sein Alter lernbegierigen Mann mancherlei Anregung und Anknüpfung; so verkehrte er vielfach mit Alexander von Humboldt, dem Philologen Böckh, dem Botaniker Braun und anderen bedeutenden Gelehrten. Von Interesse waren ihm auch die wiederholten Aufenthalte in Dresden und Hannover, an welchen Höfen er gleichzeitig akkreditiert war; namentlich hat er lebenslänglich die gewonnenen persönlichen Beziehungen zum König Johann von Sachsen mit dankbarer Pietät hochgehalten. Eine Anfang 1863 im Auftrage seines Landesherrn anläßlich der Vermählung des Prinzen und der Prinzessin Wilhelm von Baden nach Petersburg unternommene Reise gewährte ihm gleichfalls hohes Interesse. Im Mai 1864 erbat Marschall seinen Abschied aus dem Staatsdienst, den er in ehrenvollster Weise unter Verleihung der Würde als Wirklicher Geheimer Rat erhielt. Mangel an Übereinstimmung in wichtigen politischen Fragen mit dem damaligen Präsidenten des Ministeriums des Auswärtigen, Freiherrn von Roggenbach, darf als der Beweggrund für diesen Schritt bezeichnet werden. Er zog mit seiner Familie nach Freiburg im Breisgau, wo er nunmehr dauernd seinen Wohnsitz behielt. Die großen politischen Umwälzungen, welche bald nach seinem Rücktritt vom öffentlichen Leben eintraten, haben auch ihn, der so viele der im Vordergrund der Ereignisse stehenden Persönlichkeiten genau kannte, lebhaft beschäftigt. Er gehörte zu denjenigen, welche mit der Politik, die Deutschlands Einigung herbeigeführt hat, aus Gewissensbedenken nicht einverstanden waren, deren Ergebnis aber, die endlich erfolgte Einigung des Gesamtvaterlandes, dankbar hinnahmen. Erleichtert wurde ihm dies durch seine hohe Verehrung für das erste Oberhaupt des neuen Reiches, den großen Kaiser Wilhelm I., der seinerseits mit der ihn auszeichnenden Treue gegen alle Menschen, die ihm einmal nähergetreten waren, Marschall stets seine gütige Gesinnung bewahrte. Letzterem war in seinem hohen Alter noch eine ihn beglückende persönliche Begegnung mit dem verehrten Monarchen vorbehalten, da ihm im Jahre 1881 bei der Feier des silbernen Hochzeitsfestes seines Landesherrn der Ehrendienst bei dem

Kaiser übertragen wurde. Auch der Großherzog und die Großherzogin haben Marschall bis zu seinem Lebensende ihre gnädige Gesinnung bewahrt und vielfach zu erkennen gegeben, nicht nur durch öffentliche Auszeichnungen, sondern auch durch häufige Gnadenerweisungen ganz persönlicher Natur, die zur Verschönerung seines Lebensabends wesentlich beigetragen haben. Seine andauernde Teilnahme am öffentlichen Leben hat Marschall durch Publikation mehrerer kleiner Schriften erwiesen. Seiner Überzeugung gemäß, daß die Familie und nächst derselben die Gemeinde die Grundpfeiler aller sozialen und politischen Gemeinschaft seien, hatte er ernsthafte Bedenken gegen die Reichsgesetze über die Aufhebung aller Beschränkungen der Eheschließung und über den Unterstützungswohnsitz, welche nach seiner Auffassung diese Grundlagen gefährdeten; er hat diesen Bedenken Ausdruck verliehen in den bei Herder in Freiburg erschienenen Flugschriften über „Eheschließung und Unterstützungswohnsitz" und über „Wohltätigkeit und Armengesetzgebung". Mit zunehmendem Alter trat das Interesse an religiösen und philosophischen Fragen, die ihn stets lebhaft beschäftigt hatten, mehr und mehr in den Vordergrund. Seine Anschauungen auf diesen Gebieten, die auf einer warmen christlichen Herzensfrömmigkeit und auf dem besonnenen und gereiften Denken eines langen Lebens beruhten, hat er niedergelegt in einer zuerst im Jahre 1883 bei H. Reuther in Berlin anonym erschienenen Schrift „Religiöse Weltanschauung eines hochbetagten Laien". Die dritte 1891 erschienene vermehrte Auflage trägt den Namen des Verfassers. Wenn so der hochbetagte Mann, dem volle Klarheit des Geistes erhalten blieb, bis in sein höchstes Alter hinein unermüdlich geistig tätig war, so ist es ihm anderseits auch vergönnt gewesen, die Ruhe und die Mußestunden des Alters ungetrübt zu genießen in einem beglückenden Familienleben und inmitten eines wertvollen Freundeskreises, den das gereifte Urteil, das warme Herz und die selbstlose Bescheidenheit des ehrwürdigen Greises anzog und fesselte. Seit längeren Jahren pflegte er die Sommermonate auf einem von ihm erworbenen Gut in Unteribental im Schwarzwald zu verbringen. Hier ist er — nachdem erst während der letzten Monate seines Lebens die Beschwerden des hohen Alters sich in erheblichem Maß geltend gemacht hatten —, am 11. September 1891 an den Folgen einer Lungenentzündung entschlafen. Das badische Land verlor in ihm einen seiner besten Männer, dessen Andenken ein gesegnetes bleiben wird. (Beilage zur Karlsruher Zeitung vom 17. Oktober 1891.)

Felix Maurer

war am 28. Januar 1825 in Karlsruhe geboren, wurde 1846 Kameralpraktikant, 1853 Sekretär bei der damaligen Regierung des Mittelrheinkreises, 1854 beim Evangelischen Oberkirchenrat, 1858 Hauptamtkontrolleur in Mannheim, 1859 Hauptamtsverwalter daselbst, 1860 Finanzrat bei der Zolldirektion und 1870 Ministerialrat im Finanzministerium. 1874 trat er aus dem Staatsdienst aus, um die Leitung der Salzwerke in Wyhlen zu übernehmen, wurde indes schon 1876 wieder in den Staatsdienst aufgenommen und zum Geh. Finanzrat und Kollegialmitglied der Oberrechnungskammer, 1887 zum Geh. Referendär und 1893 zum Geh. Oberfinanzrat ernannt. Während des deutsch-französischen Krieges war Maurer in hervorragender Weise bei der Leitung der freiwilligen Krankenpflege tätig. Ein überaus pflichttreuer und im Dienste unermüdlich tätiger Beamter, genoß Maurer die Hochachtung aller Kreise, mit denen er im Verkehr stand, und die aufrichtige Verehrung und Liebe jener, die dem anspruchlosen und wohlwollenden Manne nähertreten durften. Er starb am 27. Juli 1893. (Karlsruher Zeitung, 1893, Nr. 207.)

Karl August Mayer

wurde am 8. Juli 1808 zu Eisenberg in der Rheinpfalz, wo sein Vater die Gienanthsche Eisenhütte leitete, geboren. Beide Eltern waren Pfälzer, und das bewegliche Element und die Frohnatur wurde Mayer als Erbe, besonders der Mutter, in die Wiege gelegt. Seine Knabenjahre brachte er auf dem Hundsrück mitten im Waldrevier zu; denn sein Vater übernahm 1810 die Leitung der Asbacher Hütte im Regierungsbezirk Trier (damals Département de la Sarre), die den Gebrüdern Stumm gehörte. Hier faßte in seiner Seele die Liebe zur Natur und zum Wandern festen Boden. So empfand er den Übertritt ins Gymnasium zu Kreuznach in seinem elften Lebensjahre, nachdem er bis dahin von Hauslehrern unterrichtet worden war, fast als eine Beraubung der Freiheit und gewöhnte sich nur langsam an das Schulleben. Das Gymnasium zu Kreuznach stand damals unter der Leitung des als Schulmann und Patriot hervorragenden Direktors Eilers, neben dem Abraham Voß, Sohn von Joh. Heinrich Voß, auf den Knaben Einfluß gewann. Schon frühzeitig entwickelte sich seine Meisterschaft im deutschen Stil, aber auch seine Abneigung gegen die damals alles überwuchernde

grammatische Behandlungsweise der klassischen Sprachen und Autoren. Auf Ostern 1827 erhielt Mayer das Reifezeugnis und begann in Heidelberg mit großem Eifer philologische, literarhistorische und historische Studien. Creuzer, K. Fr. Hermann und vor allem Schlosser zogen ihn hier in ihren Bann. Seiner deutschpatriotischen Richtung entsprechend, schloß er sich der Burschenschaft an. Im Frühjahr 1830 bezog er dann für ein Semester die Universität Bonn, wo er Welcker, Löbell, Diez, Niebuhr hörte, und vom Herbst 1830 an hörte er in Berlin die Vorlesungen Böckhs, Hegels, Raumers, Im. Bekkers und Ritters. Der Ausbruch der Cholera im Sommer 1831 beschleunigte seine Abreise von Berlin nach Ablauf seiner Studienzeit. — Da er sich dem Lehrfach widmen wollte und schon damals die Bedeutung der Realschulen für das moderne Leben ahnte, beschloß er, sich für die modernen Sprachen auszubilden und begab sich auf ein Jahr nach Lausanne zum Studium der französischen Sprache. Im Begriff von da wieder nach Hause zu reisen, eröffnete sich ihm die Aussicht, durch Übernahme einer Hauslehrerstelle in Neapel Italien zu sehen, und rasch entschlossen ergriff er die Gelegenheit und verweilte zwei Jahre in der angenehmsten Tätigkeit in einer deutschen Familie in Neapel. Die literarische Frucht dieses Aufenthaltes ist das zweibändige Werk „Neapel und die Neapolitaner", das noch jetzt von hervorragender Bedeutung für die Kenntnis des neapolitanischen Volkscharakters ist. Auf dem Heimweg nach Deutschland besuchte Mayer Rom, Florenz und Venedig. Im Juli 1835 bestand er in Bonn sein Staatsexamen und trat im Frühjahr 1836 als Probekandidat in das Lehrerkollegium der damals blühenden Realschule zu Elberfeld, an der er schon im Herbst seine erste Anstellung erhielt. Hier erwarb er sich den philosophischen Doktorgrad auf Grund einer Abhandlung über den Einfluß Goethes auf die deutsche Literatur. Im Frühjahr 1838 siedelte er an die Realschule zu Aachen über, und 1839 folgte er einem Rufe an das Gymnasium und die Militärschule in Oldenburg. Hier trat er in einen lebhaft bewegten literarischen Kreis, in dem Adolf Stahr und Julius von Mosen hervorragten, und auch Mayer begann hier fleißig die Feder zu rühren. Neben der Abfassung seines Werkes über Neapel, das 1840 und 1842 erschien, bearbeitete er eine lange Reihe historisch-literarischer Aufsätze, die in verschiedenen Zeitschriften Aufnahme fanden. Schwabs und Chamissos Musenalmanach brachten seine lyrischen Gedichte und novellistische Beiträge. In dem Jahre 1853 trat Mayer eine durch Tausch mit dem auch als Schriftsteller bekannten

Professor A. Laun erlangte Lehrstelle an der Höheren Bürgerschule in Mannheim an. So sehr er sich in der nordischen Heimat eingewöhnt hatte, trieb ihn doch sein Herz nach Süden, seit sein Vater Heidelberg zum Ruhesitz gewählt hatte. Dahin zogen ihn auch die Beziehungen seiner Frau; denn er hatte sich im Jahre 1841 mit der Tochter des berühmten Professors der Chemie Leopold Gmelin verheiratet, die ihm die glücklichste Häuslichkeit bereitete und ihn mit einem Sohn und einer Tochter beschenkte. An der Höheren Bürgerschule zu Mannheim, der er bald als ältester Professor angehörte, unterrichtete er im Deutschen und Französischen und bald darauf auch in Geschichte in den oberen Klassen mit großem Erfolge. Seine besondere Befähigung für den Geschichtsunterricht bezeugte auch seine zweibändige „Deutsche Geschichte für das deutsche Volk" (1857 und 1858), die durch die Wärme der Darstellung und den Nachdruck, der auf der Zeit der Befreiungskriege ruht, unter den populären Darstellungen der deutschen Geschichte noch immer eine hervorragende Stelle einnimmt. Als im Beginn der 1860er Jahre die Stadt Karlsruhe eine lang verzögerte Aufgabe, die Errichtung einer Höheren Bügerschule, in Angriff nahm, erhielt Professor K. A. Mayer den Auftrag, als Vorstand diese Anstalt zu begründen. Sie trat im Herbst 1863 als siebenklassige Höhere Bürgerschule mit Lateinunterricht ins Leben und füllte sich alsbald mit Schülern. Von Anfang an hatte Mayer als Ziel die Schöpfung eines Realgymnasiums ins Auge gefaßt und begann alsbald die Agitation dafür. Als die Schülerzahl überraschend schnell anwuchs, wurden schon 1864, dem Wunsche Mayers wie dem Bedürfnis entsprechend, die vier unteren Klassen in zwei Abteilungen geschieden, von denen die eine Lateinunterricht erhielt, die andere nur moderne Unterrichtsmittel benützte. Die drei oberen Klassen waren bestimmt, zum Realgymnasium ausgebaut zu werden, und schon im Herbst 1868 gelang es Mayer durch das Entgegenkommen der Stadt und der Staatsbehörde, die siebenklassige Höhere Bürgerschule zum achtklassigen Realgymnasium auszubauen, das bald die Berechtigung erhielt, zum Staatsdienst in allen technischen Fächern vorzubereiten. Sein eigentliches Endziel, ein dem humanistischen Gymnasium ebenbürtiges Realgymnasium mit neun Jahreskursen ins Leben zu rufen, erreichte Mayer nicht mehr im Schuldienste; aber er erlebte noch dessen Verwirklichung im Jahre 1878, als er bereits in den Ruhestand getreten war. Auf sein Ansuchen wurde Mayer, der im Schuldienst 65 Jahre alt geworden war, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste auf Ostern 1873

in den Ruhestand versetzt. Beim Austritt aus dem Amte wurde ihm wohlverdiente Ehrung zuteil von seiten der staatlichen und städtischen Behörden, ganz besonders aber auch von seinem Lehrerkollegium und seinen Schülern, die ihm ein treues Andenken bewahren. Wenn Karl August Mayer im 65. Lebensjahre sich schulmüde fühlte, so besaß er doch noch rüstige Kraft, um sich der gewonnenen Mußezeit zu erfreuen. Es war ihm noch ein schöner Lebensabend von 21 Jahren beschieden. Er griff rührig wieder zur Feder und erfreute sich und Andere durch Vollendung von vier größeren Romanen und einigen Novellen. Alle diese Kinder seines poetischen Geistes atmen warme, vaterländische Gesinnung, zeichnen sich aus durch tüchtige Charakteristik und anmutige von Humor durchwürzte Darstellung, ein Abbild seines echt pfälzischen Naturells. Diese glücklichen Eigenschaften erwarben ihm auch viele Freunde und Bekannte und er, der auch heitere Geselligkeit liebte, war eines der rührigsten Mitglieder des „Literarischen Vereins", in dem sich, namentlich in den 1870er Jahren, die am geistigen Leben der Zeit reger teilnehmenden Elemente der Residenzstadt zusammenfanden, an dessen Stelle später, als die Interessen sich zersplitterten, eine Reihe neuer Vereinigungen trat. — Sein letztes Lebensjahrzehnt, in dem er dem Greisenalter seinen Tribut bezahlen mußte, verlebte Mayer mit seiner treuen Lebensgefährtin im Kreise seiner Enkelkinder, die seinen Lebensabend erheiterten. Er starb am 16. Oktober 1894. — Vgl. Karlsruher Zeitung 1895, Nr. 106, Beilage (daraus abgedruckt im XII. Jahrgang (1895) der Südwestdeutschen Schulblätter, S. 35 ff.) und fünfter Jahresbericht des Realgymnasiums zu Karlsruhe für 1872/1873. *

Albert Mays

wurde am 31. März 1818 in Heidelberg geboren. Er widmete sich dem Studium der Rechte und trat dann zur Advokatur über. Als gesuchter und vielbeschäftigter Anwalt war er viele Jahre in seiner Vaterstadt tätig, bis er sich im Jahre 1880 von der Ausübung seines Berufes zurückzog. Ein begeisterter Freund Heidelbergs, betätigte er einen regen Sinn für die Erforschung von dessen Geschichte und trug redlich das Seinige dazu bei, das Lob dieser Stadt und ihrer herrlichen Umgebung weit in die Lande hinaus zu verbreiten. Schon frühe erkannte die Bürgerschaft seiner Vaterstadt dies Bestreben an, indem sie ihm eine Reihe von Ehrenstellen übertrug. Viele Jahre gehörte er der

Gemeindevertretung, zuerst als Mitglied des engeren Ausschusses, dann des Gemeinderats und nach Einführung der Städteordnung des Stadtrats an. Seine Stelle als Stadtrat legte er im Jahre 1881 nieder, worauf er zum Stadtverordneten gewählt wurde und bis zu seinem Tode dem Bürgerausschusse als ein eifriges und pflichttreues Mitglied angehörte. Als die Kreisverfassung im Jahre 1865 ins Leben trat, ward er gewählter Vertreter der Stadt Heidelberg und Mitglied des Kreisausschusses während einiger Jahre. Lange Zeit, von 1871 bis 1889, war er einer der beiden Landtagsabgeordneten Heidelbergs; bei den Wahlen im letztgenannten Jahre lehnte er eine Wiederwahl ab. Mit ganz besonderer Lust und Liebe betrieb Mays pfälzische Altertumskunde. Seiner Anregung hauptsächlich war die Erwerbung der ehemals gräflich Graimbergschen Sammlung durch die Stadt zu verdanken und ihre Umwandlung in die städtische Kunst- und Altertümersammlung auf dem Schlosse, die zu erweitern und zu vervollständigen er unablässig bemüht war. Er selbst stiftete hierzu eine große Zahl wertvoller Beiträge aus seiner eigenen umfangreichen Sammlung, die nach seinem Tode vollständig in den Besitz der Stadt überging. Im Katalog der städtischen Sammlung hat er eine allenthalben rühmlich anerkannte Musterarbeit geliefert (Erklärendes Verzeichnis der vormals Gräflich von Graimbergschen, jetzt städtischen Kunst- und Altertümersammlung zur Geschichte Heidelbergs und der Pfalz im Friedrichsbau des Heidelberger Schlosses. Zweite vermehrte Auflage. Festgabe zum fünfhundertjährigen Jubiläum der Universität Heidelberg 1886. Heidelberg). Auch anderweitig war er im Interesse Heidelbergs und seiner Geschichte literarisch tätig. So veröffentlichte er u. a. im Jahre 1877 als Festschrift zur feierlichen Einweihung der neuen Brücke zwischen Heidelberg und Neuenheim am 7. Oktober des genannten Jahres eine Arbeit über „Die Brücken und Fähren über den Neckar bei Heidelberg von der ältesten bis auf die neueste Zeit", im Jubiläumsjahre der Universität Heidelberg (1886) als weitere Festgabe die Schrift „Heidelberg, gefeiert von Dichtern und Denkern seit fünf Jahrhunderten" und im Jahre 1887 endlich eine Abhandlung über „Das Grabmal des deutschen Königs (römischen Kaisers) Ruprecht von der Pfalz und seiner Gemahlin Elisabeth von Hohenzollern in der Heiliggeistkirche in Heidelberg". In den Jahren 1890—1893 hat er außerdem gemeinsam mit Karl Christ im Auftrag des Stadtrats und der Kommission für die Geschichte der Stadt Heidelberg die beiden ersten Bände des „Neuen Archivs für die Geschichte der Stadt Heidelberg

und der rheinischen Pfalz" herausgegeben. Mit Joseph Victor Scheffel, welcher wie Mays in den fünfziger und sechziger Jahren der Gesellschaft des sogenannten „Engeren" in Heidelberg angehört hatte, eng befreundet, ruhte und rastete Mays nicht, bis dem dahingeschiedenen Dichter in der Stadt, die er so warm und begeistert besungen hatte, ein Denkmal errichtet wurde. Bei der Feier der Denkmalsenthüllung wurde Mays zum Ehrenbürger der Stadt Heidelberg ernannt. Mays starb am 7. Juli 1893. Die Beerdigung fand unter zahlreicher Beteiligung aus allen Kreisen der Bevölkerung, der Behörden und der Universität am 9. Juli statt. (Chronik der Stadt Heidelberg für 1893, S. 53 f.)

Eduard Meier.

Am 30. August 1893 starb in Karlsruhe der Geheime Hofrat Dr. Eduard Meier, in nahezu vollendetem 79. Lebensjahre, nachdem er noch wenige Tage vorher, trotz schwerer körperlicher Leiden, mit gewohnter selbstverleugnender Gewissenhaftigkeit seinem ärztlichen Berufe nachgekommen war. Geboren am 22. September 1814 in Karlsruhe als Sohn des Generalstabsarztes Wilhelm Meier (s. Bad. Biogr. II, 71 ff.), bezog Meier nach Absolvierung des Lyceums daselbst die Universität Heidelberg und widmete sich dem Studium der Medizin, welche Wissenschaft er in Theorie und Praxis bis zu seinem Ende hochhielt. Nach wohlbestandener Staatsprüfung in der gesamten Heilkunde ließ er sich 1837 als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt nieder, woselbst er auch vom Jahre 1840—1848 als Militärarzt angestellt war. — Im Laufe der Zeit wurde er zum Medizinalrat (1859), später zum Geheimen Hofrat (1887) ernannt und durch Ordensverleihungen ausgezeichnet. Während eines Zeitraums von 56 Jahren entfaltete Meier in seiner Vaterstadt eine ausgedehnte segensreiche ärztliche Wirksamkeit; schon in frühen Jahren hatte er sich einer ausgebreiteten Klientel in allen Schichten der Bevölkerung zu erfreuen, bei welcher er hochgeschätzt seines Amtes als tüchtiger Hausarzt und treuer Familienberater waltete; körperliche Leiden nötigten ihn in den letzten Jahren, den Kreis seiner Klientel einzuschränken, um wenigstens den ihm seit Jahrzehnten als Berater und Helfer vertrauenden näher stehenden Familien auch ferner auf das Gewissenhafteste zur Seite stehen zu können. Der ärztliche Stand, insbesondere die Karlsruher Ärzte, verlor durch Eduard Meiers Heimgang einen wohlwollenden, liebenswürdigen älteren Kollegen, das ärztliche Vereinswesen einen

Mitbegründer und eifrigen Pfleger, was er als vieljähriger Vorsitzender des früheren Durlacher ärztlichen Vereins und nachher bei Gründung der Gesellschaft der Karlsruher Ärzte als deren erster, ebenfalls vieljähriger Vorsitzender in ersprießlicher Weise betätigte. (Badische Landeszeitung 1893, Nr. 204. Ärztliche Mitteilungen 1893, Seite 137.)

Karl Mendelssohn-Bartholdy.

Wer mitten in der Vollkraft des Lebens aus erfolgreichem Wirken gerissen wird, dem sieht die Erinnerung mit besonderer Wehmut nach; noch tiefere Teilnahme muß das Los dessen wecken, dem in gleichem Alter seelisches Leiden die geistige Arbeitskraft durchschnitt, während sich das körperliche Leben noch jahrelang fortsetzte. So hat ein unerbittliches Schicksal die Tätigkeit des Historikers Karl Mendelssohn-Bartholdy, des hochbegabten ältesten Kindes von Felix Mendelssohn, gerade in dem Augenblicke gelähmt, als sie zu der größten Leistungsfähigkeit ansetzte. — Am 7. Februar 1838 in Leipzig geboren, hatte Karl Mendelssohn noch den vollen Sonnenschein des häuslichen Glückes seiner Eltern empfinden dürfen; er war ein neunjähriger Knabe, als die ganze gebildete Welt an dem frühen Grabe seines Vaters (4. November 1847) trauerte; den Verlust seiner feinfühligen Mutter, Cäcilie, geborenen Jeanrenaud, die am 25. September 1853 in Frankfurt starb, konnte der reifende Jüngling schon voll erfassen und verstehn. Die Brüder seiner Eltern und die Großmutter mütterlicherseits nahmen sich neben und nach der Mutter seiner Erziehung und Ausbildung an in der sorgfältigen und gewissenhaften Weise, wie sie in ihren Familien seit lange feste Überlieferung war; so wurde ihm, während er das französische Gymnasium in Berlin besuchte, der Sinn für alles Schöne und Große fast unbewußt geöffnet, zugleich seine musikalische Begabung und die Empfänglichkeit für alle Werke der Kunst geweckt; fast spielend wurden ihm dabei die modernen Fremdsprachen geläufig, deren Kenntnis ihm später in seinen historischen Studien so gute Dienste leisten sollte. Wohl vorbereitet durch die humanistische Schule und getragen von den großen Erinnerungen seiner Familie, die er mehr und mehr als einen Sporn zu besonderen eigenen Leistungen ansah, wurde er Ostern 1857 zu der selbständigeren Arbeit der Universität entlassen. Den Übergang in das neue Leben bildete eine mit einem Schulfreund unternommene Reise nach Italien, an die sich bei der Heimkehr die erste der großen Alpenbesteigungen

anschloß, denen er später mit zunehmender Vorliebe und wachsender Sicherheit wiederholt seine Ferien widmete. Der junge Student wandte sich nach Heidelberg, das ihm dann ein vertrauter und lieber Ort geworden ist, mit dem ihn die wichtigsten Entscheidungen seiner kommenden Jahre verbanden. Zunächst zog ihn das studentische Leben in seine frohen Kreise: er trat der Burschenschaft (Allemannia), die eben wiedererstanden war, bei und wurde ihr eifriges und getreues Mitglied, das nach einiger Zeit ihre Geschäfte mit Geschick zu leiten, ihre Interessen auch gern mit der Klinge erfolgreich zu vertreten verstand. Doch fesselte ihn das lebhafte Treiben der akademischen Jugend nicht so, daß er darüber seine Studien vergessen hätte; seine elastische Natur wußte beiden gerecht zu werden und verlor das Ziel, das sich ihm immer klarer gestaltete, nicht aus den Augen. Er hatte sich zu der juristischen Fakultät bekannt, obwohl sein Sinn schon darauf gerichtet war, das Studium der Rechte nur als einen Durchgang zum Studium der Geschichte anzusehen, das ihm Lebensaufgabe werden sollte. Er hätte auch nach seiner geistigen Natur keine bessere Vorbereitung für die Historie finden können als durch die Jurisprudenz und keinen besseren Ort den Geist des römischen Rechts schulend auf sich wirken zu lassen als Heidelberg, wo damals Vangerow auf dem Höhepunkt seines Lehrens stand. Aber bald traten neben die juristischen Vorlesungen die geschichtlichen, die er bei Ludwig Häusser hörte, in den Vordergrund seines Interesses und übten auch auf ihn die gewaltige Wirkung aus, der sich keiner entziehen konnte und mochte, der in jenen Jahren das Glück hatte, diese Schule sittlicher und vaterländischer Erziehung zu besuchen. Und gleichzeitig knüpfte sich, durch die Familie Fallenstein, die ihm von mütterlicher Seite nahe verwandt war, vermittelt, die Beziehung zu Gervinus, die seiner historischen Arbeit Stoff und Richtung geben sollte. Gervinus war damals mit der Ausarbeitung seiner großartig angelegten Geschichte des 19. Jahrhunderts beschäftigt; er liebte es, Studenten, die sich dem Studium der Geschichte zuwenden wollten, zu den Vorarbeiten zu seinem Werke heranzuziehn, indem er ihnen die Aufgabe stellte, zuverlässige Auszüge aus fremdsprachlichen Quellenschriften nach bestimmten Gesichtspunkten zu machen und sich dabei vor allem in der nicht immer leichten Kunst zu üben, das Nebensächliche vom Hauptsächlichen zu trennen oder auch den entscheidenden Gang eines Ereignisses bloßzulegen. Er bot Mendelssohn an, ihn so bei der äußerst umfangreichen und schwierigen Vorarbeit zu der Darstellung des griechischen Freiheitskampfes

und der Begründung des Königreichs Griechenland zu unterstützen. Dieser sagte mit Freuden zu: die Ehre, für den großen Historiker arbeiten zu dürfen, lockte ihn zunächst, wie ihn, der schon von der Schule her die Griechen im Herzen trug, der Stoff, den er bearbeiten sollte, anzog. Er eilte, seine juristischen Studien damit abzuschließen, daß er die Doktorwürde erwarb (Juli 1859) und gegen die Heidelberger Gewohnheit zu der mündlichen Prüfung noch eine gelehrte Abhandlung, «De monitione canonica» (Heidelberg 1860), hinzufügte. Und so sehr fesselte ihn die neue historische Aufgabe, daß er sich mit Eifer in die neugriechische Sprache hineinarbeitete und sogar, während er in Berlin 1860/1861 sein Freiwilligenjahr abdiente, neben den anstrengenden Mühen des Dienstes noch Zeit und Kraft fand, neugriechische Geschichtswerke auszuziehn und sich selbst mit schwierigen Mundarten der Neuhellenen zu befassen. Auch in Göttingen, wo er im Winter 1861/1862 an den Übungen des historischen Seminars, das Georg Waitz leitete, teilnahm, setzte er diese Studien fort und brachte sie, soweit sie ihm übertragen waren, zum Abschluß. Doch ließ ihn der Stoff, für den dann der 5. und 6. Band des Werkes von Gervinus wieder allgemeineres Interesse geweckt hatte, nicht mehr los; wie Hermann Baumgarten, durch Vorarbeiten, die er für die Geschichte der Losreißung der spanischen Kolonien in Amerika Gervinus lieferte, auf die neueste Geschichte Spaniens geführt wurde — ein Umstand, dem wir seine treffliche dreibändige Geschichte Spaniens verdanken —, so wurde Mendelssohn durch das gleiche Verhältnis für die Geschichte Griechenlands gewonnen, der er dann seine beste Lebenskraft gewidmet hat. Aus ihr wählte er zunächst den Gegenstand seiner ersten wissenschaftlichen Arbeit: „Das Leben des Grafen Kapodistrias", das Gervinus nur kurz hatte behandeln können, und das eine eindringende Untersuchung wohl verlangte. Trotz der Vorstudien, die er bereits gemacht hatte, kostete es ihm noch Zeit und Mühe, den überreichen Stoff zu sammeln und sich auch ungedruckte Quellen zu eröffnen. Was er auf den Bibliotheken von London und München nicht gefunden hatte, das bot sich ihm auf wiederholten Fahrten in Korfu und Athen, wohin ihn seine erste griechische Reise gerade in dem Augenblick führte, als nach der übereilten Vertreibung König Ottos die Griechen nach einem neuen Herrscher aussahen und kurze Zeit auch Prinz Wilhelm von Baden, für den Mendelssohn Stimmung zu machen suchte, unter den Thronkandidaten genannt wurde. Das Erstlingswerk, das so in zweijähriger angestrengter Arbeit

entstand, fand günstige Aufnahme: Gervinus, dem er es in dankbarer Verehrung widmete, war überrascht über die Reife der Leistung; die Kritik rühmte in gleichem Maße Methode und Sprache; die philosophische Fakultät der Heidelberger Universität verlieh ihm (Sommer 1864) auf Grund dieser Arbeit („Graf Johann Kapodistrias", Berlin, Mittler, 1864) die venia legendi, nachdem er vorher noch die Würde eines Doktors der Philosophie erworben hatte; Buchhändler Hirzel aber bot ihm nicht lange nachher an, für sein großes Sammelwerk „Staatengeschichte der neuesten Zeit" die Darstellung der Geschichte Griechenlands zu übernehmen. — Damit trat Mendelssohn in einen neuen Abschnitt seines Lebens: er stand am Anfang der Laufbahn, die er sich gewünscht hatte, und durfte sich schon von dem Gefühl heben lassen, daß er sich in vielversprechender Weise in den neuen Kreis eingeführt habe. Er ist auffallend rasch in seiner Stellung vorwärtsgekommen: 1864 hatte er sich habilitiert, 1867 wurde ihm der Titel eines außerordentlichen Professors verliehen, 1868 berief ihn das badische Ministerium als ordentlichen Professor der neueren Geschichte nach Freiburg i. B. Gerade, als er sich anschickte Heidelberg zu verlassen, hatte sein Leben auch nach einer anderen Seite hin eine entscheidende Wendung erfahren. Er gewann die Liebe einer jungen Mannheimerin, Bertha Eißenhardt, die er am 6. März 1869 heimführte, und damit schienen ihm alle Wünsche, die er für sich hegte, erfüllt. Nun erst meinte er die Kraft zur Lösung der höchsten Aufgaben in sich zu tragen. Da traf ihn (am 30. März 1870) ein Schicksalsschlag, der ihn um das Gleichgewicht seines Lebens zu bringen drohte. Er verlor die geliebte Frau, nachdem sie ihm eine Tochter geschenkt hatte. Licht und Freudigkeit schienen ihm mit ihr aus seinem Leben genommen; nur die warme Fürsorge seiner Schwiegermutter, die Liebe zu seinem Kinde und die angestrengteste wissenschaftliche Arbeit hielten ihn aufrecht. Er vollendete den ersten Band seiner griechischen Geschichte (1871) und suchte im Frühjahr 1872 auf einer vierten Reise nach Griechenland Ruhe im Gemüt, frische Anschauung von Land und Leuten und neue Aufschlüsse für die Fortführung seines Werkes zu finden. Reich an wertvollen Eindrücken und innerlich gestärkt, kehrte er in die Heimat zurück. Und als er bald darauf einen zweiten Ehebund (mit Fräulein von Merkel aus Karlsruhe) schloß, vertrauten alle, die ihm nahestanden, daß sein Leben wieder in heiterem Glücke sich ebnen werde. Da zeigten sich nervöse Erregungen, die ärztlicher Rat durch Aufgabe seiner Lehrtätigkeit zu heben hoffte. Es waren die nur zu bald

erkannten Vorboten einer schweren seelischen Erkrankung, die ihn Frühjahr 1874 zwang, die Kreise des Lebens zu verlassen. Nur wohl der, dem ähnliches Leid sich auf das Leben gelegt hat, kann den Schmerz seiner Familie verstehen, die ertragen mußte, wie er in langem Siechtum, das hie und da einmal die Hoffnung auf Besserung noch aufflackern ließ, dahinlebte, bis ihn in Brugg in der Schweiz am 23. Februar 1897 ein sanfter Tod erlöst hat; auf dem Kirchhof in Karlsruhe wurde er zur letzten Ruhe bestattet. — Karl Mendelssohn hat wenig über 12 Jahre wissenschaftlich gearbeitet und ist nicht ganz so lange als akademischer Lehrer tätig gewesen. Doch hat er sich in dieser verhältnismäßig kurzen Zeit durch eine stattliche Reihe wertvoller historischer Arbeiten einen geachteten Namen in seiner Wissenschaft erworben und dadurch die wohlbegründete Erwartung noch bedeutenderer Leistungen geweckt. Die Stoffe, die der Forscher und der Lehrer wählten, waren der gleichen Zeit, dem Ausgang des 18. und dem 19. Jahrhundert, für die griechische Geschichte auch dem Altertum entnommen. Seine Vorlesungen, denen er stets ein sorgfältig ausgearbeitetes und nach dem Stand der Forschung umgestaltetes Heft zugrunde legte, und die in Heidelberg nach Häussers Tode (1867) und mehr noch in Freiburg eine zunehmende Zahl von Zuhörern anzogen, erstreckten sich in allmählich vermehrter Stundenzahl über Geschichte der französischen Revolution und des Kaiserreichs, über allgemeine, dann auch speziell deutsche und vor allem über griechische Geschichte des 19. Jahrhunderts, hie und da auch über griechische Geschichte des Altertums. In seinen Übungen, denen er besonderen Fleiß zuwandte, griff er mit Vorliebe auf altgriechische Schriftsteller zurück; er behandelte in ihnen mehrfach Thukydides, Polybius und mit Vorliebe Aristophanes, später auch Streitfragen aus der neuesten Geschichte. Eine Wirkung aber auf große Massen zu üben durch die Kraft des gesprochenen Worts oder den rhetorischen Schwung des Vortrags oder gar in packender Improvisation, die dem vollständig beherrschten und wiederholt durchdachten Stoff die zündende Form des Augenblicks zu geben versteht, die Zuhörer hinzureißen, wie er es bei seinem Lehrer Häusser bewundert hatte, war ihm von Natur nicht gegeben, so sehr er auch diesem Vorbilde nachzustreben bemüht war. Zunächst schien es doch, als ob er mehr zum Geschichtsschreiber als zum Geschichtslehrer berufen sei. Wie schon sein „Kapodistrias" gezeigt hatte, besaß er einen ungewöhnlichen Sinn für Schönheit der sprachlichen Form; schon in diesem ersten Werk wußte er zu fesseln durch die Kunst der Darstellung, wie durch seine Charakteristik und durch die Fähigkeit, in den vielfach verschlungenen

Fäden diplomatischer Verhandlungen, die in allen Fragen der griechisch-orientalischen Politik ihr besonderes Spiel treiben, den roten Faden bloßzulegen, der den Weg der entscheidenden Entwicklung bezeichnet. Als er Dozent geworden war, liebte er es eine geraume Zeit hindurch, in den Heidelberger Jahrbüchern, die längst ihre literarische Bedeutung verloren hatten, verschiedenartige historische Werke anzuzeigen, nicht um sich in wissenschaftlichen Kreisen bemerklich zu machen, sondern mehr um sich in der Arbeit zu üben, solche Anzeigen zu kleinen, in sich abgeschlossenen Aufsätzen auszugestalten und sich so in der Kunst des Essays zu bilden. Die Arbeiten, die dann etwas später in der Sybelschen Zeitschrift, in den Preußischen Jahrbüchern, im „Neuen Deutschen Reich" und in anderen Zeitschriften erschienen sind, hatten schon selbständige Bedeutung und bezeugten den raschen Fortschritt seiner Leistungen; sie bezogen sich meistens auf schwierige Einzelfragen der neugriechischen Geschichte und gewannen dadurch noch an Bedeutung, daß sich ihm indessen auf persönliche Verwendung des Grafen Beust die Wiener Ministerialarchive geöffnet hatten, zu derselben Zeit, da endlich die Siegel von dem Werke von Prokesch-Osten über die Erhebung Griechenlands fielen und die so lang unter Verschluß gehaltene Darstellung eines bestunterrichteten Augenzeugen Gemeingut wurde. Mendelssohn benutzte aber den Zutritt zu den Archiven, um noch nach anderer Seite Aufklärung zu suchen; er forschte der Tätigkeit von Friedrich Gentz in Österreich nach und dem Verlauf des Rastatter Kongresses, vor allem der Ermordung der französischen Gesandten, die dessen blutigen Abschluß bildet. Aus der Beschäftigung mit Gentz, dessen Persönlichkeit ihn wie ein zu lösendes Problem mächtig anzog, ging seine geistvollste Arbeit hervor (Fr. Gentz, Ein Beitrag zur Geschichte Österreichs im 19. Jahrhundert, Leipzig, Hirzel 1867), die auch nach der grundlegenden Darstellung von Haym ihren besonderen Wert beanspruchen konnte und den überlegenen Genossen Metternichs nicht als Gegenstand moralischer Kritik, sondern psychologischer Analyse faßte. Indem er damals in Wien den Briefwechsel von Gentz mit Pilat, dem Redakteur des offiziellen „Österreichischen Beobachters", käuflich erwarb, konnte er ihn mit seinen offenherzigen Aussprachen als fortlaufenden Beleg zu der gegebenen Charakterschilderung folgen lassen. Später schlossen sich zur Erkenntnis der Reaktion in Preußen zwei andere Briefwechsel (des preußischen Staatsministers von Nagler mit einem Staatsbeamten, Leipzig 1869, und des preußischen Generals und Gesandten von Rochow, Frankfurt 1874), die er mit Kelchner herausgab, an. Die Arbeit über den Rastatter

Kongreß hielt er in seinem Pulte zurück, das sie auch später nicht verlassen hat; nur über den Gesandtenmord sprach er sich in einem glänzend geschriebenen Vortrage (gedruckt bei F. Bassermann, Heidelberg 1869) aus, in dem er die Urheber der blutigen Tat bei den Franzosen selbst finden wollte und so eine längst aufgegebene Vermutung wieder aufnahm, die er gegen einen Angriff mit fast leidenschaftlichem Eifer zu verteidigen suchte. Im übrigen galt seine Hauptarbeit der griechischen Geschichte. In unermüdlicher Ausdauer verschaffte er sich die Herrschaft, wie er sich wohl rühmen durfte, über die fast unübersehbare Literatur, die ihn zu allen Kulturvölkern Europas führte, von denen jede sich eines besonderen Anteils an den griechischen Ereignissen rühmen will. Ohne die Aufschlüsse, die ihm die Wiener und Berliner Archive brachten, wäre es ihm kaum möglich gewesen, klarer und richtiger als alle seine Vorgänger zu urteilen. Dabei ließ er sich leiten von einem maßvollen Philhellenismus, der von jeder romantischen Überschwenglichkeit und Einbildung frei war; er war überzeugt von der Naturnotwendigkeit der griechischen Erhebung und zweifelte nicht, daß sich die griechische Nation zu gedeihlichen staatlichen Verhältnissen noch durcharbeiten werde. Es gelang ihm, ihre Geschichte zu erzählen bis zum Eintritt König Ottos in die selbständige Regierung. Da zwang ihm die tückische Krankheit, die ihn vor dem Tode dem Leben entzog, die Feder aus der Hand; das groß angelegte Werk, das zu seiner Vollendung nach der ganzen Anlage noch zweier Bände bedurft hätte, sollte ein Torso bleiben. Aber dieser Torso wird unzweifelhaft für alle, die sich mit der Geschichte des Südostens Europas beschäftigen, den Namen Karl Mendelssohns lebendig erhalten. Wer aber von seinem persönlichen Wesen eine Vorstellung gewinnen will, der möge die kleine Schrift „Goethe und Felix Mendelssohn" (Leipzig 1871) zur Hand nehmen, die ihm wie ein liebliches Blümchen am Heerweg der Wissenschaft erwachsen ist. Sie verrät die gewinnende Liebenswürdigkeit und den feinen Sinn seines Wesens, die seine Freunde entzückten und für ihre wehmütige Erinnerung sein liebes Bild immer wieder mit den wärmsten Farben beleben und schmücken. Aug. Thorbecke.

Georg Meyer.

Geboren zu Detmold am 21. Februar 1841 als einziger Sohn des dortigen Oberbürgermeisters, verlor Georg Meyer im Alter von kaum zwei Jahren die Mutter und wurde von dem besorgten Vater bis in sein

achtes Jahr wie ein schwächliches Kind gehütet. Von da angefangen, entwickelte er sich jedoch zum kräftigen Knaben, und hatte auch späterhin, bis an sein Ende, niemals über körperliche Leiden zu klagen gehabt. Schon als Schüler offenbarte er seine selbständige, unabhängige Gesinnung, indem er gegen die in den fünfziger Jahren auch das lippische Ländchen beherrschende kirchliche und politische Reaktion auftrat, und nicht geringes Aufsehen erregte er, als er, kaum zum Jüngling herangewachsen, im Verein mit gleichgesinnten Altersgenossen den Heidelberger Katechismus, der der widerstrebenden Bevölkerung aufgedrungen werden sollte, feierlich verbrannte. Nachdem er im März 1860 das Maturitätsexamen bestanden hatte, bezog er zu Ostern desselben Jahres die Universität Jena, erfüllt von nationalen und freiheitlichen Idealen, die damals das deutsche Volk im Innersten ergriffen. Daß er in jener bewegten Epoche, die um die endgültige Gestaltung der deutschen Verhältnisse rang, groß geworden war, hat später dem gereiften Manne seinen unauslöschlichen Stempel aufgeprägt. Der deutsche Gesamtstaat und der Ausbau seiner Institutionen ist politisch und wissenschaftlich die große geschichtliche Aufgabe geworden, in deren Dienst Meyer fortan die besten Kräfte seines Lebens stellte. Schon als Gymnasiast burschenschaftlichen Tendenzen huldigend, trat er in Jena den Germanen bei. In der Burschenschaft fand er zuerst Gelegenheit, seine politischen Überzeugungen energisch zu betätigen und ward seinen Kommilitonen Ansporn und Vorbild zu mannhaftem patriotischem Handeln. Dankbares und treues Erinnern haben ihm die Genossen seiner Jugendjahre bis über das Grab hinaus bewahrt. Mit großem Fleiße lag er in Jena nicht nur den juristischen Fachstudien ob, die er bei Leist, Hahn, Michelsen und Daub begann, sondern strebte auch nach umfassender geschichtlicher Bildung, zu der ihm Adolf Schmidt Wegweiser ward, und die Persönlichkeit Kuno Fischers gewährte ihm auch Anregung zu philosophischen Studien. Nach drei Semestern verließ er Jena, um zunächst ein Jahr in Heidelberg zu studieren, wo er Bangerow, Mittermaier, Renaud, Zöpfl und Goldschmidt hörte. Das Wintersemester 1862/1863 verbrachte er in Göttingen und bestand sodann am 2. März 1863 zu Heidelberg das juristische Doktorexamen summa cum laude. Nach weiteren Studien in Berlin legte er im Juni 1863 die juristische Staatsprüfung in Detmold ab und trat hierauf in die juristische Praxis seines Heimatstaates, indem er in Detmold und Schöttmar als Auditor tätig war. Nach einigen Jahren jedoch — 1866 — wurde er Hilfsarbeiter am statistischen Bureau in Jena unter Hildebrands Leitung, in welcher

Stanford University Libraries
3 6105 013 384 099

Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.

Soeben erschienen:

Bilderatlas
zur Badisch-Pfälzischen Geschichte.

Mit Unterstützung des Großh. Badisch. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts und des Großh. Badisch. Oberschulrates

herausgegeben von

Prof. Dr. Karl Wild.

Leinenband in Folio mit 329 Bildern auf 80 Tafeln M. 4.—.

Tagebuch Joseph Steinmüllers über seine Teilnahme am russischen Feldzuge

herausgegeben von

Karl Wild.

Mit 4 Abbildungen und einer Karte.

8°. geheftet M. 1.20.

Der badische Feldwebel Steinmüller hat über den russischen Feldzug Aufzeichnungen gemacht, welche von Professor Wild wieder aufgefunden wurden. Die Schilderungen besonders des Rückzuges über die Beresina, später durch Polen nach Preußen, sind höchst interessante Berichte und geben in ihrer schlichten Erzählung dem Leser ein ergreifendes Bild jener Schreckenstage.

Samuel Friedrich Sauter.

Ausgewählte Gedichte.

Eingeleitet und herausgegeben

von

Eugen Kilian.

Mit 2 Bildern. (Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge 5.) gr. 8°. geheftet M. 1.20.

. . . Wer dieses kuriose Buch in die Hand nimmt, dem werden Stunden und Tage reinster Heiterkeit beschieden sein, zumal wenn er etwas süddeutschen Humor mitbringt, der auch vor kleinen Derbheiten nicht erschrickt. Obwohl ich beim Lesen dieses Büchleins unter etwas betrübten Umständen in einer chirurgischen Klinik lag, mußte ich doch beim Lesen dieser „Gedichte" oftmals so gewaltsam, anhaltend und laut lachen, daß ich fürchtete, meine nichtsahnenden Zimmernachbarn könnten glauben, ich gehöre in eine andere Klinik als die chirurgische. Die komische Wirkung einer großen Anzahl der Poesien Sauters ist nämlich deshalb so stark, ja unwiderstehlich, weil sie dem Dichter alles eher als beabsichtigt war. Sauter behandelt oft die ernstesten Dinge von der Welt und will auch einen durchaus ernsten Eindruck machen. Aber bei der Ausführung verzweifelt er sich naiverweise in den Mitteln so sehr, daß der Gegensatz des Gewollten und des Erreichten uns die Lachträhen in die Augen treibt. . . . (Tägliche Rundschau.)

„Wer harmlose, gemüt- und humorvolle Dichtungen aus beschränktem Kreise nein genießen kann, der wird an den Gesängen des Schulmeisters Sauter seine Freude haben und dem Herausgeber aufrichtig dafür danken, daß er diesem ein der Literaturgeschichte seines engeren Heimatlandes ein bescheidenes Ehrenplätzchen gewährt hat." (Mannheimer Geschichtsblätter.)

Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.

Großherzog Friedrich von Baden
als Landesherr und deutscher Fürst

von **Dr. Alfred Dove,**

Professor der neueren Geschichte an der Universität in Freiburg i. B.

196 Seiten Text, mit einem Bildnis des Großherzogs in Lichtdruck. gr. 8°. geheftet in Umschlag mit Zeichnung von E. A. Weiß 1 M. 20 Pf., gebunden 2 M. 20 Pf.

Unter den vielen Schriften, welche aus Anlaß des 50jährigen Regierungsjubiläums Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs bereits erschienen sind und noch erscheinen werden, wird ohne Zweifel der erste Stelle Alfred Doves „Großherzog Friedrich" einnehmen. Die Mitte haltend zwischen Biographie und Landesgeschichte, beruht dies ebenso fleißige und sorgsame als auch formvollendete und geistvolle Werk des Freiburger Professors der neueren Geschichte, neben der verständigen und objektiven Benützung der einschlägigen Literatur, auf der dem Verfasser von dem Landesherrn gnädigst verstatteten Einsichtnahme der Akten und der Korrespondenzen des Großherzoglichen Familienarchivs, sowie des Großherzoglichen Haus- und Staatsarchivs. Auf Grund dieser seiner Urmachtigung trat es dem Verfasser möglich, in einer Reihe wichtiger, zu Landes- wie die Reichsgeschichte betreffenden Fragen Neues mitzuteilen, zumeist bestehende Auffassungen und Meinungen richtig zu stellen, in manchen Fällen über die persönliche Stellung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zu solchen Fragen aufzuklären, teilweise zum erstenmal authentische Mitteilungen zu machen. . .

(Karlsruher Zeitung.)

Wilhelm I.
Rede gehalten von Erich Marcks.

Zweite Auflage. 3.—4. Tausend. 8°. geheftet 60 Pf.

Der Biograph Wilhelms I. — den Titel darf heute E. Marcks mit Fug für sich in Anspruch nehmen — konnte seine neue Wirksamkeit in Heidelberg nicht schöner eröffnen als mit dieser meisterhaften Rede. Im engen Rahmen der Festrede wird dem Hörer und Leser das Bild unseres alten Kaisers und seiner Zeit vorgezaubert, das wir in aus der Marckschen Biographie schon kennen, uns aber doch von ihm immer wieder gern vorzeichnen lassen. Auch diesem schlichten und schönen Charakterbild wünschen wir weite Verbreitung.

(Akademische Blätter.)

Finanzpolitik und Staatshaushalt
im Großherzogtum Baden

in den Jahren 1850—1890. — Zugleich ein Beitrag zur deutschen Finanzpolitik

von **Dr. Adolf Buchenberger,**

Großh. Badischer Finanzminister.

Lex.-8°. In fein Leinwandband geb. 7 M.

. . . Der wissenschaftliche Wert der Schrift liegt in der lichtvollen und schlichten Darstellung des Entwicklungsganges der badischen Finanzen, welche zu einem „Kulturbild" aller Fortschritte des Landes während des letzten Jahrhunderts wird. — Buchenbergers Finanzpolitik erhebt sich jedoch in der Darstellung ihres Gegenstandes über den badischen Horizont überhaupt. Zunächst durch die Ausführungen über das Reichsfinanzwesen und die Reichsfinanzreform; was Buchenberger auf wenigen Seiten über die Matrikularbeiträge, die Ueberweisungen, die Reichsschuldentilgungsfrage, den Betriebsfonds des Reiches darin und kritisch ausführt, ist durch Klarheit, Einfachheit, Sachlichkeit und Schärfe eine mustergültige, zur Aufklärung in weitesten Kreisen vorzüglich geeignete Leistung. Höchst beachtenswert aus dem Munde eines Staatsmannes, welcher in der Vereinigung von gründlichem Menschenverstand mit gründlichster staatswissenschaftlicher Bildung und umfassendster Verwaltungserfahrung von keinem zweiten Deutschen übertroffen und nur von wenigen Verufsgenossen erreicht sein dürfte, ist weiter die Stellungnahme gegen die neueste Staatssozialistik und sonstige genannte „Vielgeschäftigkeit" des Staates u. s. w. — Die Buchenbergersche Steuerreform für Baden, welche an die besonderen Verhältnisse des gegebenen Staates der Steuerkunst v. Miquels v. J. sich kühnlich an die Seite stellen darf, kommt hier des in ihre neueste Phase hinein durch ihren Urheber selbst zu vorzüglicher Darstellung.

(Schäffle, in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.)